



Entwicklungsprojekt - Zwischenbericht

4.2.540 - Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement

Andreas Stöhr (Thomas Borowiec, Martin Elsner, Barbara Lorig)



Laufzeit III/16 bis II/20
Bonn, Januar 2019

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-2529
E-Mail: stoehr@bibb.de
www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

Entwicklungsprojekt - Zwischenbericht.....	1
Das Wichtigste in Kürze	4
1 Hintergrund der Untersuchung.....	7
2 Projektziele	9
3 Methodische Vorgehensweise.....	9
3.1 Qualitative Methoden	10
3.2 Quantitative Methoden.....	11
3.3 Externe Beratung	12
3.4 Dienstleistungen Dritter	12
4 Ergebnisse	13
4.1 Grunddaten	13
4.2 Grundsätzliche Eignung der Prüfungsform.....	16
4.3 Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	23
4.3.1 Struktur der Prüfung.....	23
4.3.2 Inhalt von Teil 1 und 2 der gestreckten Abschlussprüfung	26
4.3.3 Gewichtung von Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	32
4.4 Prüfungsaufwand.....	37
4.5 Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens	39
4.6 Bestehensregelung.....	41
4.7 Bestehensquoten in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen.....	42
4.8 Auswirkungen des Prüfungszeitpunktes von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	44
4.9 Durchführung und Prüfung von Zusatzqualifikationen.....	48
4.9.1 Prüfungsaufwand bei der Prüfung von Zusatzqualifikationen	48
4.9.2 Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens von Zusatzqualifikationen	49
4.9.3 Eignungskriterien bei der Zulassung zur Prüfung von Zusatzqualifikationen	49
4.9.4 Häufigkeit und Auswahl der Zusatzqualifikationen	50
4.9.5 Gründe für Angebot und Auswahl von Zusatzqualifikationen	53
4.10 Bewertung der Ausbildungsinhalte	53
4.10.1 Fehlende Ausbildungsinhalte.....	54
4.10.2 Fehlende Wahlqualifikationen.....	55
4.10.3 Überflüssige Ausbildungsinhalte	56
4.11 Überprüfung des Strukturmodells mit Pflicht- und Wahlqualifikationen	57
4.11.1 Bewertung der Relevanz der einzelnen Wahlqualifikationen	58
4.11.2 Häufigkeit von Wahlqualifikationen	61
4.11.3 Kombination von Wahlqualifikationen	62
4.11.4 Kombination von Wahlqualifikationen nach Zuständigkeitsbereichen.....	63
4.11.5 Vorbildung der Auszubildenden und gewählte Wahlqualifikationen	68
4.11.6 Angemessenheit der Dauer der Wahlqualifikationen	69

4.11.7 Inhalte von Wahlqualifikationen als Pflichtinhalte.....	70
4.11.8 Zeitlicher Umfang dieser Pflichtinhalte	71
4.12 Häufigkeit und Gründe für die Wahl der Prüfungsvarianten	71
4.12.1 Umsetzungsprobleme bei Variante nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 a	75
4.12.2 Betriebliche Fachaufgaben im Verhältnis zu praxisbezogenen Fachaufgaben	77
4.12.3 Prüfungsanforderungen bei betrieblichen Fachaufgaben (Report)	78
4.12.4 Prüfungsanforderungen bei praxisbezogenen Fachaufgaben	81
4.13 Auswirkungen von Verkürzungen auf die Durchführung der Ausbildung	83
4.13.1 Verkürzungen der Ausbildungszeit im Hinblick auf die Wahlqualifikationen	86
4.14 Passgenauigkeit von Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung	86
4.15 Lernortkooperation: Betrieb, Berufsschule und dienstbegleitende Unterweisung	88
4.16 Angemessenheit des zeitlichen Umfangs der dienstbegleitenden Unterweisung.....	90
4.17 Sonstiges	92
4.18 Sonstige Grunddaten.....	97
5 Zielerreichung.....	101
6 Zusammenfassung und Ausblick	101
Literaturverzeichnis	103

Das Wichtigste in Kürze

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) prüft aktuell den Weiterentwicklungsbedarf des 2014 neu geschaffenen dreijährigen Ausbildungsberufs „Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement“. Der Beruf wird in den Wirtschaftsbereichen Industrie und Handel, Handwerk und öffentlicher Dienst ausgebildet und ist mit insgesamt rund 72.000 Auszubildenden derzeit der ausbildungsstärkste duale Ausbildungsberuf. Die BIBB-Evaluation soll Erkenntnisse darüber liefern, ob die zunächst zur Erprobung eingeführten Regelungen ab 2020 in Dauerrecht überführt werden können und welche Änderungen gegebenenfalls zuvor umgesetzt werden sollten. Die Evaluierung hat Anfang 2017 begonnen und umfasste den zweiten regulären Prüfungsdurchgang im Sommer 2018. Die Ergebnisse der gesamten Untersuchung sollen bis Ende 2019 dem BMWi vorgelegt werden.

Die hier vorgestellten Ergebnisse stammen aus der Online-Befragung, die im Sommer 2018 durchgeführt wurde und an der 5.880 Personen aus den fünf Befragtengruppen Prüfungsausschussmitglieder (Prüferinnen und Prüfer), Ausbildungsverantwortliche (Ausbilderinnen und Ausbilder), Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche und Berufeverantwortliche in den zuständigen Stellen sowie Auszubildende teilgenommen haben:

1. Die Ausbildungsbereitschaft ist gleichgeblieben oder hat eher zugenommen

Die Ausbildungsbereitschaft ist - nach Angaben der Berufeverantwortlichen in den zuständigen Stellen - in den meisten Betrieben und Behörden gleichgeblieben oder hat eher zugenommen.

2. Die benötigten Qualifikationen sind in der Ausbildungsordnung abgebildet

83% der befragten Ausbildungsverantwortlichen in Betrieben und Behörden stimmen der Aussage, dass die Ausbildungsinhalte der Ausbildungsordnung für Kaufleute für Büromanagement (KBM) die in ihrem Betrieb oder ihrer Behörde benötigten Qualifikationen abbilden, „voll zu“ oder „eher zu“ und 71% der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen stimmen der Aussage, dass die Lernfelder des Rahmenlehrplans die benötigten Qualifikationen des Berufes abbilden, „voll zu“ oder „eher zu“.

3. Die gestreckte Abschlussprüfung ist die geeignete Prüfungsform

81% der Ausbildungsverantwortlichen sind der Meinung, dass die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für ihre Auszubildenden ist und 80% der befragten Ausbildungsverantwortlichen sind der Ansicht, dass die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für ihren Betrieb oder ihre Behörde ist.

4. Die Aufteilung der Prüfungsbereiche ist sinnvoll

84% der Ausbildungsverantwortlichen und 80% der Prüferinnen und Prüfer halten die bestehende Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die zwei Teile der gestreckten Abschlussprüfung für sinnvoll.

5. Das Berufsbild wird mit den Prüfungsbereichen sinnvoll abgedeckt

Ein Großteil der Ausbildungsverantwortlichen (86%) in Betrieben und Behörden stimmt der Aussage,

dass die Inhalte der vier Prüfungsbereiche das Berufsbild der Kaufleute für Büromanagement sinnvoll abdecken, „voll zu“ oder „eher zu“.

6. Die prüfungsrelevanten Inhalte können zum Prüfungsteil 1 in der Regel rechtzeitig vermittelt werden

87% der befragten Ausbildungsverantwortlichen sehen keine Probleme in der rechtzeitigen Vermittlung der Ausbildungsinhalte zum Prüfungsteil 1. Auch 79% der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen stimmen der Aussage zu, dass die prüfungsrelevanten Inhalte der Lernfelder bis zum Zeitpunkt von Prüfungsteil 1 vermittelt werden konnten.

Wenn es Probleme gibt, dann mit der zeitgerechten Vermittlung von Excel und Word. Diese Ausbildungsinhalte sind sehr umfangreich und werden im Prüfungsteil 1 „Informationstechnisches Büromanagement“ auf Abschlussprüfungs niveau geprüft.

79% der Ausbildungsverantwortlichen haben den Prüfungszeitpunkt für Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung als „gerade richtig“ beurteilt, aber nur 49% der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen. Da es insbesondere die Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen sind, welche die informationstechnischen Ausbildungsinhalte zum Prüfungsteil 1 vermitteln, wünschen sich viele der befragten Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen (42%) einen späteren Zeitpunkt für Prüfungsteil 1.

7. Die Prüfungsvarianten werden grundsätzlich begrüßt, bei der „betrieblichen Fachaufgabe“ (Reportvariante) wird noch Regelungsbedarf gesehen

77% der befragten Betriebe und Behörden finden es grundsätzlich hilfreich, dass es eine Variante zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch gibt und 52% der befragten Prüferinnen und Prüfer sehen keinen Regelungsbedarf und keine Durchführungsprobleme bei der Durchführung der beiden Prüfungsvarianten.

Probleme und Verbesserungsvorschläge gibt es im Hinblick auf die praktische Umsetzung.

Viele Befragte aus der Ausbildungspraxis (insbesondere Prüferinnen und Prüfer) bemängeln, dass die Reports zum fallbezogenen Fachgespräch nicht bewertet werden dürfen. Sie regen auch an, dass die Themen der betrieblichen Fachaufgaben vorab von den Prüfungsausschüssen genehmigt werden sollten. Beanstandet wird besonders die inhaltliche und formale Qualität der Reports.

Als Beispiel dafür, wie die „betriebliche Fachaufgabe“ besser umgesetzt werden könnte, wurde oft die Ausbildungsordnung für Industriekaufleute genannt.

8. Die Gewichtung der Prüfungsbereiche ist insgesamt sinnvoll

Eine Mehrheit der Ausbildungsverantwortlichen, der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen und der Prüferinnen und Prüfer hält die Gewichtung der vier Prüfungsbereiche in der gestreckten Abschlussprüfung für sinnvoll. Von den Ausbildungsverantwortlichen, Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen und Prüferinnen und Prüfern, welche die Gewichtung der vier Prüfungsbereiche nicht für sinnvoll halten, wird vorgeschlagen, dass bei der „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ die Gewichtung reduziert und die Gewichtung von „Wirtschafts- und Sozialkunde“ erhöht wird.

9. Die Fokussierung auf eine Wahlqualifikation im Fachgespräch findet nicht nur Zustimmung

56% der Prüferinnen und Prüfer halten es für ausreichend, das Fachgespräch thematisch auf eine Wahlqualifikation auszurichten, um in diesem Prüfungsbereich die berufliche Handlungsfähigkeit feststellen zu können. Immerhin 44% der befragten Prüferinnen und Prüfer sehen ein Problem darin, dass in einem sehr breit gefächerten Ausbildungsberuf nur Fragen zu einer Wahlqualifikation im Fachgespräch gestellt werden dürfen und halten es daher auch für schwierig, bei der eingeengten Themenauswahl eine Gesamtaussage zur beruflichen Handlungsfähigkeit der Prüflinge zu treffen.

10. Zusatzqualifikationen werden angeboten, aber wenig zertifiziert

Mehr als ein Drittel der Betriebe und Behörden bieten ihren Auszubildenden die Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung Zusatzqualifikationen zu erwerben. Insbesondere werden die Wahlqualifikationen „Personalwirtschaft“ und „Einkauf und Logistik“ als Zusatzqualifikationen angeboten. Insgesamt wurden zum Untersuchungszeitpunkt aber nur wenige Zusatzqualifikationen geprüft.

11. Die Zeitvorgaben für die Wahlqualifikationen sind angemessen

Rund drei Viertel der Ausbildungsverantwortlichen halten die Zeitvorgabe, dass die beiden ausgewählten Wahlqualifikationen in einem Zeitraum von jeweils fünf Monaten zu vermitteln sind, für angemessen. Für rund ein Viertel ist die Zeitvorgabe entweder „zu kurz“ oder „zu lang“.

12. Die Lernortkooperation könnte deutlich besser sein

41% der Ausbildungsverantwortlichen und 41% der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen geben an, dass eine Abstimmung zwischen den Lernorten Betrieb/Behörde und Berufsschule nicht stattfindet. Jeweils rund ein weiteres Drittel der Ausbildungsverantwortlichen und der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen gaben an, punktuelle oder gravierende Abstimmungsprobleme zu haben.

13. Die Zeitvorgabe für die dienstbegleitende Unterweisung ist angemessen

Die Zeitvorgabe für die dienstbegleitende Unterweisung (in der Regel 420 Stunden) wird im öffentlichen Dienst von 75% der Behörden und Betriebe als angemessen beurteilt.

1 Hintergrund der Untersuchung

Zum 1. August 2014 ist die neue Ausbildungsordnung für Kaufleute für Büromanagement mit „klassischer“ Zwischen- und Abschlussprüfung sowie mit Pflicht- und Wahlqualifikationen in Kraft getreten. Gleichzeitig trat die „Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung“ in Kraft. Diese Verordnung ist zeitlich bis zum 01. August 2020 begrenzt und sieht eine „gestreckte“ Abschlussprüfung in zwei Teilen als Prüfungsstruktur vor.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 6. Juni 2016 hat das BIBB eine Weisung zur „Evaluierung der Erprobungsverordnung“ erhalten. Diese Weisung erfolgte in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Es sollten insbesondere die Eignung der Prüfungsform, die Strukturmodelle, der Inhalt und die Gewichtung der zwei Teile der gestreckten Abschlussprüfung sowie die Prüfung von Zusatzqualifikationen untersucht werden. Auf diesem Wege sollten Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen werden, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und welche Änderungen in diesem Fall eventuell vorzunehmen sind.

Die „Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung“ (vom 11. Dezember 2013) ist mit einer Laufzeit bis zum 01. August 2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus trat am 16. Juni 2014 eine Änderungsverordnung zur Erprobungsverordnung in Kraft.

Gemäß § 1 der Erprobungsverordnung sind Ziel und Gegenstand der Erprobung:

„Durch die Erprobung soll untersucht werden, ob die Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen die geeignete Prüfungsform für den Ausbildungsberuf des Kaufmanns für Büromanagement und der Kauffrau für Büromanagement ist. Darüber hinaus sollen Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung sowie die Durchführung und Prüfung der Zusatzqualifikation erprobt werden.“

Damit wurden auch die Kernziele der Untersuchung (Evaluation) benannt und festgelegt.

Die auf den § 1 der Erprobungsverordnung bezogene differenzierte Weisung des BMWi vom 06. Juni 2016 hatte die nachfolgenden Untersuchungsgegenstände zum Inhalt:

1. Grundsätzliche Eignung der Prüfungsform,
2. Untersuchung von Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung, (umfasst auch Prüfungsaufwand bei der Prüfung, Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens, Bestehensregelung, Bestehensquote in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen sowie Auswirkungen des Prüfungszeitpunktes von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung auf die betriebliche und schulische Ausbildung),
3. Durchführung und Prüfung der Zusatzqualifikation (umfasst auch Prüfungsaufwand bei der Prüfung der Zusatzqualifikation sowie Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens),
4. Eignungskriterien bei der Zulassung zur Zusatzqualifikation,
5. Häufigkeit und Auswahl der Zusatzqualifikationen,
6. Gründe für Angebot und Auswahl der jeweiligen Zusatzqualifikation,

7. Bewertung der Ausbildungsinhalte (fehlende Ausbildungsinhalte oder Wahlqualifikationen oder überflüssige Inhalte),
8. Überprüfung des Strukturmodells mit Pflicht- und Wahlqualifikationen,
9. Bewertung der Relevanz der einzelnen Wahlqualifikationen (Häufigkeit der Wahlqualifikationen und ihrer Kombination in den unterschiedlichen Bereichen),
10. Zusammenhang zwischen der Vorbildung der Auszubildenden und den gewählten Wahlqualifikationen,
11. Angemessenheit der Dauer der Wahlqualifikationen,
12. Prüfung, ob Wahlqualifikationen Inhalte enthalten, die als Pflichtinhalte berücksichtigt werden sollten; erforderlicher zeitlicher Umfang dieser Pflichtinhalte,
13. Häufigkeit und Gründe für die Wahl der Prüfungsvarianten beim Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ (gibt es Umsetzungsprobleme bei der Variante nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 a ?),
14. Thema der betrieblichen Fachaufgaben im Verhältnis zu den Prüfungsanforderungen im Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“,
15. Auswirkungen von Verkürzungen der Ausbildungszeit auf die Durchführung der Ausbildung (insbesondere hinsichtlich der Wahlqualifikationen),
16. Passgenauigkeit Berufsschulunterricht und betriebliche Ausbildung,
17. Lernortkooperation: Kooperation zwischen den Lernbereichen Betrieb, Berufsschule und dienstbegleitende Unterweisung,
18. Angemessenheit des zeitlichen Umfangs der dienstbegleitenden Unterweisung.

Entsprechend der Weisung des BMWi zur Begleitung der Evaluierungsarbeiten wurde darum gebeten: „.... aus Vertretern der Arbeitgeber-und Arbeitnehmerseite, der beteiligten Bundesministerien, des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder“ einen Projektbeirat zu benennen.

Die Evaluierung hat Anfang 2017 begonnen und soll den zweiten und dritten regulären Prüfungsdurchgang der gestreckten Abschlussprüfung umfassen. Die Ergebnisse der gesamten Untersuchung sollen bis Ende 2019 dem BMWi vorgelegt werden.

Dies bedeutet für die Untersuchung, dass diese in zwei Abschnitten erfolgen muss, da zwei Prüfungsdurchgänge untersucht werden sollen. Der zweite reguläre Prüfungsdurchgang (erster Untersuchungsabschnitt), in dem der zweite reguläre Prüfungsjahrgang (Ausbildungsjahrgang 2015) geprüft wurde, fand mit der Sommerprüfung 2018 statt. Auszubildende des Ausbildungsjahrgangs 2015 mit regulärer dreijähriger Ausbildungszeit haben hier ihre Abschlussprüfung (Teil 2) abgelegt.

Der dritte reguläre Prüfungsdurchgang (zweiter Untersuchungsabschnitt) in dem der Ausbildungsjahrgang 2016 geprüft werden wird, wird ihre Abschlussprüfungen (Teil 2) mit der Sommerprüfung 2019 ablegen.

2 Projektziele

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2016, S.9f) festgehalten, soll:

„... im Falle der Evaluation von Neuordnungen (...) geklärt werden, ob und inwieweit die Ziele und Intentionen der Neuordnung in die Praxis der beruflichen Ausbildung von Betrieb und Berufsschule sowie in den Prüfungen umgesetzt werden. (...) Ähnlich gestaltet sich dies auch bei Evaluationen von Erprobungsverordnungen. Sie zielen u.a. darauf ab, eventuell vorhandene Schwachstellen des aktuellen Ausbildungsprofils aufzudecken, die im Zuge der Überführung in die Regelverordnung dann noch rechtzeitig korrigiert werden können. Speziell bei der Evaluation von Erprobungsverordnungen ist ein wichtiges Forschungsziel die Bestandsaufnahme (...). Ziel ist es daher auch, erste umfassende und aussagekräftige Daten zu diesem neuen Beruf zu erheben. Bei der Evaluation von Teilbereichen einer Ausbildungsordnung, wie beispielsweise den Prüfungsregelungen, steht die Frage im Vordergrund, ob die verwendeten Prüfungskonzepte (noch) zeitgemäß sind. Sind neue Prüfungskonzepte eingeführt, so ist ein Evaluationsziel u.a. die Messung ihrer Akzeptanz bei den Betroffenen. Die Ziele von Evaluationen im Nachgang zur Ordnungsarbeit lassen sich folglich unter den beiden Schlagwörtern Erkenntnisgewinn und Grundlage zur Entscheidungsfindung zusammenfassen (...).“

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es daher, Informationen und Daten über die zu erprobenden abweichenden Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen im Beruf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement zu sammeln, diese zu bewerten und dem Auftraggeber - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) - zur weiteren Beurteilung und Veranlassung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus erhalten die ausbildenden Betriebe, die Berufsschulen und die an der Berufsausbildung von Kaufleuten für Büromanagement beteiligten Institutionen ebenfalls Zugang zu Informationen und Einschätzungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsberuf.

3 Methodische Vorgehensweise

Im Rahmen der Evaluation kamen und kommen verschiedene Methoden zum Einsatz.

Im Vorfeld der Evaluation (in III/2016-I/2017) haben seitens des Projektteams Recherchen und Datenerhebungen zu den zu untersuchenden Grundgesamtheiten stattgefunden. Vorgespräche mit Expertinnen und Experten aus der Prüfungspraxis und den an der Untersuchung beteiligten Institutionen wurden geführt.

Der Zugang zu Betrieben, Berufsschulen und zuständigen Stellen musste für die Durchführung von Fallstudien vom Projektteam gleich zu Beginn der Kern-Projektphase (II/2017-II/2019) sichergestellt werden.

Die Fragen aus der Weisung wurden vom Projektteam analysiert und aufgeschlüsselt und wurden den jeweils zu befragenden Personengruppen zugeordnet.

Die Projektmitglieder nahmen, ebenfalls im Vorfeld der Evaluation, in sechs Kammerbezirken beobachtend an regulären Abschlussprüfungen des Ausbildungsjahrgangs 2014 teil und führten Gespräche mit Prüfungsausschussmitgliedern und Ansprechpartnern für den Beruf in den zuständigen Stellen. Ziel der Prüfungsbeobachtungen und der Gespräche war es, erste Eindrücke zum neuen Ausbildungsberuf und seinen Prüfungen zu gewinnen.

gen zu gewinnen, Einblicke in Ablauf und Inhalt des Prüfungsbereiches „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ mit den beiden Varianten zu erhalten, die Sichtweisen, Erfahrungen und ggf. Weiterentwicklungsvorschläge der Prüferinnen und Prüfer sowie der Ansprechpartner für den Beruf in den zuständigen Stellen zu erfahren und für die Evaluation wesentliche positive wie optimierungsbedürftige Aspekte zu sammeln. Dabei wurde auch jeweils die Ergänzung, Vertiefung und Validierung der bis dahin entwickelten Erhebungsinstrumente durchgeführt. Zur Beobachtung des Prüfungsgeschehens und zu den nachfolgenden Gesprächen wurden spezielle Beobachtungsleitfäden, Interviewleitfäden und dazugehörige Auswertungsinstrumente entwickelt.

Darüber hinaus wurden – als Vorbereitung für die Erhebungsphase – Fallstudien in verschiedenen Kammerbezirken durchgeführt.

Für die Beantwortung der Fragestellungen aus der Weisung musste eine quantitative empirische Datenbasis gewonnen werden.

3.1 Qualitative Methoden

Es wurden Fallstudien (mittels leitfadengestützter Interviews) durchgeführt. Dazu wurden spezielle Interviewleitfäden für alle zu befragenden Personengruppen, in Zusammenarbeit mit den Projektbeiratsmitgliedern, konstruiert und in der Praxis – im Rahmen von Voruntersuchungen – erprobt.

Da Kaufleute für Büromanagement in drei Zuständigkeitsbereichen beschäftigt sind (Industrie und Handel, Handwerk sowie Öffentlicher Dienst) erfolgten die Interviews in diesen drei Bereichen. Befragte Personengruppen waren Ausbildungsverantwortliche (Ausbilderinnen und Ausbilder), Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, Bildungsgangverantwortliche, Ansprechpartner für den Beruf in den zuständigen Stellen sowie Prüfungsausschussmitglieder und Prüfungsaufgabenersteller.

Die beobachtende Teilnahme an Abschlussprüfungen und ein Informationsaustausch in einer zentralen Prüfungs- und Aufgabenerstellungs-Einrichtung sowie in weiteren einschlägigen Institutionen ergänzten die qualitative Methodenauswahl.

Insgesamt wurden zwölf beobachtende Teilnahmen an Abschlussprüfungen, zehn Fallstudien in Betrieben, Berufsschulen und zuständigen Stellen, eine Fallstudie bei einem Bildungsträger und ein Informationsaustausch in einer zentralen Prüfungs- und Aufgabenerstellungs-Einrichtung realisiert.

Die Ergebnisse der Interviews wurden vom Projektteam auf Grundlage einer Auswertungsmatrix ausgewertet.

Ziel der Untersuchungen war es, neben dem Erkenntnisgewinn, auch Informationen für die Entwicklung und Ausrichtung der Erhebungsinstrumente zu gewinnen.

3.2 Quantitative Methoden

Entgegen der ursprünglichen Projektplanung, die einen Versand von Fragebögen in Papierform an die zuständigen Stellen, Betriebe, Behörden und Berufsschulen vorsah, wurde im Projektbeirat die Befragung in elektronischer Form (Online-Befragung) vorgeschlagen, da diese eine höhere Beteiligungsbereitschaft und damit einen höheren Fragebogenrücklauf erwarten ließ. Im Rahmen einer gesonderten Ausschreibung durch das BIBB konnte das Umfragezentrum Bonn (uzbonn) für die Durchführung der Online-Befragung gewonnen werden.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Projektbeirates wurden Fragebögen für Ansprechpartner für den Beruf in den zuständigen Stellen, Auszubildende, Ausbildungsverantwortliche, Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche und für Prüferinnen und Prüfer beraten, später an die Erfordernisse einer Online-Befragung angepasst und vor dem Start der Online-Befragung (am 11. Juni 2018) in der Praxis validiert (Pre-Test). An dem Pre-Test nahmen 29 Personen aus der Ausbildungspraxis über alle Befragungszielgruppen teil. Die Online-Fragebögen wurden am 11. Juni 2018 freigeschaltet.

Ausgehend von ca. 25.000 Auszubildenden musste ein Mindestrücklauf von >500 Fragebögen (Auszubildende) gewährleistet sein¹. Die Grundgesamtheit der ausbildenden Betriebe konnte nur geschätzt werden. Ausgehend von durchschnittlich zwei Auszubildenden je Betrieb, also 12.500 Ausbildungsbetrieben, musste auch hier ein Mindestrücklauf von >500 Fragebögen (Ausbildungsverantwortliche) gewährleistet sein.

Für die Anzahl an Berufsschulen, in denen Kaufleute für Büromanagement unterrichtet werden, konnten Daten je Bundesland erarbeitet werden. Derzeit werden Kaufleute für Büromanagement an rund 500 Berufsschulen in Deutschland unterrichtet. Ein Fragebogenrücklauf von >100 (Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche) war daher anzustreben.

Die Zahl der Prüfungsausschüsse und der Prüfungsausschussmitglieder für den Ausbildungsberuf Kaufleute für Büromanagement konnte ebenfalls nur geschätzt werden, da insbesondere für den Bereich der zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes nur wenige Informationen vorliegen (so wurde zum Beispiel die Durchführung der Prüfungen zum Teil an Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern abgegeben). Ausgehend von rund 200 zuständigen Stellen (79 Industrie- und Handelskammern, 53 Handwerkskammern, Bundesverwaltungsamt und einer unbekannten Anzahl an zuständigen Stellen im Bereich der Länder und Kommunen) mit jeweils vier Prüfungsausschüssen und 24 Prüfungsausschussmitgliedern musste ein Fragebogenrücklauf von >250 Fragebögen (Prüferinnen und Prüfer) erreicht werden.

Die Zahl an zuständigen Stellen, in denen Kaufleute für Büromanagement als Auszubildende registriert sind, darf, wie bereits oben angegeben, auf 200 geschätzt werden. Ausgehend von einer entsprechenden Anzahl an Berufeverantwortlichen musste von einem Fragebogenrücklauf von >150 Fragebögen (Berufeverantwortliche der zuständigen Stellen) ausgegangen werden.

¹ Vgl. BIBB Datenblatt Kaufmann für Büromanagement (unter: <https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dazu/data/Z/B/30/1003.pdf>), zuletzt geöffnet am 04.12.2018.

3.3 Externe Beratung

Auf Grundlage der Weisung wurde unter Federführung des BIBB ein Projektbeirat eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, der beteiligten Bundesministerien, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und des universitären Bereiches angehören. Der Projektbeirat hatte und hat die Aufgaben, das Projektteam über die gesamte Projektlaufzeit zu unterstützen und zu beraten.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung wurden dem Projektbeirat in einer Sitzung (Präsentation) am 18. Dezember 2018 vorgestellt, diskutiert und im Hinblick auf das weitere Vorgehen beraten.

3.4 Dienstleistungen Dritter

Nachdem im Projektbeirat eine Online-Befragung befürwortet worden war, erfolgte seitens des BIBB eine entsprechende Ausschreibung in deren Rahmen das Umfragezentrum Bonn (uzbonn) den Zuschlag erhielt.

Dem uzbonn wurden die Vorbereitung, Beratung zur Fragebogenkonzeption, technische Umsetzung, Programmierung und Datenauswertung sowie die Betreuung und Umsetzung eines Pretests übertragen.

Zusammen mit dem uzbonn wurden die bereits erarbeiteten und mit dem Projektbeirat abgestimmten Fragebögen, die in Papierform vorlagen, in Online-Fragebögen umgewandelt. Am 11. Juni 2018 konnten die Fragebögen für Ausbildende, Auszubildende, Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche, Prüfungsausschussmitglieder und Berufeverantwortliche der zuständigen Stellen online gestellt werden. Die Online-Befragung wurde am 31. August 2018 geschlossen.

Nach der Datenerhebung folgten, neben der tabellarischen Grundauswertung der gewonnenen Daten, auch eine weitergehende Datenauswertung der Ergebnisse. Darüber hinaus stand uzbonn für Fragen im Rahmen der zweiten Projektbeiratssitzung zur Verfügung.

4 Ergebnisse

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf die Untersuchungsgegenstände aus der Weisung des BMWi vom 6. Juni 2016. Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse der Online-Befragung wurden nach Befragtengruppen (Ausbildungsverantwortliche, Prüferinnen und Prüfer, Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche, Berufeverantwortliche und Auszubildende) nach Zuständigkeitsbereichen (Industrie und Handel, Handwerk sowie öffentlicher Dienst) und – wo nötig - nach Betriebsgrößen ausgewertet. Zunächst erfolgt eine zusammenfassende Darstellung und Zuordnung der Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer (Grunddaten).

Bei einigen Fragegruppen und Einzelauswertungen sind **Mehrfachnennungen** möglich!

4.1 Grunddaten

Ausgehend von den Daten, die zu einzelnen Grundgesamtheiten von Befragtengruppen vorlagen und von geschätzten Grundgesamtheiten, musste folgender Rücklauf an Fragebögen (Mindeststichprobengrößen) gewährleitet sein:

Tab. 1: Stichprobengrößen: Soll und Ist	Soll	Ist
Fragebogen für Ausbildungsverantwortliche in Betrieben und Behörden	> 500	1.163
Fragebogen für Berufeverantwortliche in den zuständigen Stellen	> 150	165
Fragebogen für Prüfungsausschussmitglieder (Prüferinnen und Prüfer)	> 250	1.700
Fragebogen für Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche	> 100	1.020
Fragebogen für Auszubildende	> 500	1.832

Die Mindeststichprobengrößen konnten für alle Befragtengruppen erreicht werden und wurden zum großen Teil weit übertroffen².

Insgesamt wurden 8.633 Fragebögen geöffnet bzw. begonnen. Letztlich resultierten aus der Online-Befragung 5.880 vollständig ausgefüllte Fragebögen (entsprechend 66,8%). Die Befragten lassen sich allen Wirtschaftsbereichen (Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008) zuordnen. Die Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer verteilten sich – auch nach den fünf Befragtengruppen geordnet – auf alle 16 Bundesländer und auf alle Zuständigkeitsbereiche (Industrie und Handel, Handwerk und öffentlicher Dienst). Eine Ausnahme bilden die Auszubildenden aus dem Saarland. Die Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2018 konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr erreicht werden.

² Der hohe Fragebogenrücklauf konnte maßgeblich nur durch die freundliche Unterstützung, Weiterleitung und Werbung durch die Projektbeiratsmitglieder erreicht werden. Hier an dieser Stelle bedankt sich das Projektteam herzlich für das Engagement, die Hilfe und die gute Zusammenarbeit.

Die Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer verteilen sich wie folgt auf die Befragtengruppen:

<i>Ausbildungsverantwortliche in Betrieben und Behörden</i>	
1. Industrie und Handel (IuH)	708
2. Handwerk (Hw)	106
3. Öffentlicher Dienst (öD)	332
davon Bund	58
davon Länder	62
davon Kommunen	45
davon Sonstige (öD)	167
4. keine Angabe	17
Gesamt	1.163

<i>Berufeverantwortliche der zuständigen Stellen (Mehrfachnennungen möglich!)</i>	
1. Industrie und Handel (IuH)	109
2. Handwerk (Hw)	23
3. Öffentlicher Dienst (öD)	31
davon Bund	3
davon Länder	10
davon Kommunen	7
davon Sonstige (öD)	11
4. keine Angabe	2
Gesamt	165

<i>Prüfungsausschussmitglieder (Mehrfachnennungen möglich!)</i>	
1. Industrie und Handel (IuH)	1.467
2. Handwerk (Hw)	227
3. Öffentlicher Dienst (öD)	288
davon Bund	37
davon Länder	105
davon Kommunen	63
davon Sonstige (öD)	83
4. keine Angabe	2
Gesamt	1.700

<i>Auszubildende</i>	
1. Industrie und Handel (IuH)	1.095
2. Handwerk (Hw)	213
3. Öffentlicher Dienst (öD)	508
davon Bund	109
davon Länder	83
davon Kommunen	104
davon Sonstige (öD)	212
4. keine Angabe	16
Gesamt	1.832

<i>Die Prüfungsausschussmitglieder sind bei zuständigen Stellen im Bereich*</i>	
1. Industrie und Handel (IuH)	86%
2. Handwerk (Hw)	13%
3. Öffentlicher Dienst (öD)	17%
davon Bund	2%
davon Länder	6%
davon Kommunen	4%
davon Sonstige (öD)	5%
4. keine Angabe	0%
Gesamt N	1.700

<i>Die Prüfungsausschussmitglieder sind im Prüfungsausschuss als</i>	
Arbeitgebervertreter	677
Arbeitnehmervertreter	524
berufsschulische Vertreter	495
Keine Angabe	4
Gesamt	1.700

<i>Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche</i>	
Lehrkräfte an Berufsschulen N	1.020
mit einer Klasse für KBM (N=159)	16%
mit mehreren Klassen KBM	84%

(*Mehrfachnennungen möglich!)

<i>Die Ausbildungsverantwortlichen arbeiten in Betrieben und Behörden mit</i>	
bis zu 9 Beschäftigten (N=52)	4%
10 bis 49 Beschäftigten (N=239)	21%
50 bis 249 Beschäftigten (N=349)	30%
250 bis 499 Beschäftigten (N=123)	11%
500 und mehr Beschäftigten (N=396)	34%
Keine Angabe (N=4)	0%
Gesamt	1.163

Bei den Befragtengruppen (Ausbildungsverantwortliche, Berufeverantwortliche der zuständigen Stellen, Prüfungsausschussmitglieder, Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche und Auszubildende) ist zu beachten, dass Ausbildungsverantwortliche und Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche sowohl in Ihrer Befragtengruppe als auch als Prüferinnen und Prüfer antworten konnten. Daraus ergaben sich Mehrfachnennungen. Auch die Zuordnung zu den Zuständigkeitsbereichen ist nicht immer eindeutig möglich, da zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Dienstes Auszubildende sowohl dem Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes als auch dem Zuständigkeitsbereich des Handwerks oder von Industrie- und Handel zugeordnet werden.

Die antwortenden Betriebe und Behörden können folgenden Wirtschaftsbereichen bzw. Wirtschaftszweigen zugeordnet werden (Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008).

Tab. 2 Wirtschaftszweig	N
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	85
Energieversorgung	35
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltver-	27
Baugewerbe/Bau	63
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	87
Verkehr und Lagerei	47
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	6
Information und Kommunikation	37
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28
Grundstücks- und Wohnungswesen	16
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	24
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	61
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	101
Erziehung und Unterricht	94
Gesundheits- und Sozialwesen	96
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	138
Sonstiges	202

Keine Angabe		3
Gesamt		1.163

Diese Betriebe verteilen sich im Hinblick auf Beschäftigtenanzahl und Zuständigkeitsbereiche wie folgt:

Tab. 3: Beschäftigtenanzahl und Zuständigkeitsbereiche	Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis zu 9 Beschäftigten	40	5,7	6	5,7	4	1,2
10 bis 49 Beschäftigten	157	22,2	48	45,3	32	9,7
50 bis 249 Beschäftigten	218	30,9	39	36,8	89	26,9
250 bis 499 Beschäftigten	74	10,5	2	1,9	47	14,2
500 und mehr Beschäftigten	217	30,7	11	10,4	159	48
Gesamt	706	100	106	100	331	100

(Keine Angabe = 20 Betriebe) (Die Differenzen zu 100% sind Rundungsdifferenzen)?

Eine der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Neuordnung eines Ausbildungsberufes ist, ob sich die neue Ausbildungsordnung in der Praxis bewährt, das heißt, ob die neue Ausbildungsordnung von den Betrieben und Behörden angenommen wird. Die **Berufeverantwortlichen** in den zuständigen Stellen wurden daher gefragt, ob sich die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben und Behörden seit Einführung der Ausbildung verändert hat.

Tab. 4: Hat sich nach Ihrer Einschätzung die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe/Behörden seit Einführung der Ausbildung Kaufleute für Büromanagement verändert?	%
Sie hat zugenommen (N=43).	26
Sie ist gleich geblieben (N=84)	51
Sie hat abgenommen (N=25)	15
Keine Angabe (N=13)	8
Gesamt (N=165)	100

In den meisten Zuständigkeitsbereichen (77%) hat die Ausbildungsbereitschaft zugenommen oder ist gleichgeblieben.

4.2 Grundsätzliche Eignung der Prüfungsform

Bei der gestreckten Abschlussprüfung handelt es sich nach der Definition eigentlich um keine Prüfungsform, sondern um eine Prüfungsstruktur. Unter Prüfungsform wird die Form der Abnahme bzw. der Gestaltung der Prüfung verstanden, dabei wird grundsätzlich zwischen mündlicher, schriftlicher und praktischer Prüfung unterschieden, auch wenn diese Grundformen der Prüfungsabnahme in der Prüfungspraxis kaum mehr in Reinform vorkommen.

Anstelle des "klassischen" Modells von Zwischen- und Abschlussprüfung findet bei der Prüfungsstruktur „gestreckte Abschlussprüfung“ nur noch eine Abschluss- bzw. Gesellenprüfung statt, die aber aus zwei zeitlich voneinander getrennten Teilen besteht, deren Teilergebnisse nicht einzeln zertifiziert werden dürfen. Teil 1

der Prüfung darf also nicht als eigenständige Prüfung angesehen werden.

Da sich in der Ausbildungspraxis der Begriff „Prüfungsform“ - für die Prüfungsstrukturen gestreckte Abschlussprüfung und „klassische“ Zwischen- und Abschlussprüfung - durchgesetzt hat, wurde in der Untersuchung ebenfalls dieser Begriff verwendet, auch wenn er nicht der Definition entspricht. Es ist schlicht der bekanntere und umgangssprachlich häufiger verwendete Begriff.

Im Gegensatz zur Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement und zur Kauffrau für Büromanagement vom 11. Dezember 2013, in der eine Zwischen- und Abschlussprüfung vorgesehen war, beinhaltet die Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung vom 11. Dezember 2013 eine Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen (gestreckte Abschlussprüfung). Die Frage, ob die gestreckte Abschlussprüfung grundsätzlich als Prüfungsstruktur für den Ausbildungsberuf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement geeignet ist oder nicht, war daher eine der Kernfragen der Untersuchung, die es zu beantworten galt. Darüber hinaus zieht die Entscheidung über die grundlegende Prüfungsstruktur („klassische“ Zwischen- und Abschlussprüfung oder gestreckte Abschlussprüfung) eine ganze Reihe weiterer Strukturmerkmale und Regelungen (z.B. Bestehensregelungen) nach sich.

Ausbildungsverantwortliche in Betrieben und Behörden wurden daher gebeten, die gestreckte Abschlussprüfung als Prüfungsform zu beurteilen.

Tab. 5: Aus Sicht unseres Betriebes/unserer Behörde ist die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für Kaufleute für Büromanagement...	%
... für unsere Auszubildenden.	
Stimme voll zu	30
Stimme eher zu	51
Stimme eher nicht zu	10
Stimme gar nicht zu	3
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	6
... für unseren Betrieb/unsere Behörde	
Stimme voll zu	27
Stimme eher zu	53
Stimme eher nicht zu	13
Stimme gar nicht zu	3
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	5
... für die Berufsschule	
Stimme voll zu	15
Stimme eher zu	29
Stimme eher nicht zu	10
Stimme gar nicht zu	3
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	42

(Die Differenzen zu 100% sind Rundungsdifferenzen)

81% der befragten Ausbildungsverantwortlichen in Betrieben und Behörden halten die gestreckte Abschlussprüfung für eine geeignete Prüfungsform für ihre Auszubildenden. 80% finden diese Prüfungsform auch für ihren Betrieb geeignet. Bei den Antworten zur Eignung der gestreckten Abschlussprüfung für die Berufsschulen ist zu beachten, dass 43% der antwortenden Ausbildungsverantwortlichen ankreuzten, dies nicht beurteilen oder keine Angabe machen zu können.

Auch die **Lehrkräfte und die Bildungsgangverantwortlichen** wurden gebeten, die gestreckte Abschlussprüfung als Prüfungsform zu beurteilen.

Tab. 6: Aus meiner Perspektive als Berufsschullehrerin/als Berufsschullehrer ist die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für Kaufleute für Büromanagement...	%
... für die Schülerinnen und Schüler.	
Stimme voll zu	24
Stimme eher zu	44
Stimme eher nicht zu	19
Stimme gar nicht zu	9
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	4
... für die Betriebe/die Behörden	
Stimme voll zu	15
Stimme eher zu	29
Stimme eher nicht zu	13
Stimme gar nicht zu	6
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	36
... für die Berufsschule	
Stimme voll zu	20
Stimme eher zu	43
Stimme eher nicht zu	22
Stimme gar nicht zu	12
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	4

(Die Differenzen zu 100% sind Rundungsdifferenzen)

Rund zwei Drittel der befragten Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen halten die gestreckte Abschlussprüfung für die Schülerinnen und Schüler als geeignet. Auch für die Berufsschulen halten rund zwei Drittel der befragten Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen die gestreckte Abschlussprüfung als geeignet. Bei den Antworten zur Eignung der gestreckten Abschlussprüfung für die Betriebe und Behörden ist zu beachten, dass 36% der antwortenden Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen ankreuzten, dies nicht beurteilen oder keine Angabe machen zu können.

Insgesamt betrachten die Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen die Eignung der gestreckten Abschlussprüfung für die Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden und die Eignung der gestreckten Abschlussprüfung für die Betriebe und Behörden ein wenig kritischer als die Ausbildungsverantwortlichen.

Die **Prüferinnen und Prüfer** wurden ebenfalls gebeten, die gestreckte Abschlussprüfung als geeignete Prüfungsform zu beurteilen.

Tab. 7: Aus meiner Perspektive als Prüfungsausschussmitglied ist die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für Kaufleute für Büromanagement...		%
... für die Prüflinge		
Stimme voll zu		32
Stimme eher zu		46
Stimme eher nicht zu		12
Stimme gar nicht zu		4
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe		5
... für den Betrieb/die Behörde		
Stimme voll zu		22
Stimme eher zu		42
Stimme eher nicht zu		14
Stimme gar nicht zu		4
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe		18
... für die Berufsschule		
Stimme voll zu		17
Stimme eher zu		34
Stimme eher nicht zu		15
Stimme gar nicht zu		5
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe		28

(Die Differenzen zu 100% sind Rundungsdifferenzen)

78% der befragten Prüferinnen und Prüfer halten die gestreckte Abschlussprüfung für eine geeignete Prüfungsform für die Prüflinge. Rund zwei Drittel finden diese Prüfungsform auch für die Ausbildung in Betrieben und Behörden als geeignet. Bei den Antworten zur Eignung der gestreckten Abschlussprüfung für die Berufsschulen ist zu beachten, dass 29% der antwortenden Prüferinnen und Prüfer ankreuzten, dies nicht beurteilen oder keine Angabe machen zu können.

Schließlich wurden auch die **Berufeverantwortlichen** in den zuständigen Stellen gebeten, die gestreckte Abschlussprüfung als Prüfungsform zu beurteilen.

Tab. 8: Aus Sicht unserer zuständigen Stelle ist die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für Kaufleute für Büromanagement...		%
... für die Auszubildenden.		
Stimme voll zu		42
Stimme eher zu		34
Stimme eher nicht zu		4
Stimme gar nicht zu		4
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe		15

... für die Betriebe/die Behörden	
Stimme voll zu	39
Stimme eher zu	35
Stimme eher nicht zu	5
Stimme gar nicht zu	2
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	18
... für die Berufsschule	
Stimme voll zu	27
Stimme eher zu	27
Stimme eher nicht zu	5
Stimme gar nicht zu	2
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	39

(Die Differenzen zu 100% sind Rundungsdifferenzen)

76% der befragten Berufeverantwortlichen halten die gestreckte Abschlussprüfung für eine geeignete Prüfungsform für die Auszubildenden. Rund drei Viertel finden diese Prüfungsform auch für die Ausbildung in Betrieben und Behörden als geeignet. Bei den Antworten zur Eignung der gestreckten Abschlussprüfung für die Berufsschulen ist zu beachten, dass 39% der antwortenden Berufeverantwortlichen ankreuzten, dies nicht beurteilen oder keine Angabe machen zu können.

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden gebeten, die Aussage „*Durch die gestreckte Abschlussprüfung ist die Ausbildung aus Perspektive unseres Betriebes/unserer Behörde anspruchsvoller geworden...*“ zu bewerten und zwar sowohl für die Auszubildenden, als auch für den jeweiligen Betrieb.

Tab. 9: Durch die gestreckte Abschlussprüfung ist die Ausbildung aus Perspektive unseres Betriebes/unserer Behörde anspruchsvoller geworden...	Zustimmung %	Ablehnung %
... für die Auszubildenden	65	23
... für den Betrieb/für die Behörde	56	34

Die Differenz zu 100% ergibt sich aus den Antwortmöglichkeiten „Kann ich nicht beurteilen“ und „Keine Angabe“.

Im Hinblick auf die Auszubildenden gab es keine signifikanten Unterschiede im Antwortverhalten von Ausbildungsverantwortlichen aus Industrie und Handel, Handwerk sowie dem Öffentlichen Dienst. Signifikante Unterschiede gibt es zwischen den Antworten der Ausbildungsverantwortlichen im Hinblick auf die Betriebe und die Behörden selbst. Die Ausbildungsverantwortlichen im öffentlichen Dienst gaben signifikant³ häufiger an, dass durch die gestreckte Abschlussprüfung die Ausbildung anspruchsvoller geworden sei.

Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche wurden gebeten, die Aussage „*Durch die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung ist die Vermittlung der Lerninhalte in der Berufsschule anspruchsvoller geworden...*“ zu bewerten und zwar sowohl im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler, als auch auf ihre eigene Lehrtätigkeit.

³ statistisch bedeutsam, überzufällig.

Tab. 10: Durch die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung ist die Vermittlung der Lerninhalte in der Berufsschule anspruchsvoller geworden...	Zustimmung %	Ablehnung %
... für die Schülerinnen und Schüler	63	31
... für die Lehrkräfte	66	28

Die Differenz zu 100% ergibt sich aus den Antwortmöglichkeiten „Kann ich nicht beurteilen“ und „Keine Angabe“.

Jeweils rund zwei Drittel der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen stimmen der Aussage zu, dass durch die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung die Vermittlung der Lerninhalte - sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen - anspruchsvoller geworden ist.

Die **Ausbildungsverantwortlichen** konnten einen Vergleich zwischen der gestreckten Abschlussprüfung und den Regelungen vor 2014 (Zwischenprüfung und einteilige Abschlussprüfung im Vorgängerberuf) anstellen. Sie beurteilten die nachfolgenden Fragen.

Tab. 11: Aus Sicht unseres Betriebes/unserer Behörde...	Zustimmung %	Ablehnung %
... sind die Auszubildenden bei Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung jetzt motivierter als früher bei der Zwischenprüfung.	68	21
... können sich die Auszubildenden durch die zeitliche Streckung der Prüfung insgesamt besser auf die Prüfung vorbereiten.	68	26
... sind die Auszubildenden nach Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung im Allgemeinen beruflich handlungsfähiger als früher nach der Zwischenprüfung.	30	57
... werden die Auszubildenden nach Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung bei uns im Betrieb/in unserer Behörde mit mehr Verantwortung betraut als früher nach der Zwischenprüfung.	14	75
... informiert uns das Ergebnis aus Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zuverlässiger über den Leistungsstand der Auszubildenden als die alte Zwischenprüfung.	49	43
... wird im Prüfungsbereich des Teils 1 der gestreckten Abschlussprüfung die berufliche Handlungsfähigkeit auf Fachkraftniveau abgeprüft.	45	37

Die Differenz zu 100% ergibt sich aus den Antwortmöglichkeiten „Kann ich nicht beurteilen“ und „Keine Angabe“.

Durch die gestreckte Abschlussprüfung steigt die Motivation der Auszubildenden (im Vergleich mit der „klassischen“ Zwischenprüfung) zum Teil 1 der Prüfung in der Regel an. Auch die Prüfungsvorbereitungen der Auszubildenden werden in der Regel intensiver. Diese Tatsachen waren bereits Ergebnis mehrerer Untersuchungsreihen zur gestreckten Abschlussprüfung⁴.

⁴ Vgl. z. B.: https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_40743.pdf

Dass die Auszubildenden nach Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung im Allgemeinen beruflich handlungsfähiger sind als früher nach der Zwischenprüfung, konnte nur von 30% der Ausbildungsverantwortlichen beobachtet werden. Dass die Auszubildenden nach Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung im Betrieb/in einer Behörde mit mehr Verantwortung betraut werden als früher nach der Zwischenprüfung, konnten nur 14% der Ausbildungsverantwortlichen bestätigen. Darüber, ob das Ergebnis aus Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zuverlässiger über den Leistungsstand der Auszubildenden informiert als die bisherige Zwischenprüfung, sind die Einschätzungen geteilt. Rund die Hälfte der Befragten stimmten dieser Aussage zu, 43% lehnten diese Aussage ab. Der Aussage, dass mit dem Prüfungsteil 1 der gestreckten Abschlussprüfung die berufliche Handlungsfähigkeit auf Fachkraftniveau abgeprüft wird, stimmen 45% der antwortenden Ausbildungsverantwortlichen aus Betrieben und Behörden zu.

Auch **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche** sollten einen Vergleich zwischen der gestreckten Abschlussprüfung und den Regelungen vor 2014 (Zwischenprüfung und einteilige Abschlussprüfung im Vorgängerberuf) anstellen. Sie beurteilten die nachfolgenden Fragen.

Tab. 12: Aus meiner Sicht als Berufsschullehrer/Berufsschullehrerin...	Zustimmung %	Ablehnung %
... sind die Schülerinnen und Schüler bei Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung motivierter als früher bei der Zwischenprüfung.	62	26
... können sich die Schülerinnen und Schüler durch die zeitliche Streckung der Prüfung insgesamt besser auf die Prüfung vorbereiten als früher.	53	39
... informiert uns das Ergebnis aus Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zuverlässiger über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler	41	49
... wird im Prüfungsbereich des Teils 1 der gestreckten Abschlussprüfung die berufliche Handlungsfähigkeit auf Fachkraftniveau abgeprüft.	53	35

Die Differenz zu 100% ergibt sich aus den Antwortmöglichkeiten „Kann ich nicht beurteilen“ und „Keine Angabe“.

Durch die gestreckte Abschlussprüfung steigt die Motivation der Schülerinnen und Schüler (im Vergleich mit der „klassischen“ Zwischenprüfung) zum Teil 1 der Prüfung in der Regel an. Bei der Frage, ob sich die Schülerinnen und Schüler durch die zeitliche Streckung der Prüfung insgesamt besser auf die Prüfung vorbereiten als früher, sind die Meinungen eher geteilt. Etwa die Hälfte der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen sieht eine Verbesserung bei der Prüfungsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern. 40% sehen keine Verbesserung. Nur Rund ein Drittel der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen stimmt der Aussage zu, dass das Ergebnis aus dem Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zuverlässiger über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler informiert als die bisherige Zwischenprüfung. Eine Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. 20% der befragten Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen konnten diese Frage nicht beurteilen. Der Aussage, dass mit dem Prüfungsteil 1 der gestreckten Abschlussprüfung die berufliche Handlungsfähigkeit auf Fachkraftniveau abgeprüft wird, stimmen 53% der antwortenden Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen zu.

Auch die **Prüferinnen und Prüfer** wurden gebeten, einen Vergleich zwischen der gestreckten Abschlussprüfung und den Regelungen vor 2014 (Zwischenprüfung und einteilige Abschlussprüfung im Vorgängerberuf) anzustellen. Sie beurteilten die nachfolgenden Fragen.

Tab. 13: Aus meiner Sicht als Prüferin/Prüfer...	Zustimmung %	Ablehnung %
... sind die Prüflinge bei Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung jetzt motivierter als früher bei der Zwischenprüfung.	50	24
... können sich die Prüflinge durch die zeitliche Streckung der Prüfung insgesamt besser auf die Prüfung vorbereiten als früher.	63	23
... wird im Prüfungsbereich des Teils 1 der gestreckten Abschlussprüfung eine endgültige berufliche Handlungsfähigkeit abgeprüft.	56	27

Die Differenz zu 100% ergibt sich aus den Antwortmöglichkeiten „Kann ich nicht beurteilen“ und „Keine Angabe“.

Durch die gestreckte Abschlussprüfung steigt die Motivation der Prüflinge (im Vergleich mit der „klassischen“ Zwischenprüfung) zum Teil 1 der Prüfung in der Regel an. Dass sich die Prüflinge durch die zeitliche Streckung der Prüfung insgesamt besser auf die Prüfung vorbereiten als früher, bestätigen 63% der Prüfungsausschussmitglieder. Der Aussage, dass mit dem Prüfungsteil 1 der gestreckten Abschlussprüfung eine endgültige berufliche Handlungsfähigkeit abgeprüft wird, stimmen 56% der antwortenden Prüferinnen und Prüfer zu.

Nach Funktion im Prüfungsausschuss (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Berufsschule) aufgeschlüsselt zeigt sich, dass die Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen der Aussage „...sind die Prüflinge bei Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung jetzt motivierter als früher bei der Zwischenprüfung“ signifikant häufiger zustimmen als die Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei der Aussage „... können sich die Prüflinge durch die zeitliche Streckung der Prüfung insgesamt besser auf die Prüfung vorbereiten als früher“. Dieser Aussage stimmen die befragten Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen signifikant weniger zu, als die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

4.3 Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

In der Erprobungsverordnung für Kaufleute für Büromanagement wurde festgelegt, dass die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Prüfungsteilen erfolgt (gestreckte Abschlussprüfung, abgekürzt GAP). Daraus lassen sich unter anderem Fragen zur Struktur, zum Inhalt und zur Gewichtung der gestreckten Abschlussprüfung ableiten.

4.3.1 Struktur der Prüfung

Da die gestreckte Abschlussprüfung selbst eine Prüfungsstruktur darstellt, und diese bereits an anderer Stelle dieses Berichts Gegenstand ist (vgl. Grundsätzliche Eignung der Prüfungsform, S. 16), werden unter dieser Überschrift weitere strukturelle Merkmale der Prüfung (z.B. Prüfungsbereiche oder Prüfungsinstrumente) betrachtet.

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden gefragt, wie sie die Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die Gesamtpreuung einschätzen.

Tab. 14: Wie beurteilen Sie als ausbildender Betrieb/ausbildende Behörde die Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die zwei Teile der gestreckten Abschlussprüfung?	%
Die Aufteilung halte ich für sinnvoll (N=981)	84
Die Aufteilung halte ich nicht für sinnvoll (N=168)	15
Keine Angabe (N=14)	1

84% der Ausbildungsverantwortlichen halten die bestehende Aufteilung für sinnvoll. Diejenigen Befragten, welche die Aufteilung für nicht sinnvoll halten (N=168), wurden nach dem Warum gefragt.

Die entsprechenden schriftlichen Rückmeldungen (N=121) bezogen sich in der Regel nicht auf die Struktur bzw. die Verteilung der Prüfungsbereiche, sondern befassten sich mehr mit den Inhalten der Prüfung, dem Prüfungszeitpunkt oder dem Zeitraum zwischen Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 2 (in dem die Prüfungsinhalte von Teil 1 von den Auszubildenden vergessen werden könnten). Einige Kommentare befassen sich mit der Ausbildungsbereitstelltheit der Auszubildenden zum Zeitpunkt von Prüfungsteil 1. Hierzu einige Zitate zum Thema aus der Befragung:

„Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der EDV Kenntnisse, dafür müssen andere Schwerpunkte vorerst zurückgestellt werden, was schwierig im Alltag ist.“

„Da in Teil 1 die EDV-Prüfung stattfindet und andere Inhalte von den Auszubildenden vernachlässigt werden.“

„Die abgefragten EDV-Kenntnisse sind sehr weitreichend und bis zum Prüfungszeitpunkt schwer zu vermitteln. Dafür braucht es mehr Zeit.“

„Vielfach sind wesentliche Inhalte der Ausbildung noch nicht vollständig vermittelt.“

„EDV-Inhalte sind im Laufe der theoretischen Ausbildung kein Thema mehr. Geraten in Vergessenheit.“

„EDV ist ein Thema welches komplex und wichtig ist und sollte daher am Ende der Ausbildung mit geprüft werden.“

„Auszubildende sind teilweise sehr jung und können nicht alles Gelernte in einen Zusammenhang bringen - nach dem ersten Jahr ist man erst richtig in der Firma und Arbeitswelt angekommen“

„Das alte Prüfungsverfahren war sinnvoller. Der Zeitpunkt für die EDV-Prüfung ist zu früh und eine Rückmeldung über das Leistungsniveau (Zwischenprüfung) fehlt.“

Die **Prüferinnen und Prüfer** wurden gefragt, wie sie die Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die Gesamtprüfung einschätzen.

Tab. 15: Wie beurteilen Sie als Prüfungsausschussmitglied die Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die zwei Teile der gestreckten Abschlussprüfung?	%
Die Aufteilung halte ich für sinnvoll (N=1.350)	80
Die Aufteilung halte ich nicht für sinnvoll (N=325)	19
Keine Angabe (N=25)	1

Diejenigen Befragten, welche diese Aufteilung für nicht sinnvoll halten (N=325) wurden gefragt, warum sie diese für nicht sinnvoll halten. Die entsprechenden schriftlichen Rückmeldungen (N=284) bezogen sich in der Regel nicht auf die Struktur bzw. die Verteilung der Prüfungsbereiche, sondern befassten sich mehr mit

den Inhalten der Prüfung, dem Prüfungszeitpunkt, dem Zeitraum zwischen Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 2, in dem die Prüfungsinhalte von Teil 1 von den Auszubildenden vergessen werden können. Hierzu einige Zitate zum Thema aus der Befragung:

„Weil die informationstechnischen Büromanagement-Inhalte durchgängig während der gesamten Ausbildung vermittelt werden müssten.“

„Den praktischen Teil (Excel, Word) im ersten Teil der Prüfung abzulegen, finde ich ungünstig, da die Azubis dieses Wissensgebiet im zweiten Teil der Ausbildung vernachlässigen. Die praktischen Fertigkeiten sind in der Berufspraxis später aber sehr wichtig.“

„Früher hatten die Schüler volle zwei Jahre Zeit um sich auf die PC-Prüfung vorzubereiten. Jetzt aber nur noch ein gutes Jahr. Obwohl der Lernstoff mehr geworden ist und die PC-Prüfung wesentlich anspruchsvoller geworden ist.“

„Der 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung ist in meinen Augen zu früh.“

„Die Prüfung erstreckt sich insgesamt über einen zu langen Zeitraum. Der Aufwand für die Prüfungsausschüsse wird größer.“

„Zu langer Zeitraum; teilweise bleibt das abgefragte Wissen später nicht mehr erhalten.“

Die **Berufeverantwortlichen** der zuständigen Stellen wurden gefragt, wie sie die Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die Gesamtprüfung einschätzen.

Tab. 16: Wie beurteilen Sie aus Perspektive der zuständigen Stelle die Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die zwei Teile der gestreckten Abschlussprüfung?	%
Die Aufteilung halte ich für sinnvoll (N=134)	81
Die Aufteilung halte ich nicht für sinnvoll (N=17)	10
Keine Angabe (N=14)	9

81% der Berufeverantwortlichen in den zuständigen Stellen halten die bestehende Aufteilung für sinnvoll. Diejenigen Befragten, welche die Aufteilung für nicht sinnvoll halten (N=17) wurden gefragt, warum sie diese Aufteilung für nicht sinnvoll halten. Die entsprechenden schriftlichen Rückmeldungen (N=13) bezogen sich in der Regel nicht auf die Struktur bzw. die Verteilung der Prüfungsbereiche, sondern befassten sich mehr mit den Inhalten der Prüfung, dem Prüfungszeitpunkt und dem Prüfungsaufwand. Hierzu einige Zitate zum Thema aus der Befragung:

„Rechnungswesen kommt zu kurz und auch kundenorientierte Prozesse ist zu wenig.“

„Die Prüfung des Prüfungsbereiches Informationstechnisches Büromanagement zur Ausbildungsmitte erscheint für die Qualität des weiteren Ausbildungsverlaufs zu früh.“

„4 Prüfungszeiträume im Jahr (Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter). Dies beinhaltet nicht nur für die zuständige Stelle einen größeren Aufwand; ebenso für die korrigierenden Prüfer.“

„Die verwaltungstechnische Durchführung einer gestreckten Abschlussprüfung zu zwei so weit auseinanderliegenden Zeitpunkten ist überaus aufwändig.“

Auch die **Auszubildenden** wurden gefragt, wie sie die Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die Gesamtprüfung einschätzen.

Tab. 17: Bitte bewerten Sie die folgenden Aussage ...	%
Die Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die zwei Teile der gestreckten Abschlussprüfung finde ich gut (N=1.832).	
Stimme voll zu	39
Stimme eher zu	42
Stimme eher nicht zu	11
Stimme gar nicht zu	4
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	4

81% der befragten Auszubildenden stimmen der Aufteilung der vier Prüfungsbereiche auf die Gesamtprüfung „voll zu“ oder „eher zu.“

4.3.2 Inhalt von Teil 1 und 2 der gestreckten Abschlussprüfung

Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung ist keine Zwischenprüfung. Teil 1 ist ein Teil der Abschlussprüfung und erfolgt daher auf Abschlussprüfungs niveau. Die Frage, die sich im Zusammenhang mit der gestreckten Abschlussprüfung in Neuordnungsverfahren und auch bei der Evaluation von entsprechenden Ausbildungsordnungen immer wieder stellt, ist, ob es möglich ist, Ausbildungsinhalte bis zum Zeitpunkt von Prüfungsteil 1 zu vermitteln und zwar so, dass diese auf Abschlussprüfungs niveau, also abschließend, geprüft werden können.

Bei der Berufsausbildung zum Kaufmann und zur Kauffrau für Büromanagement betrifft dies die Ausbildungsinhalte zum informationstechnischen Büromanagement.

Wie bereits aus Interviews (im Rahmen von Fallstudien) und Kommentaren aus der Online-Befragung hervor ging, ist die abschließende und zeitgerechte Vermittlung von Ausbildungsinhalten zum informationstechnischen Büromanagement nicht unproblematisch, besonders im Hinblick auf Excel und Word. Daher gab es eine entsprechende Frage an die **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen**, die bisweilen mit der Vermittlung der Lerninhalte für Excel und Word in besonderer Verantwortung gesehen werden, obwohl der Ausbildungsrahmenplan für Betriebe hier ebenfalls die Vermittlung entsprechender Lernziele vorsieht.

Tab. 18: Ist es angemessen, dass der Prüfungsbereich Informationstechnisches Büromanagement bereits mit dem Prüfungsteil 1 abgeschlossen wird? Hier ist die Prüfung ...	%
... zu früh.	55
... gerade richtig.	39
... zu spät.	3
Keine Angabe	3

Es zeigt sich, dass von mehr als die Hälfte der befragten Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen der Prüfungsbereich Informationstechnisches Büromanagement als zu früh abgeschlossen angesehen wird.

Ob sich Inhalte von Prüfungsbereichen jeweils kongruent zum entsprechenden Berufsbild verhalten, ist eine häufig und gerne diskutierte Frage in Ausbildungsberufen und war auch für den Ausbildungsberuf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement zu klären.

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden daher um eine Einschätzung zu der Frage gebeten, ob die Inhalte der vier Prüfungsbereiche das Berufsbild sinnvoll abdecken oder nicht.

Tab. 19: Aus Sicht unseres Betriebes/unserer Behörde decken die Inhalte der vier Prüfungsbereiche das Berufsbild der Kaufleute für Büromanagement sinnvoll ab.	%
Stimme voll zu	15
Stimme eher zu	71
Stimme eher nicht zu	10
Stimme gar nicht zu	1
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	3

Ein Großteil der Ausbildungsverantwortlichen ($N=1.002=86\%$) in Betrieben und Behörden stimmt der Aussage, dass die Inhalte der vier Prüfungsbereiche das Berufsbild der Kaufleute für Büromanagement sinnvoll abdecken, „voll zu“ oder „eher zu“.

Berufeverantwortliche der zuständigen Stellen wurden um eine Einschätzung zu dieser Frage gebeten.

Tab. 20: Aus Sicht unserer zuständigen Stelle decken die Inhalte der vier Prüfungsbereiche das Berufsbild der Kaufleute für Büromanagement sinnvoll ab.	%
Stimme voll zu	16
Stimme eher zu	53
Stimme eher nicht zu	6
Stimme gar nicht zu	2
Kann ich nicht beurteilen und keine Angabe	23

Ein Großteil der Berufeverantwortlichen ($N=113=69\%$) in den zuständigen Stellen stimmt der Aussage, dass die Inhalte der vier Prüfungsbereiche das Berufsbild der Kaufleute für Büromanagement sinnvoll abdecken, „voll zu“ oder „eher zu“.

Die **Prüferinnen und Prüfer** wurden gebeten einzuschätzen, ob sich mit dem fallbezogenen Fachgespräch gut feststellen lässt, welches Qualifikationsniveau Prüflinge in den jeweiligen Wahlqualifikationen erreicht haben.

Tab. 21: Lässt sich mit dem fallbezogenen Fachgespräch gut feststellen, welches Qualifikationsniveau Prüflinge in den jeweiligen Wahlqualifikationen erreicht haben?	%
Ja ($N=1.172$).	69
Nein ($N=509$).	30

Keine Angabe (N=19)	1
---------------------	---

Aus Sicht von rund zwei Dritteln der Prüfungsausschussmitglieder lässt sich mit dem fallbezogenen Fachgespräch das Qualifikationsniveau der Prüflinge in der jeweiligen Wahlqualifikation feststellen.

Die **Prüferinnen und Prüfer** wurden weiter befragt, ob es ausreichend ist, das Fachgespräch thematisch auf eine Wahlqualifikation auszurichten, um berufliche Handlungsfähigkeit festzustellen.

Tab. 22: Ist es ausreichend, das Fachgespräch thematisch auf eine Wahlqualifikation auszurichten, um in diesem Prüfungsbereich die berufliche Handlungsfähigkeit festzustellen?	%
Ja, das halte ich für ausreichend (N=950).	56
Nein, das halte ich nicht für ausreichend (N=732).	44

(Daten um die Antwortmöglichkeit „Keine Angabe“ bereinigt)

Zu dieser Frage gibt es eine eher geteilte Meinung unter den Prüfungsausschussmitgliedern. Immerhin 44% der Prüferinnen und Prüfer halten diese Vorgabe aus der Erprobungsverordnung für „nicht ausreichend“.

Diese Gruppe konnte in einem offenen Antwortfeld Angaben dazu machen, warum sie dies zur Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit für nicht ausreichend halten.

Warum ist es zur Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit nicht ausreichend, das Fachgespräch thematisch auf eine Wahlqualifikation auszurichten?

668 **Prüferinnen und Prüfer** gaben die hier beispielhaft zusammengefassten Antworten.

„Zumindest sollte es auch möglich sein, Fragen zur zweiten Wahlqualifikation zu stellen. Nur so kann man tatsächlich beurteilen, ob der Prüfling ausreichend Fachwissen hat.“

„Zu spezifische Ausrichtung - kein Gesamteindruck möglich.“

„Zu Speziell. Nur ein Bruchteil kann abgefragt werden.“

„Weil sich die Auszubildenden auf ein Thema vorbereiten, das sie besonders gut können und keine Fragen zu anderen Themen gestellt werden dürfen.“

„Prüfling kann sich gezielt vorbereiten. Andere Inhalte der Ausbildung bleiben ggf. ungeprüft. Das erzeugt ein unvollständiges Gesamtbild.“

„Flexibilität während der Prüfung bei "Blackout" des Prüflings (fehlt).“

Die Prüferinnen und Prüfer sehen ein Problem darin, dass in einem sehr breit gefächerten Ausbildungsberuf nur Fragen zu einer Wahlqualifikation gestellt werden dürfen. Daher halten sie es für schwierig, bei der eingegangenen Themenauswahl, eine Aussage zur allgemeinen beruflichen Handlungsfähigkeit der Prüflinge zu

treffen. Es wird in den offenen Antworten vorgeschlagen, wenigstens die beiden gewählten Wahlqualifikationen zum Inhalt der Prüfung machen zu können.

Die **Auszubildenden** wurden um eine Einschätzung zu der Frage gebeten, ob die Inhalte der vier Prüfungsbereiche das Berufsbild sinnvoll abdecken oder nicht.

Tab. 23: Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen ...	%
Die Inhalte der vier Prüfungsbereiche decken das Berufsbild der Kaufleute für Büromanagement sinnvoll ab (N=1.832).	
Stimme voll zu	16
Stimme eher zu	52
Stimme eher nicht zu	23
Stimme gar nicht zu	5
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	4

Rund zwei Drittel der befragten Auszubildenden (N=1.244=68%) in Betrieben und Behörden stimmen der Aussage, dass die Inhalte der vier Prüfungsbereiche das Berufsbild der Kaufleute für Büromanagement sinnvoll abdecken, „voll zu“ oder „eher zu“.

Die **Auszubildenden** wurden auch gebeten zu benennen, wie schwierig sie die Aufgabenstellungen in den schriftlichen Prüfungsbereichen empfanden.

Tab. 24: Wie schwierig empfanden Sie die Aufgabenstellungen?	%
Schriftlicher Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ aus Teil 1 der Abschlussprüfung (N=1.820)	
Völlig einfach	8
Eher einfach	53
Eher nicht einfach	32
Gar nicht einfach	6
Keine Angabe	1
Schriftlicher Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ aus Teil 2 der Abschlussprüfung (N=1.803)	
Völlig einfach	4
Eher einfach	44
Eher nicht einfach	43
Gar nicht einfach	7
Keine Angabe	2
Schriftlicher Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ aus Teil 2 der Abschlussprüfung (N=1.798)	
Völlig einfach	8
Eher einfach	35

Eher nicht einfach	39
Gar nicht einfach	17
Keine Angabe	1

61% der Befragten beurteilten den schriftlichen Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ aus Teil 1 der Abschlussprüfung als völlig einfach oder eher einfach. Die Meinungen zum schriftlichen Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ aus Teil 2 der Abschlussprüfung sind eher geteilt (einfach 48%, nicht einfach 50%). Bei Wirtschafts- und Sozialkunde drehen sich die Werte um. 56% der Auszubildenden beurteilten Wirtschafts- und Sozialkunde als nicht einfach und 43% als einfach.

Die **Auszubildenden** wurden weiter zum Thema befragt, ob für sie die Bearbeitungszeit der schriftlichen Aufgaben ausreichend war.

Tab. 25: War für Sie die Bearbeitungszeit ausreichend?	%
Schriftlicher Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ aus Teil 1 der Abschlussprüfung (N=1.819)	
Völlig ausreichend	33
Eher ausreichend	37
Eher nicht ausreichend	22
Gar nicht ausreichend	9
Keine Angabe	0
Schriftlicher Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ aus Teil 2 der Abschlussprüfung (N=1.803)	
Völlig ausreichend	26
Eher ausreichend	39
Eher nicht ausreichend	25
Gar nicht ausreichend	8
Keine Angabe	2
Schriftlicher Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ aus Teil 2 der Abschlussprüfung (N=1.797)	
Völlig ausreichend	28
Eher ausreichend	34
Eher nicht ausreichend	24
Gar nicht ausreichend	13
Keine Angabe	2

(Die Differenzen zu 100% sind Rundungsdifferenzen)

70% der Befragten empfanden die Bearbeitungszeit im schriftlichen Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ aus Teil 1 der Abschlussprüfung als völlig ausreichend oder eher ausreichend.

65% der Auszubildenden fanden die Bearbeitungszeit im schriftlichen Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ aus Teil 2 der Abschlussprüfung als völlig ausreichend oder eher ausreichend und bei Wirtschafts- und Sozialkunde beurteilten 62% der Auszubildenden die Bearbeitungszeit als völlig ausreichend oder eher ausreichend.

Weitere Fragen waren, wie gut sich die **Auszubildenden** auf diese Bereiche durch die Praxis im Betrieb vorbereitet fanden und wie gut sich die Auszubildenden auf diese Bereiche durch den Unterricht in der Berufsschule vorbereitet fanden.

Tab. 26: Wie gut fühlten Sie sich auf diesen Bereich vorbereitet durch die Praxis im Betrieb bzw. den Unterricht in der Berufsschule?		
	Betrieb/Behörde %	Berufsschule %
Völlig vorbereitet	14	33
Eher vorbereitet	30	45
Eher nicht vorbereitet	38	16
Gar nicht vorbereitet	18	6
Keine Angabe	1	1
Schriftlicher Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ aus Teil 1 der Abschlussprüfung		
	Betrieb/Behörde %	Berufsschule %
Völlig vorbereitet	9	21
Eher vorbereitet	35	56
Eher nicht vorbereitet	37	17
Gar nicht vorbereitet	17	5
Keine Angabe	2	2
Schriftlicher Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ aus Teil 2 der Abschlussprüfung		
	Betrieb/Behörde %	Berufsschule %
Völlig vorbereitet	6	17
Eher vorbereitet	26	51
Eher nicht vorbereitet	36	22
Gar nicht vorbereitet	29	8
Keine Angabe	2	2
Schriftlicher Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ aus Teil 2 der Abschlussprüfung		
	Betrieb/Behörde %	Berufsschule %
Völlig vorbereitet	6	17
Eher vorbereitet	26	51
Eher nicht vorbereitet	36	22
Gar nicht vorbereitet	29	8
Keine Angabe	2	2

(Die Differenzen zu 100% sind Rundungsdifferenzen)

Es zeigt sich, dass sich die Auszubildenden durch den schulischen Unterricht insgesamt besser auf die schriftlichen Prüfungsbereiche vorbereitet fühlten, als durch die Praxis im Betrieb. Dies ist insofern nicht überraschend als aus betrieblicher Sicht die theoretischen bzw. schriftlichen Anteile der Prüfung eher von der Schule vermittelt werden sollten.

4.3.3 Gewichtung von Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

Nach einem Beschluss des BIBB-Hauptausschusses soll Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung nicht weniger als 20% und nicht mehr als 40% am Gesamtergebnis umfassen (HA-Empfehlung Nr. 158 vom 12. Dezember 2013, S. 14). Demzufolge soll Teil 2 der Prüfung nicht weniger als 60% und nicht mehr als 80% am Gesamtergebnis umfassen. In der Erprobungsverordnung ist für den Prüfungsteil 1 (Informationstechnisches Büromanagement) eine Gewichtung von 25% vorgesehen. Der Prüfungsteil 2 (mit 75% Gewicht) setzt sich aus den Prüfungsbereichen Kundenbeziehungsprozesse (30%), Fachaufgabe in der Wahlqualifikation (35%) und Wirtschafts- und Sozialkunde (10%) zusammen.

Die **Ausbildungsverantwortlichen** in Betrieben und Behörden wurden zur Gewichtung der vier Prüfungsbereiche befragt.

Tab. 27: Wie beurteilen Sie als ausbildender Betrieb/ausbildende Behörde die Gewichtung der vier Prüfungsbereiche in der gestreckten Abschlussprüfung?	%
Die Gewichtung halte ich für sinnvoll (N=906)	78
Die Gewichtung halte ich nicht für sinnvoll (N=229)	20
Keine Angabe (N=28)	2

Rund drei Viertel der Ausbildungsverantwortlichen halten die derzeitige Gewichtung der vier Prüfungsbereiche für sinnvoll.

Ausbildungsverantwortliche, die gerne eine andere Gewichtung der Prüfungsbereiche haben möchten, wurden gebeten, ihre Gewichtungsvorschläge anzugeben. 209 Ausbildungsverantwortliche machten entsprechende Vorschläge.

Tab. 28: Wie sähe aus Perspektive Ihres Betriebes/Ihrer Behörde Ihr Vorschlag für eine sinnvolle Gewichtung der vier Prüfungsbereiche aus?	Range	Modalwert	Median
Informationstechnisches Büromanagement (N=209)	10%-40%	25%	25%
Kundenbeziehungsprozesse (N=209)	10%-50%	30%	30%
Fachaufgabe in der Wahlqualifikation (N=209)	5%-60%	30%	25%
Wirtschafts- und Sozialkunde (N=209)	5%-60%	10%	15%

Ein Vergleich zwischen den Gewichtungen in der Erprobungsverordnung und den gewünschten Gewichtungen von 209 **Ausbildungsverantwortlichen** kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 29: Vergleich der Gewichtungen aus der Erprobungsverordnung mit dem Median der gewünschten Gewichtungen aus der Befragung	Erprobungs-verordnung	Am häufigsten gewünscht (Modalwert)	Mittelwert \bar{x}
Informationstechnisches Büromanagement	25%	25%	26%
Kundenbeziehungsprozesse	30%	30%	30%
Fachaufgabe in der Wahlqualifikation	35%	30%	27%
Wirtschafts- und Sozialkunde	10%	10%	17%

In der Detailauswertung ist überraschend, dass ein Teil der Ausbildungsverantwortlichen in Betrieben und Behörden, die eine Änderung der Gewichtungen wünschen (68%), eine deutlich höhere Gewichtung für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ vorschlagen (N=142 schlagen > 10% vor) und 83% der Antwortenden eine Verringerung der Gewichtung des Prüfungsbereiches „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ (N=173 schlagen < 35% vor).

Auch **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche** wurden zur Gewichtung der vier Prüfungsbereiche befragt.

Tab. 30: Wie beurteilen Sie aus Perspektive der Berufsschule die Gewichtung der vier Prüfungsbereiche in der gestreckten Abschlussprüfung?	%
Die Gewichtung halte ich für sinnvoll (N=536)	53
Die Gewichtung halte ich nicht für sinnvoll (N=443)	43
Keine Angabe (N=41)	4

Rund die Hälfte der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen hält die Gewichtungsregelungen aus der Erprobungsverordnung für sinnvoll.

Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche, die gerne eine andere Gewichtung der Prüfungsbereiche haben möchten (N=430, 42% der befragten Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen), wurden gebeten, ihre Gewichtungsvorschläge anzugeben.

Tab. 31: Wie sähe aus Ihrer Perspektive als Lehrkraft Ihr Vorschlag für eine sinnvolle Gewichtung der vier Prüfungsbereiche aus?	Range	Modalwert	Median
Informationstechnisches Büromanagement (N=430)	10%-50%	25%	25%
Kundenbeziehungsprozesse (N=429)	20%-60%	30%	30%
Fachaufgabe in der Wahlqualifikation (N=429)	10%-40%	25%	25%
Wirtschafts- und Sozialkunde (N=428)	5%-35%	20%	20%

Ein Vergleich zwischen den Gewichtungen in der Erprobungsverordnung und den gewünschten Gewichtungen von 430 **Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen** kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 32: Vergleich der Gewichtungen aus der Erprobungsverordnung mit dem Median der gewünschten Gewichtungen aus der Befragung	Erprobungsverordnung	Am häufigsten gewünscht (Modalwert)	Mittelwert \bar{x}
Informationstechnisches Büromanagement	25%	25%	27%
Kundenbeziehungsprozesse	30%	30%	32%
Fachaufgabe in der Wahlqualifikation	35%	25%	24%
Wirtschafts- und Sozialkunde	10%	20%	17%

Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche, die eine Änderung der Gewichtungen wünschen (N=430), schlagen eine deutlich höhere Gewichtung für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ vor (N=309 schlagen > 10% vor) und eine Verringerung der Gewichtung des Prüfungsbereiches „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ (N=417 schlagen < 35% vor).

Die **Prüfungsausschussmitglieder** wurden um eine Einschätzung zur Gewichtung der vier Prüfungsbereiche gebeten.

Tab. 33: Wie beurteilen Sie als Prüfungsausschussmitglied die Gewichtung der vier Prüfungsbereiche in der gestreckten Abschlussprüfung?	%
Die Gewichtung halte ich für sinnvoll (N=1.155)	68
Die Gewichtung halte ich nicht für sinnvoll (N=525)	31
Keine Angabe (N=20)	1

Rund zwei Drittel der Prüferinnen und Prüfer halten die bestehenden Gewichtungsregelungen für sinnvoll.

Prüferinnen und Prüfer, die gerne eine andere Gewichtung der Prüfungsbereiche haben möchten (N=515, 30% der Befragten), wurden gebeten, Ihre Gewichtungsvorschläge anzugeben.

Tab. 34: Wie sähe aus Ihrer Perspektive als Prüfungsausschussmitglied Ihr Vorschlag für eine sinnvolle Gewichtung der vier Prüfungsbereiche aus?	Range	Modalwert	Median
Informationstechnisches Büromanagement (N=515)	10%-40%	25%	25%
Kundenbeziehungsprozesse (N=514)	10%-80%	30%	30%
Fachaufgabe in der Wahlqualifikation (N=514)	0%-50%	25%	25%
Wirtschafts- und Sozialkunde (N=513)	5%-50%	20%	20%

Ein Vergleich zwischen den Gewichtungen in der Erprobungsverordnung und den gewünschten Gewichtungen von 515 **Prüferinnen und Prüfern** kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 35: Vergleich der Gewichtungen aus der Erprobungsverordnung mit dem Median der gewünschten Gewichtungen aus der Befragung	Erprobungsverordnung	Am häufigst gewünscht (Modalwert)	Mittelwert \bar{x}
Informationstechnisches Büromanagement	25%	25%	27%
Kundenbeziehungsprozesse	30%	30%	30%
Fachaufgabe in der Wahlqualifikation	35%	25%	26%
Wirtschafts- und Sozialkunde	10%	20%	17%

Prüferinnen und Prüfer, die eine Änderung der Gewichtungen wünschen ($N=515$), schlagen eine deutlich höhere Gewichtung für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ vor ($N=362$ schlagen $> 10\%$ vor) und eine Verringerung der Gewichtung des Prüfungsbereiches „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ ($N=449$ schlagen $< 35\%$ vor).

Interessant ist ein Vergleich des Antwortverhaltens der Prüfungsausschussmitglieder nach den Zuständigkeitsbereichen (Industrie und Handel, Handwerk und öffentlicher Dienst). Im Bereich des Handwerks hätten Prüferinnen und Prüfer gerne eine höhere Gewichtung des Prüfungsbereiches „Kundenbeziehungsprozesse“ und im Bereich Industrie und Handel würden Prüferinnen und Prüfer eine höhere Gewichtung des Prüfungsbereiches „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ bevorzugen.

Die **Berufeverantwortlichen** in den zuständigen Stellen wurden ebenfalls zur Gewichtung der vier Prüfungsbereiche befragt.

Tab. 36: Wie beurteilen Sie aus Sicht der zuständigen Stelle die Gewichtung der vier Prüfungsbereiche in der gestreckten Abschlussprüfung?	%
Die Gewichtung halte ich für sinnvoll ($N=106$)	64
Die Gewichtung halte ich nicht für sinnvoll ($N=42$)	26
Keine Angabe ($N=17$)	10

64% der Berufeverantwortlichen in den zuständigen Stellen halten die derzeitige Gewichtung der vier Prüfungsbereiche für sinnvoll.

Berufeverantwortliche, die gerne eine andere Gewichtung der Prüfungsbereiche haben möchten ($N=39$, 24% der Befragten), wurden gebeten, ihre Gewichtungsvorschläge anzugeben.

Tab. 37: Wie sähe aus Perspektive Ihrer zuständigen Stelle Ihr Vorschlag für eine sinnvolle Gewichtung der vier Prüfungsbereiche aus?	Range	Modalwert	Median
Informationstechnisches Büromanagement ($N=39$)	20%-35%	30%	25%
Kundenbeziehungsprozesse ($N=39$)	10%-70%	30%	30%
Fachaufgabe in der Wahlqualifikation ($N=39$)	5%-50%	30%	30%
Wirtschafts- und Sozialkunde ($N=39$)	5%-30%	10%	10%

Ein Vergleich zwischen den Gewichtungen in der Erprobungsverordnung und den gewünschten Gewichtungen von 39 **Ausbildungsverantwortlichen** kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 38: Vergleich der Gewichtungen aus der Erprobungsverordnung mit dem Median der gewünschten Gewichtungen aus der Befragung	Erprobungs-verordnung	Am häufigsten gewünscht (Modalwert)	Mittelwert \bar{x}
Informationstechnisches Büromanagement	25%	30%	26%
Kundenbeziehungsprozesse	30%	30%	31%
Fachaufgabe in der Wahlqualifikation	35%	30%	29%
Wirtschafts- und Sozialkunde	10%	10%	14%

Eine Mehrheit der Ausbildungsverantwortlichen, der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen, der Prüfungsausschussmitglieder und der Berufeverantwortlichen der zuständigen Stellen hält die Gewichtung der vier Prüfungsbereiche in der gestreckten Abschlussprüfung für sinnvoll (Ausbildungsverantwortliche 78%, Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche 53%, Prüfungsausschussmitglieder 68%; Berufeverantwortliche 64%). Von den Ausbildungsverantwortlichen, Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen, Prüfungsausschussmitgliedern und Berufeverantwortlichen, welche die Gewichtung der vier Prüfungsbereiche nicht für sinnvoll halten (Ausbildungsverantwortliche 20%, Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche 43%, Prüfungsausschussmitglieder 31%, Berufeverantwortliche 26%) wird zusammenfassend vorgeschlagen, dass bei der Fachaufgabe in der Wahlqualifikation die Gewichtung reduziert und die Gewichtung von Wirtschafts- und Sozialkunde erhöht wird.

Auch die **Auszubildenden** wurden zur Gewichtung der Prüfungsteile 1 und 2 befragt.

Tab. 39: Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen ...	%
Die Gewichtung des Prüfungsteils 1 mit 25% finde ich gut (N=1.832).	
Stimme voll zu	34
Stimme eher zu	38
Stimme eher nicht zu	17
Stimme gar nicht zu	9
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	2
Die Gewichtung des Prüfungsteils 2 mit 75% finde ich gut (N=1.832).	
Stimme voll zu	27
Stimme eher zu	43
Stimme eher nicht zu	21
Stimme gar nicht zu	6
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	3

Es zeigt sich, dass 72% der Auszubildenden die Gewichtung des Prüfungsteils 1 für gut befinden und 70% die Gewichtung des Prüfungsteils 2 für gut befinden.

4.4 Prüfungsaufwand

Im Zusammenhang mit dem Prüfungsaufwand steht (neben z. B. Kosten oder Organisation) zunächst der Vorbereitungsaufwand für die Prüfungsausschussmitglieder im Vordergrund. Es war daher interessant zu erfahren, wie sich die **Prüferinnen und Prüfer** auf die gestreckte Abschlussprüfung vorbereitet haben.

Tab. 40: Wie haben Sie sich als Prüferin bzw. Prüfer auf die gestreckte Abschlussprüfung für Kaufleute für Büromanagement vorbereitet?	%
Informationsgewinnung über die neue Ausbildungsordnung (N=1.284)	76
Teilnahme an einer speziellen Schulung (N=1.280)	71
Austausch mit anderen Prüferinnen und Prüfern (N=1.384)	81
Entwicklung von Prüfungsaufgaben (N=717)	42
Anpassung bestehender Bewertungsinstrumente für das Prüfungsgespräch an das fallbezogene Fachgespräch (N=542)	32
Entwicklung neuer Bewertungsinstrumente für das fallbezogene Fachgespräch (N=293)	17
Anpassung der Prüfungsdokumentation (Niederschrift, Protokoll usw.) (N=601)	35
Sonstige (N=169)	10

(Mehrfachnennungen möglich!)

Durch die neue Ausbildungsordnung und die Erprobungsverordnung ist in den zuständigen Stellen ein erhöhter Aufwand entstanden, dies geht auch aus den Interviews mit Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeitern hervor. Mit der nachfolgenden Frage an die **Berufeverantwortlichen** sollte insbesondere der personelle Aufwand bzw. die personellen Belastungen durch die neue Ausbildungsordnung erfasst werden.

Tab. 41: Wie hat sich Ihre zuständige Stelle auf die Einführung der neuen Ausbildung Kaufleute für Büromanagement eingestellt?	%
Gezielte Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur neuen Prüfungsstruktur und den Bestehensregelungen (N=119)	72
Spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (N=25)	15
Änderungen von Zuständigkeiten oder Aufgabenbereichen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (N=23)	14
Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (N=6)	4
Strukturelle Änderungen auf Organisationsebene (N=19)	12
Sonstiges (N=43)	26
Keine Angabe (N=7)	4

(Mehrfachnennungen möglich!)

Mit dem Inkrafttreten einer neuen Ausbildungsordnung besteht in der Ausbildungspraxis (Betriebe, Schulen, zuständige Stellen) zunächst ein erhöhter Informationsbedarf zu den Inhalten und zur Umsetzung der neuen

Regelungen. Dies zeigt sich auch in den Antworten der Berufeverantwortlichen in den zuständigen Stellen. 72% der Befragten hatten Informationsbedarf oder mussten andere über die neuen Regelungen informieren.

Im Hinblick auf die gestreckte Abschlussprüfung mussten Prüferinnen und Prüfer gezielt über die neue Prüfungsstruktur und die neuen Bestehensregelungen informiert werden. Die jeweilige Prüfungsdokumentation musste angepasst werden. Schulungen für Prüferinnen und Prüfer wurden seitens der zuständigen Stellen angeboten. Die entsprechende Frage an die **Berufeverantwortlichen** zu diesem Thema lautete:

Tab. 42. Wie hat sich Ihre zuständige Stelle auf die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung eingestellt?	%
Den Prüferinnen und Prüfern wurde eine spezielle Schulung angeboten. (N=78)	69
Bestehende Bewertungsinstrumente für das Prüfungsgespräch wurden an das fallbezogene Fachgespräch angepasst. (N=54)	48
Neue Bewertungsinstrumente für das fallbezogene Fachgespräch wurden eingeführt. (N=75)	66
Die Prüfungsdokumentation (Niederschrift, Protokoll usw.) wurde angepasst. (N=95)	84
Gezielte Information der Prüferinnen und Prüfer über die neue Prüfungsstruktur und die Bestehensregelungen. (N=110)	69
Sonstige (N=31)	48

(Mehrfachnennungen möglich!)

Die **Berufeverantwortlichen** der zuständigen Stellen wurden konkret nach dem Aufwand befragt. 137 Befragte haben die nachfolgenden Fragen beantwortet.

Tab. 43: Mit der gestreckten Abschlussprüfung ist der Aufwand ...	geringer %	gleich %	höher %	k. Ang. %
... bei der Beratung von Auszubildenden mit Re-gelausbildung	2	36	45	17
... bei der Beratung von Auszubildenden mit Ab-weichungen von der Regelausbildung (Verkür-zung, Umschüler, Wiederholer, Externe)	1	25	56	17
... bei der Beratung von Betrieben (hinsichtlich der Ausbildung)	1	24	57	18
... bei der Abstimmung mit den Prüfern (Prü-fungsausschüsse)	0	21	56	23
... bei der technischen Durchführung der Prüfung (Räume usw.)	2	42	33	22
... bei der Organisation der Prüfung in der Vorbe-reitung	2	22	56	19
... bei der Organisation der Prüfung in der Nach-bereitung (zum Beispiel Ergebnisfeststellung, Be-stehen)	1	34	44	21

(Die Differenzen zu 100% sind Rundungsdifferenzen)

In der Regel sind den zuständigen Stellen Aufwandserhöhungen im Zusammenhang mit der neuen Ausbildungsordnung und der Erprobungsverordnung entstanden. Eine Ausnahme bildet die technische Durchführung der Prüfung (Räume, Computerplätze usw.), hier ist der Aufwand in der Regel gleichgeblieben und in drei zuständigen Stellen sogar gesunken.

4.5 Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens

Die **Berufeverantwortlichen** in den zuständigen Stellen wurden nach der Anzahl an Prüfungsausschüssen und nach der Anzahl an Prüferinnen und Prüfern (für den Ausbildungsberuf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement) in ihrer zuständigen Stelle befragt.

Tab. 44: Wie viele Prüfungsausschüsse bzw. Prüferinnen und Prüfer für den Beruf Kaufleute für Büromanagement gibt es in Ihrer zuständigen Stelle?	Minimum	Maximum	\bar{x}	Median
Prüfungsausschüsse im Sommer 2018 (Anzahl) (N=116)	0	150	12,6	5
Prüferinnen und Prüfer im Sommer 2018 (Anzahl) (N=113)	0	760	54,0	21

Die **Berufeverantwortlichen** wurden auch befragt, ob ihnen damit ausreichend Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung standen. Ein Vergleich mit der Situation in den Vorgängerberufen war ebenfalls erwünscht.

Tab. 45: Standen Ihnen für die Prüfungsabnahme ausreichend Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung?	%
Vorgängerberufe (Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kaufmann bzw. Kauffrau für Bürokommunikation, Bürokaufmann bzw. Bürokauffrau)	
Ja (N=111)	67
Nein (N=10)	6
Keine Angabe (N=44)	27
Neuer Beruf (Kaufmann bzw. Kauffrau für Büromanagement)	%
Ja (N=99)	60
Nein (N=22)	13
Keine Angabe (N=44)	27

Zu den Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens gehören u. a. auch die Auswahl der Wahlqualifikationen für die fallbezogenen Fachgespräche und der Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. Bewertungsbogen) durch die Prüfungsausschüsse. Die **Prüferinnen und Prüfer** wurden daher gefragt, an welchen Gesichtspunkten sie sich bei der Auswahl der Wahlqualifikationen zum fallbezogenen Fachgespräch orientieren.

Tab. 46: An welchen Gesichtspunkten orientiert sich Ihr Prüfungsausschuss üblicherweise bei der Auswahl der Wahlqualifikationen für das fallbezogene Fachgespräch?	%
Es gibt keine speziellen Gesichtspunkte. Die Auswahl der Wahlqualifikationen erfolgt in der Regel mehr oder minder zufällig (N=255).	15
Wir betrachten die vorherigen Prüfungsleistungen, denn manche Wahlqualifikationen sind für schwächere Azubis besser geeignet (N=433).	25
Wir verfahren nach einer speziellen Systematik (z. B. der Reihe der Wahlqualifikationen nach) (N=75).	4
Wahlqualifikationen, zu denen im Prüfungsausschuss fachkundige Prüferinnen und Prüfer vertreten sind, werden ausgewählt (N=813).	48
Die Auswahl erfolgt aufgrund der Qualität des Reports (N=891).	52
Andere Gesichtspunkte (N=228)	13
Keine Angabe (N=30)	2

(Mehrfachnennungen möglich!)

Am häufigsten erfolgt die Auswahl aufgrund der Qualität der eingereichten Reports und aufgrund der Fachkenntnisse der Prüferinnen und Prüfer.

Während der Prüfungen werden zur Beurteilung der Prüflinge von den einzelnen Prüferinnen und Prüfern Notizen angefertigt, um im anschließenden Bewertungsgespräch zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, welches in das Prüfungsprotokoll eingetragen werden kann. Die eingesetzten Hilfsmittel zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind dabei recht unterschiedlich. Es zeigt sich, dass in der Regel individuelle Aufzeichnungen und Notizen angefertigt, Niederschriften und Protokolle geschrieben oder Bewertungsbögen eingesetzt werden. Die **Prüferinnen und Prüfer** wurden dazu befragt.

Tab. 47: Welche Instrumente und Hilfsmittel setzt Ihr Prüfungsausschuss beim Fachgespräch ein?	%
Individuelle Notizen und Aufzeichnungen der Prüferinnen und Prüfer (N=1.302)	77
Beobachtungsbogen zum Eintragen individueller Beobachtungen oder Einschätzungen der Prüferinnen und Prüfer (N=951)	56
Leitfäden und Merkblätter mit allgemeinen Hinweisen zu möglichen Prüfungskriterien (N=608)	36
Bewertungsbogen zur Berechnung der Note (ggf. mit Prüfungsmerkmalen und Prüfungskriterien) (N=1.151)	68
Auf die jeweilige Variante (betriebliche Fachaufgabe/praxisbezogene Fachaufgabe) angepasste Bewertungsbögen (N=421)	25
Niederschrift, Protokoll der Prüfungsergebnisse (N=1.182)	70
Andere Instrumente/Hilfsmittel (N=149)	9
Keine Angabe (N=16)	1

(Mehrfachnennungen möglich!)

Die **Berufeverantwortlichen** wurden befragt, ob der Einsatz von Instrumenten zur Bewertung der Prüfungsleistung im Fachgespräch für alle Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle standardisiert ist.

Tab. 48: Ist der Einsatz von Instrumenten zur Bewertung der Prüfungsleistung im Fachgespräch für alle Prüfungsausschüsse in Ihrer zuständigen Stelle standardisiert?	%
Nein, das ist im Grunde den Ausschüssen überlassen, nach welchen Gesichtspunkten sie die Bewertung der Prüfungsleistung im Fachgespräch vornehmen. (N=20)	12
Zum Teil sind bestimmte Instrumente und Vorgehensweisen zur Bewertung der Prüfungsleistung im Fachgespräch standardisiert. (N=40)	24
Ja, der Einsatz bestimmter Instrumente zur Bewertung der Prüfungsleistung im Fachgespräch ist durchgängig standardmäßig geregelt. (N=64)	39
Keine Angabe (N=41)	25

Zumindest ein Teil der Instrumente zur Bewertung von Prüfungsleistungen im Fachgespräch ist in den zuständigen Stellen standardisiert. In vielen zuständigen Stellen besteht ein einheitlicher Bewertungsstandard. Am häufigsten wird von den Berufeverantwortlichen in Industrie- und Handelskammern angegeben, dass der Einsatz von Instrumenten zur Bewertung der Prüfungsleistung im Fachgespräch für die Prüfungsausschüsse in der zuständigen Stelle standardisiert ist.

4.6 Bestehensregelung

Die **Berufeverantwortlichen** der zuständigen Stellen wurden gebeten anzugeben, ob es bei den formalen Bestehensregelungen zur gestreckten Abschlussprüfung Regelungslücken oder andere Durchführungsprobleme gibt.

Tab. 49: Gibt es bei den formalen Bestehensregelungen zur gestreckten Abschlussprüfung im Beruf Kaufmann bzw. Kauffrau für Büromanagement Regelungslücken oder andere Durchführungsprobleme?	%
Ja (N=47)	28
Nein (N=86)	52
Keine Angabe (N=32)	19

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

Jene **Berufeverantwortlichen**, die Regelungslücken oder Durchführungsprobleme sehen (N=47), konnten diese in einem zweiten Frageschritt benennen. 44 Berufeverantwortliche gaben Antworten.

Ja, und zwar folgende ...

„In Teil 1 kann eine ungenügende Leistung erreicht werden und steht so dann auch im Zeugnis.“

„Das Bestehen trotz Note 6 im Teil 1 der Prüfung ist möglich. Das führt regelmäßig zur Kritik durch die Prüfer.“

„Bei der Punktekonstellation: 1. Fach = 45 Punkte, 2. Fach = 50, 3. Fach = 50, 4. Fach = 50 ist das Gesamtergebnis mit 49 Punkten nicht bestanden und es gibt keine Möglichkeit der Ergänzungsprüfung (Fach 2 + 3 sind nicht schlechter als ausreichend).“

„Bei der Punktekonstellation: 1. Fach = 45 Punkte, 2.+3. Fach = 49 Punkte, 4. Fach = 50 Punkte ergibt das ein Gesamtergebnis von 48 Punkten, verbunden mit der Möglichkeit der Ergänzungsprüfung, was im 1. Fall nicht möglich ist und eine Benachteiligung darstellt.“

„Keine Durchführungsprobleme, aber Vermittlungsprobleme: Warum man mit ausreichendem Gesamtergebnis mal besteht und mal nicht besteht, ist schwer erklärbar.“

„Bewertung, wenn der Report nicht fristgerecht abgegeben wird: darf dann der Prüfungsteil mit 0 Punkten bewertet werden und führt ggf. zum Nichtbestehen, oder sollte dieser Fall in der Verordnung geregelt sein?“

„Eine Regelung, dass mit einer "ungenügenden" Leistung noch eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden kann, ist nicht zielführend.“

Viele Ausbildungsverantwortliche, Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche und Prüfungsausschussmitglieder beklagen, dass es möglich ist, den Prüfungsteil 1 mit einer schlechten Note zu bestehen, zumal der Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ als unerlässliche Grundlage für den Beruf erachtet wird. Diese Kritik ist sicherlich nachvollziehbar, eine Änderung dieser Tatsache aber leider nicht möglich, da auch bei einer „klassischen“ Abschlussprüfung erst nach Feststellung der Gesamtleistung über eine Ergänzungsprüfung oder die Wiederholung der Prüfung nachgedacht werden kann.

Das Bestehen der gesamten Prüfung – unabhängig von der Zeit, die zwischen Teil 1 und Teil 2 liegt – kann erst nach Durchführung aller Prüfungsteile bzw. Prüfungsbereiche festgestellt werden. Für den Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung gilt also, dass dieser – als Teil der gesamten Abschlussprüfung – nicht gesondert geregelt oder (bei schlechten Leistungen) einzeln wiederholt werden kann. Eine Wiederholung von Teil 1 der Prüfung vor Ablegen des Teils 2 der Prüfung ist daher - auch bei mangelhaften oder ungenügenden Leistungen - nicht möglich. Daher kann die gesamte Abschlussprüfung auch mit einem „ungenügend“ in Teil 1 der Prüfung bestanden werden.

4.7 Bestehensquoten in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen

Daten zu den Bestehensquoten der Sommerprüfung 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aus dem Bereich der IHK und aus dem Bundesverwaltungsamt vor. Für die Handwerkskammern lagen die Ergebnisse des Prüfungsjahres 2017 vor. Für die Bereiche Länder und Kommunen sowie sonstiger öffentlicher Dienst konnten keine entsprechenden Daten ermittelt werden.

Tab. 50: **Industrie- und Handel**



Prüfungsstatistik der Industrie- und Handelskammer
Abschlussprüfung Sommer 2018

Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement

	bundesweit	bundesweit	bundesweit
Anzahl der Teilnehmer	18490	18490	18490
davon bestanden 	17791	17791	17791
Bestehensquote	96,2 %	96,2 %	96,2 %
Durchschnitt der Gesamtpunktzahl	73	73	73
	Note 1 739 (4,0 %)	Note 1 739 (4,0 %)	Note 1 739 (4,0 %)
	Note 2 5048 (27,3 %)	Note 2 5048 (27,3 %)	Note 2 5048 (27,3 %)
	Note 3 7956 (43,0 %)	Note 3 7956 (43,0 %)	Note 3 7956 (43,0 %)
	Note 4 4205 (22,7 %)	Note 4 4205 (22,7 %)	Note 4 4205 (22,7 %)
	Note 5 457 (2,5 %)	Note 5 457 (2,5 %)	Note 5 457 (2,5 %)
	Note 6 85 (0,5 %)	Note 6 85 (0,5 %)	Note 6 85 (0,5 %)
Notenverteilung der Teilnehmer			
Durchschnitt der Punktzahl je Prüfungsbereich			
Teil 1 der Abschlussprüfung			
Informationstechnisches Büromanagement			
71 71 71			
Teil 2 der Abschlussprüfung			
Kundenbeziehungsprozesse			
69 69 69			
Wirtschafts- und Sozialkunde			
71 71 71			
Fachaufgabe in der Wahlqualifikation			
78 78 78			
100 - 92 Punkte unter 92 - 81 Punkte unter 81 - 67 Punkte unter 67 - 50 Punkte unter 50 - 30 Punkte unter 30 Punkte Note 1 = sehr gut Note 2 = gut Note 3 = befriedigend Note 4 = ausreichend Note 5 = mangelhaft Note 6 = ungenügend			

Quelle: Prüfungsstatistik der Industrie- und Handelskammer.

Unter: <http://pes.ihk.de/Auswertung.cfm?Beruf=692100000000&pm1=&pm2=999&pm3=999>

(geöffnet am 05.10.2018)

Tab. 51: **Handwerk**

Bestehens-Quoten Abschlussprüfung 2017

Kaufmann für Büromanagement

Prüfungsteilnehmer gesamt 3.371

Davon männlich 851

Davon weiblich 2.520

Wiederholungsprüfungen 55

Prüfung bestanden männlich 828

Prüfung bestanden weiblich 2.463

Prüfung bestanden gesamt 3.291

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): Gesellen- und Abschlussprüfungen nach Ausbildungsberufen.

Unter https://www.zdh-statistik.de/application/stat_det.php?LID=1&ID=MDQzOTk=&cID=00753

(geöffnet am 29.11.2018)

Aus den Daten der ZDH-Statistik ergibt sich für das Jahr 2017 eine Bestehensquote von 97,6%.

Tab. 52: **Bundesverwaltungsamt**

Das Bundesverwaltungsamt ist zuständige Stelle nach § 73 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes für die Bereiche von 17 obersten Bundesbehörden, den Deutschen Bundestag und das Sekretariat des Bundesrates.

BUNDESVERWALTUNGSAKT

Zuständige Stelle nach
dem Berufsbildungsgesetz

Noten der Abschlussprüfung - Sommer 2018							
Ausbildungsberuf	Prüfungs-termin	Prüflinge	Prüfungsnoten				nicht bestanden
			1	2	3	4	
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	Sommer 2018	226	18	110	83	12	3
			7,96%	48,67%	36,73%	5,31%	1,33%

Quelle: Bundesverwaltungsamt 2018

4.8 Auswirkungen des Prüfungszeitpunktes von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden befragt, ob die prüfungsrelevanten Ausbildungsinhalte bis zum Prüfungsteil 1 vermittelt werden konnten. Dabei zeigt sich, dass die meisten Betriebe und Behörden (87%) keine Probleme mit der Vermittlung der Ausbildungsinhalte haben.

Tab. 53: Bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 konnten in unserem Betriebes/unserer Behörde die prüfungsrelevanten Ausbildungsinhalte vermittelt werden.	%
Stimme voll zu	37
Stimme eher zu	50
Stimme eher nicht zu	6
Stimme gar nicht zu	1
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	5

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

Eine ergänzende Frage lautete (freie Antwortkategorie): „Wenn prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte nicht fristgerecht vor Teil 1 der Abschlussprüfung durch Ihren Betrieb/ihrе Behörde vermittelt werden können: Welche Ausbildungsinhalte sind dies?“

Jene Betriebe und Behörden, die prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte nicht bis zum Prüfungsteil 1 vermittelten konnten (N=86), gaben häufig an, dass die Vermittlung von Excel und Word problematisch war. Hier se-

hen einige der Befragten die Berufsschulen in der Pflicht und weniger ihre Betriebe, da praktische Übungsmöglichkeiten für Excel in ihren Betrieben kaum vorkommen. Hierzu zwei Zitate (von N=51) zum Thema aus der Befragung:

„Vor allem trifft dies auf die Schule zu. Im Bereich Excel gibt es hier immer wieder Probleme, dass zu wenig unterrichtet wird. Diagrammerstellung etc. ist nicht ausreichend vermittelt.“

„Übung! Was früher nach drei Jahren im informationstechnischen Prüfungsteil gefragt war, müssen Azubis jetzt in der Hälfte der Zeit bewerkstelligen. Und Routine in der Anwendung von Word und Excel ist nicht durch sehr viel zu kompensieren.“

Die **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen** wurden befragt, ob die prüfungsrelevanten Inhalte der Lernfelder bis zum Prüfungsteil 1 vermittelt werden konnten.

Tab. 54: Bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 konnten an unserer Berufsschule alle prüfungsrelevanten Inhalte der Lernfelder vermittelt werden.	%
Stimme voll zu	41
Stimme eher zu	38
Stimme eher nicht zu	13
Stimme gar nicht zu	3
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	4

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

79% der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen stimmen der Aussage zu, dass die prüfungsrelevanten Inhalte bis zum Zeitpunkt von Prüfungsteil 1 vermittelt werden konnten.

Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche an Berufsschulen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte bis zum Zeitpunkt von Prüfungsteil 1 nur mit Einschränkungen vermittelt werden konnten, wurden um die Angabe von möglichen Gründen gebeten.

Tab. 55: Aus welchen Gründen konnte die Vermittlung der relevanten Inhalte bis zum Zeitpunkt von Prüfungsteil 1 nur mit Einschränkungen erfolgen?	%
Der im Rahmenlehrplan vorgesehene Stoff ist insgesamt zu umfangreich (N=124).	75
Durch organisatorische Nebenbedingungen (z.B. Unterrichtsausfall, zusätzlicher Unterricht) gibt es zeitliche Engpässe (N=61).	37
Die Prüfung und das Schuljahresende fallen zeitlich auseinander, so dass Unterrichtszeit fehlt (N=48).	29
Andere Gründe (N=76)	46

(Mehrfachnennungen möglich!)

Für die Antwortmöglichkeit „Andere Gründe“ konnten weitere differenzierende Angaben gemacht werden. 76 **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen** nutzen das offene Antwortfeld.

Andere Gründe, und zwar: (Aus welchen Gründen konnte die Vermittlung der relevanten Inhalte bis zum Zeitpunkt von Prüfungsteil 1 nur mit Einschränkungen erfolgen?)

Schwierigkeiten bestehen meist darin, dass im Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ insbesondere Excel- und Wordkenntnisse abgefragt werden. Die zu vermittelnden Inhalte werden als sehr umfangreich bewertet, so dass eine Vermittlung bis zum Prüfungsteil 1 als problematisch angesehen wird. Um alle Lerninhalte für diesen Prüfungsbereich zeitgerecht vermitteln zu können, wird oft vorgeschlagen, den Zeitpunkt von Prüfungsteil 1 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

„Der Zeitraum ab Ausbildungsbeginn bis zum Prüfungsteil 1 ist zu kurz. Die Schülerinnen und Schüler benötigen Zeit, um sich in die neue Ausbildungssituation einzufinden. Sie müssen die Grundlagen ihres "Handwerkzeugs" (z. B. professioneller Umgang mit dem PC und den Office-Programmen) erlernen und einüben. Für Übungsphasen ist aber keine Zeit mehr vorgesehen. Jedes Thema kann nur noch exemplarisch behandelt werden.“

„15 Monate Unterricht reichen nicht, um alle Funktionen und Befehle von Excel und Word ausreichend zu üben und zu festigen.“

„Der Umfang in Word und Excel ist zu umfangreich für die kurze Zeit.“

„Die Schule muss den Unterricht in EXCEL übernehmen. Betriebe kommen da ihrer Aufgabe in den seltensten Fällen nach. Dafür muss anderer Lernstoff schneller vermittelt werden oder verkürzt werden.“

„Der Zeitpunkt von Prüfungsteil 1 ist zu früh. Auch wenn theoretisch die Inhalte schon vermittelt sind, fehlen die Gesamtzusammenhänge.“

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden auch befragt, ob sie den Prüfungszeitpunkt von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung für passend halten.

Tab. 56: Aus Sicht unseres Betriebes/unserer Behörde ist der Prüfungszeitpunkt der gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (Mitte des 2. Ausbildungsjahres)...	%
... zu früh.	17
... gerade richtig.	79
... zu spät.	3
Keine Angabe	1

Es zeigt sich, dass 79% der Ausbildungsverantwortlichen den Prüfungszeitpunkt für Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung als „gerade richtig“ beurteilen.

Auch die **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen** wurden befragt, ob sie den Prüfungszeitpunkt von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung für passend halten.

Tab. 57: Aus Sicht der Berufsschule ist der Prüfungszeitpunkt der gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (Mitte des 2. Ausbildungsjahres)...	%
... zu früh.	42
... gerade richtig.	49
... zu spät.	6
Keine Angabe	3

Zwischen Ausbildungsverantwortlichen und Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen zeigen sich im Hinblick auf den Prüfungszeitpunkt von Teil 1 deutliche Unterschiede. Nur 49% der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen beurteilen den Prüfungszeitpunkt als „gerade richtig“, 42% halten diesen Zeitpunkt für zu früh.

Die **Berufeverantwortlichen** in den zuständigen Stellen wurden ebenfalls befragt, ob sie den Prüfungszeitpunkt von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung für passend halten.

Tab. 58: Aus Sicht der zuständigen Stelle ist der Prüfungszeitpunkt der gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (Mitte des 2. Ausbildungsjahres) ...	%
... zu früh.	15
... gerade richtig.	72
... zu spät.	5
Keine Angabe	8

Die Antworten der Berufeverantwortlichen stimmen in etwa mit den Antworten der Ausbildungsverantwortlichen überein. Es zeigt sich, dass 72% aller Berufeverantwortlichen den Prüfungszeitpunkt für Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung als „gerade richtig“ beurteilen. Damit unterscheiden auch sie sich im Antwortverhalten von den Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen. Es bleibt auch zu bemerken, dass im Zuständigkeitsbereich des Handwerks rund 48% und im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes 24% der befragten Berufeverantwortlichen angaben, dass der Prüfungszeitpunkt (Teil 1) zu früh ist. Im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel meinten dies nur 8% der Berufeverantwortlichen.

Schließlich wurden noch die **Auszubildenden** zum Prüfungszeitpunkt (Teil 1) gefragt.

Tab. 59: Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen ...	%
Der Prüfungszeitpunkt der gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 passte mir gut (N=1.832).	
Stimme voll zu	44
Stimme eher zu	35
Stimme eher nicht zu	12
Stimme gar nicht zu	7
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	2

79% der befragten Auszubildenden waren mit dem Prüfungszeitpunkt der gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 zufrieden.

4.9 Durchführung und Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Erprobungsverordnung für Kaufleute für Büromanagement beinhaltet die Möglichkeit, dass nicht ausgewählte Wahlqualifikationen als Zusatzqualifikationen geprüft und zertifiziert werden können. Entsprechende Zusatzqualifikationen werden in einem guten Drittel (38%) der ausbildenden Betriebe und Behörden vermittelt. Tatsächlich aber wurde – zum Zeitpunkt der Befragung – nur von relativ wenigen Auszubildenden die Möglichkeit der Zertifizierung einer Zusatzqualifikation genutzt.

Es war daher interessant zu erfahren, wie hoch der Prüfungsaufwand für die Prüfung von Zusatzqualifikationen ist, welche Rahmenbedingungen und Eignungskriterien es zur Zulassung gibt und welche Wahlqualifikationen als Zusatzqualifikationen mit welcher Häufigkeit ausgewählt werden. Darüber hinaus war es auch noch interessant zu erfragen, aus welchen Gründen das Angebot und die Auswahl von Zusatzqualifikationen erfolgen.

4.9.1 Prüfungsaufwand bei der Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die **Berufeverantwortlichen** der zuständigen Stellen wurden befragt, wie hoch der Prüfungsaufwand für die Zusatzqualifikationen ist. 30 Berufeverantwortliche haben diese Frage beantwortet.

Tab. 60: Wie beurteilen Sie den Aufwand für die Prüfung von Zusatzqualifikationen? Der Aufwand ist ...	%
... eher gering (N=0).	0
... angemessen (N=25)	83
... zu hoch (N=2)	7
Keine Angabe (N=3)	10
Gesamt (N=30)	100

Diese Frage wurde wahrscheinlich ausschließlich von Ausbildungsverantwortlichen beantwortet, in deren zuständigen Stellen auch Zusatzqualifikationen abgeprüft worden sind (vgl. Abschnitt: Häufigkeit und Auswahl der Zusatzqualifikationen, Tab. 62). Der Aufwand für die Prüfungen von Zusatzqualifikationen wird von einer deutlichen Mehrheit von Personen aus dieser Gruppe als „angemessen“ bewertet.

Jene **Berufeverantwortlichen**, die einen zu hohen Prüfungsaufwand angegeben hatten, wurden gebeten, den zu hohen Aufwand zu benennen. Da es nur zwei Nennungen für zu hohen Aufwand gab, wurden auch nur zwei Begründungen abgegeben.

Worauf führen Sie den hohen Aufwand zurück? (N=2)

„Der Aufwand für Prüfungsvorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ist unverhältnismäßig hoch für zu geringe Anmeldungen.“

„Zeitaufwand zum Lesen und Besprechen im Ausschuss.“

4.9.2 Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens von Zusatzqualifikationen

Wer nach den §§ 6 und 7 der Erprobungsverordnung in einer Zusatzqualifikation geprüft werden möchte, muss bestimmte Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. 21 **Berufeverantwortliche** aus zuständigen Stellen haben zu den Zulassungskriterien Auskunft gegeben.

Gemäß der Erprobungsverordnung der Ausbildung zu Kaufleuten für Büromanagement können im Rahmen der Abschlussprüfung Teil 2 Zusatzqualifikationen geprüft werden, „*wenn glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.*“ Wie stellen Sie fest, ob diese Voraussetzung erfüllt ist? (N=21)

„Durch die Unterschrift des Betriebs und der Auszubildenden auf der Anmeldung für die Zusatzqualifikation.“

„Nachvollziehbare Versicherung der Ausbildungsbehörde.“

„Anhand des Berichtsheftes, Aussage des Ausbildungsbetriebes“

„Kontrolle Ausbildungsnachweis/Berichtsheft.“

„Wir lassen uns das vom Ausbildungsbetrieb/Auszubildenden auf der Anmeldung zur ZQ-Prüfung bestätigen.“

4.9.3 Eignungskriterien bei der Zulassung zur Prüfung von Zusatzqualifikationen

Im Hinblick auf die Zulassung zur Prüfung von Zusatzqualifikationen werden von den zuständigen Stellen in der Regel schriftliche Bestätigungen über die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte von den ausbildenden Betrieben und Behörden angefordert und auch das Berichtsheft wurde als mögliche Nachweisquelle genannt.

Besondere Eignungskriterien bei der Anmeldung zur Prüfung einer Zusatzqualifikation (zum Beispiel die schulische Vorbildung der Auszubildenden) wurden in den Interviews von den Ausbildungsverantwortlichen nicht genannt. Ausschließlich die Leistungsfähigkeit der Auszubildenden wurde als Kriterium benannt.

Die schulische Vorbildung der Auszubildenden spielt keine herausragende Rolle. Die Verteilung der Schulabschlüsse in der Gruppe der Auszubildenden, die in einer Zusatzqualifikation geprüft worden sind, entspricht ungefähr der Verteilung der Schulabschlüsse in der Grundgesamtheit, wobei Auszubildende mit einer Fachhochschulreife oder mit einer allgemeinen Hochschulreife in der Tendenz etwas häufiger Zusatzqualifikationen wählen, als Auszubildende mit anderen Schulabschlüssen.

N=49 Auszubildende, die in einer Zusatzqualifikation geprüft worden sind, hatten darüber hinaus eine verkürzte Ausbildungsdauer.

4.9.4 Häufigkeit und Auswahl der Zusatzqualifikationen

Nach der Erprobungsverordnung können nicht ausgewählte Wahlqualifikationen als Zusatzqualifikationen geprüft (und von den zuständigen Stellen zertifiziert) werden. Ob und in welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, sollte durch eine entsprechende Frage an die **Ausbildungsverantwortlichen** geklärt werden.

Tab. 61: Werden in Ihrem Betrieb/Ihrer Behörde nicht gewählte Wahlqualifikationen als Zusatzqualifikationen vermittelt?	%
Ja (N=438)	38
Nein (N=709)	61
Keine Angabe (N=16)	1

Mehr als ein Drittel der befragten Betriebe und Behörden bieten - insbesondere im Bereich des Handwerks - ihren Auszubildenden die Möglichkeit, Zusatzqualifikationen zu erwerben.

Auf die Betriebsgröße bezogen ergibt sich (über alle Zuständigkeitsbereiche hinweg), dass umso mehr Zusatzqualifikationen angeboten bzw. vermittelt werden, je kleiner der Betrieb ist (signifikanter Unterschied).

Werden in Ihrem Betrieb/Ihrer Behörde nicht gewählte Wahlqualifikationen als Zusatzqualifikationen vermittelt?

Bis 9 Beschäftigte	10 bis 49 Beschäftigte	50 bis 249 Beschäftigte	250 bis 499 Beschäftigte	500 und mehr Beschäftigte
57%	43%	41%	35%	32%

Interessant war es auch von den **Ausbildungsverantwortlichen** zu erfahren, welche der Wahlqualifikationen aus der Erprobungsverordnung als Zusatzqualifikationen angeboten werden.

Tab. 62: Welche nicht gewählten Wahlqualifikationen werden in Ihrem Betrieb/Ihrer Behörde als Zusatzqualifikationen vermittelt? (N=424)	N	%
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	176	40
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	189	43
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	149	34
Einkauf und Logistik	205	47
Marketing und Vertrieb	170	39
Personalwirtschaft	207	47
Assistenz und Sekretariat	187	43
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	121	28

Verwaltung und Recht	81	18
Öffentliche Finanzwirtschaft	26	6
Keine Angabe	18	4

(Mehrfachnennungen möglich!)

Die nicht belegten Wahlqualifikationen, die in Betrieben und Behörden als Zusatzqualifikationen vermittelt werden, unterscheiden sich im Hinblick auf die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche. Im Zuständigkeitsbereich Industrie- und Handel werden am häufigsten die Wahlqualifikationen „Einkauf und Logistik“ und „Auftragssteuerung und Auftragskoordination“ vermittelt. Im Bereich des Handwerks sind es „Personalwirtschaft“ und „Assistenz und Sekretariat“ und im Bereich des öffentlichen Dienstes „Personalwirtschaft“, „Einkauf und Logistik“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement“.

Es war zu klären, wie viele Auszubildende nach Vermittlung einer Zusatzqualifikation tatsächlich zur Abschlussprüfung mit einer Zusatzqualifikation angemeldet wurden.

Wie viele Auszubildende in Ihrem Betrieb/Ihrer Behörde wurden in diesem Jahr mit einer solchen Zusatzqualifikation zur Abschlussprüfung Teil 2 angemeldet?

Insgesamt wurde von den Ausbildungsverantwortlichen die Anzahl von 385 Auszubildenden genannt, die zur Abschlussprüfung 2018 (Teil 2) für eine Zusatzqualifikation angemeldet worden sind. Im untersuchten Jahrgang 2015 hatten rund 27.600 Auszubildende einen entsprechenden Ausbildungsvertrag unterschrieben. Davon wurden rund 5.000 Ausbildungsverträge wieder gelöst, so dass von rund 22.000 Auszubildenden auszugehen ist, welche an der Abschlussprüfung (Teil 2) im Sommer 2018 teilgenommen haben. Die zur Prüfung einer Zusatzqualifikation angemeldeten Auszubildenden lagen geschätzt also unter 2% der Gesamtzahl an Auszubildenden des Jahrgangs 2015.

Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie häufig Zusatzqualifikationen bei zuständigen Stellen zur Sommerprüfung 2018 angemeldet wurden, wurden die **Berufeverantwortlichen** in den zuständigen Stellen entsprechend gefragt.

Tab. 63: Wurden in Ihrer zuständigen Stelle Auszubildende zur Prüfung von zusätzlichen Wahlqualifikationen als Zusatzqualifikationen im Sommer 2018 angemeldet?	%
Ja (N=30)	18
Nein (N=110)	67
Keine Angabe (N=25)	15

Zwei Drittel der Befragten gaben an, dass in ihrer zuständigen Stelle keine Zusatzqualifikationen zur Prüfung angemeldet wurden.

Um ein genaueres Bild über die Häufigkeit von geprüften Zusatzqualifikationen (Sommer 2018) zu erhalten, wurden die **Berufeverantwortlichen** um entsprechende Informationen zur Anzahl der Prüflinge gebeten, die tatsächlich in einer Zusatzqualifikation geprüft worden sind.

Tab. 64: Bitte ergänzen Sie, wie viele Auszubildende mit den genannten Zusatzqualifikationen geprüft wurden und wie viele davon bestanden haben.	geprüft N	bestanden N
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	2	2
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	5	3
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	2	2
Einkauf und Logistik	2	1
Marketing und Vertrieb	1	1
Personalwirtschaft	11	10
Assistenz und Sekretariat	6	3
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	2	2
Verwaltung und Recht	1	1
Öffentliche Finanzwirtschaft	0	0
Gesamt	32	25

Die Zahl der Personen, die nach Angaben von Berufeverantwortlichen tatsächlich eine Zusatzqualifikation absolviert haben, ist relativ gering. Dabei ist aber unbedingt zu beachten, dass Rückmeldungen zu den durchgeföhrten Zusatzqualifikationen nur aus 30 zuständigen Stellen vorliegen. Von diesen 30 zuständigen Stellen haben 12 jeweils im Fragebogen „Null“ Auszubildende je Zusatzqualifikation angegeben, so dass letztlich aus 18 zuständigen Stellen 32 Prüflinge für Zusatzqualifikationen gemeldet wurden.

Auch die **Auszubildenden** wurden gefragt, ob sie in einer Zusatzqualifikation geprüft worden sind.

Tab. 65: Wurden Sie auch in einer Zusatzqualifikation geprüft?	%
Ja (N=154)	8
Nein (N=1.623)	89
Keine Angabe (N=55)	3

Die meisten Prüfungen von Zusatzqualifikationen (N=111) gab es im Zuständigkeitsbereich Industrie- und Handel und nach Bundesländern geordnet in Nordrhein-Westfalen (N=62) und Baden-Württemberg (N=31).

Die 154 **Auszubildenden**, die berichteten, in einer Zusatzqualifikation geprüft worden zu sein, wurden in einem zweiten Fragenschritt gebeten die Zusatzqualifikation zu benennen, in der sie geprüft worden sind.

Tab. 66: In welcher Zusatzqualifikation wurden Sie geprüft? (N=154)	N	%
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	8	5
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	12	8

Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	17	11
Einkauf und Logistik	10	6
Marketing und Vertrieb	13	8
Personalwirtschaft	36	23
Assistenz und Sekretariat	38	25
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	9	6
Verwaltung und Recht	5	3
Öffentliche Finanzwirtschaft	3	2
Keine Angabe	3	2

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

4.9.5 Gründe für Angebot und Auswahl von Zusatzqualifikationen

In der Regel sind es betriebliche Anforderungen, die zu einem Angebot von Zusatzqualifikationen an die („starken“) Auszubildenden führen (vgl. auch Tabellen 76 und 79). Es gibt aber auch Fälle, in denen die Auszubildenden selbst – aus unterschiedlichen Gründen - gerne eine Zusatzqualifikation erwerben möchten. Mögliche Gründe für das Angebot und für die Wahl von Zusatzqualifikationen werden im qualitativen Teil der Untersuchung näher beleuchtet.

4.10 Bewertung der Ausbildungsinhalte

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden gefragt, ob die Ausbildungsinhalte der Verordnung den im Betrieb/der Behörde benötigten Qualifikationen entsprechen.

Tab. 67: Die Ausbildungsinhalte bilden die in unserem Betrieb/unserer Behörde benötigten Qualifikationen ab.	%
Stimme voll zu	18
Stimme eher zu	65
Stimme eher nicht zu	13
Stimme gar nicht zu	1
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	3

83% der Ausbildungsverantwortlichen stimmen dieser Aussage „voll zu“ oder „eher zu“. 14% stimmen der Aussage nicht zu.

Die **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen** wurden gefragt, ob die Inhalte der Lernfelder die benötigten Qualifikationen des Ausbildungsberufes abbilden.

Tab. 68: Die Lernfelder des Rahmenlehrplans bilden die benötigten Qualifikationen des Berufs ab.	%
Stimme voll zu	8
Stimme eher zu	63
Stimme eher nicht zu	18
Stimme gar nicht zu	3
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	8

71% der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen stimmen dieser Aussage „voll zu“ oder „eher zu“. 21% stimmen der Aussage nicht zu.

4.10.1 Fehlende Ausbildungsinhalte

Immerhin 14% der Ausbildungsverantwortlichen stimmten der Aussage, dass die Ausbildungsinhalte die im Betrieb/der Behörde benötigten Qualifikationen abbilden, nicht zu. Daher wurden die **Ausbildungsverantwortlichen** gefragt, ob unerlässliche Ausbildungsinhalte fehlen.

Tab. 69: Fehlen aus Perspektive Ihres Betriebes/Ihrer Behörde in der neuen Ausbildungsordnung Lerninhalte, die für die Arbeit von Kaufleuten für Büromanagement unerlässlich sind?	%
Ja (N=219)	19
Nein (N=929)	80
Keine Angabe (N=15)	1

19% der Befragten gaben an, dass aus ihrer Sicht unerlässliche Ausbildungsinhalte fehlen. Diese Personen wurden gebeten anzugeben, welche Lerninhalte fehlen und ob diese Pflichtqualifikation oder Wahlqualifikation werden sollten. Es gab daraufhin 310 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich!) zu Lerninhalten, die aus Sicht von Ausbildungsverantwortlichen als unerlässlich betrachtet werden. Am häufigsten genannt wurden:

- Rechnungswesen/Buchführung/Kosten- und Leistungsrechnung
- Umgang mit Office-Anwendungen/neue Medien
- Deutsch/Englisch/Geschäftskorrespondenz
- 10 Finger Schreiben/Tastschreiben
- soziale Kompetenzen/Kommunikation

Immerhin 21% der befragten Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen stimmten der Aussage „die Lernfelder des Rahmenlehrplans bilden die benötigten Qualifikationen des Berufes ab“ nicht zu.

Daher wurden die **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen** gefragt, ob unerlässliche Ausbildungsinhalte im Rahmenlehrplan fehlen.

Tab. 70: Fehlen aus Ihrer Perspektive als Lehrkraft im neuen Rahmenlehrplan Lerninhalte, die für Kaufleute für Büromanagement unerlässlich sind?	%
Ja (N=366)	36
Nein (N=616)	60
Keine Angabe (N=38)	4

36% der Befragten (N=366) gaben an, dass aus ihrer Sicht unerlässliche Lerninhalte im Rahmenlehrplan fehlen. Diese Personen wurden gebeten anzugeben, welche Lerninhalte fehlen. Es gab daraufhin 342 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich!) zu Lerninhalten, die aus Sicht von Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen als unerlässlich aber fehlend erachtet werden. Am häufigsten genannt wurden:

- 10 Finger Schreiben/Tastschreiben
- Rechnungswesen/Buchführung/Kosten- und Leistungsrechnung
- Jahresabschluss
- Umgang mit Office-Anwendungen/neue Medien
- Deutsch/Englisch/Geschäftskorrespondenz
- Unternehmensformen
- Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik

4.10.2 Fehlende Wahlqualifikationen

Es war von den **Ausbildungsverantwortlichen** auch zu erfragen, ob in die Ausbildungsordnung für Kaufleute für Büromanagement weitere Wahlqualifikationen aufgenommen werden sollten.

Tab. 71: Wünschen Sie sich aus betrieblicher/behördlicher Sicht eine weitere zusätzliche Wahlqualifikation (über die bereits bestehenden Optionen hinaus), die künftig mit in die Verordnung aufgenommen werden sollte?	%
Ja (N=82)	7
Nein (N=1.060)	91
Keine Angabe (N=21)	2

82 Ausbildungsverantwortliche, welche die Frage mit „Ja“ beantwortet haben, hatten die Möglichkeit zu benennen, welche weitere zusätzliche Wahlqualifikation in die Ausbildungsverordnung aufgenommen werden sollte. 79 **Ausbildungsverantwortliche** haben geantwortet. Dabei zeigte sich, dass die gewünschten zusätzlichen Wahlqualifikationen keine Häufungen in den Nennungen aufweisen und sehr branchenspezifisch bzw. firmenspezifisch sind. Genannt wurden unter anderem:

- Eventmanagement
- Steuerrecht
- Buchführung/Buchhaltung/Finanzbuchhaltung

- E-Commerce
- Facility Management
- Kommunalrecht
- Wirtschaftsprüfung
- Gemeinnützige Unternehmen, Non-Profit-Organisationen
- Marktanalyse
- Umgang mit Patienten

4.10.3 Überflüssige Ausbildungsinhalte

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden ebenfalls gefragt, ob es Ausbildungsinhalte in der neuen Ausbildungsverordnung für Kaufleute für Büromanagement gibt, die absolut überflüssig sind.

Tab. 72: Gibt es aus Sicht Ihres Betriebs/Ihrer Behörde in der neuen Ausbildungsordnung Lerninhalte, die für die Arbeit von Kaufleuten für Büromanagement absolut überflüssig sind?	%
Ja (N=131)	11
Nein (N=1.005)	87
Keine Angabe (N=27)	2

Jene Personen, die absolut überflüssige Ausbildungsinhalte erkannt haben, wurden gebeten, diese zu benennen. 94 **Ausbildungsverantwortliche** machten entsprechende Angaben. Genannt wurden unter anderem:

- Sport
- Religion/Ethik
- Lagerhaltung/Lagerwirtschaft
- Kommunikation/Kommunikationsmodelle
- Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben (Abschnitt C 3.4 der VO)

Neun Ausbildungsverantwortliche, welche auf die Aussage „Die Ausbildungsinhalte bilden die in unserem Betrieb/unserer Behörde benötigten Qualifikationen ab“ mit „Stimme gar nicht zu“ antworteten, sind auch der Meinung, dass es in der neuen Ausbildungsordnung Lerninhalte gibt, welche absolut überflüssig sind.

Die **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen** wurden gefragt, ob es Inhalte im neuen Rahmenlehrplan für Kaufleute für Büromanagement gibt, die absolut überflüssig sind.

Tab. 73: Gibt es aus Ihrer Perspektive als Lehrkraft im neuen Rahmenlehrplan Lerninhalte, die für Kaufleute für Büromanagement absolut überflüssig sind?	%
Ja (N=276)	27
Nein (N=697)	68
Keine Angabe (N=47)	5

Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche, die absolut überflüssige Ausbildungsinhalte erkannt haben, wurden gebeten, diese zu benennen. 249 **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche** machten entsprechende Angaben. Genannt wurden unter anderem:

- Lernfeld 11 „Geschäftsprozesse darstellen und optimieren“
- Marketing
- Projektplanung/Projektmanagement
- Prozessketten (EPK)
- Lagerhaltung
- Büroorganisation, Postbearbeitung, Registratur
- Veranstaltungen und Geschäftsreisen planen

4.11 Überprüfung des Strukturmodells mit Pflicht- und Wahlqualifikationen

Im Rahmen der Untersuchung war auch zu klären, ob die bestehende Struktur mit Pflicht- und Wahlqualifikationen von den **Ausbildungsverantwortlichen** positiv bewertet wird oder nicht.

Tab. 74: Bitte beurteilen Sie nachfolgende Aussagen aus Ihrer Perspektive als Ausbildungsbetrieb/ausbildende Behörde:	%
Ich finde es sinnvoll, dass es Wahlqualifikationen gibt.	
Stimme voll zu	51
Stimme eher zu	33
Stimme eher nicht zu	9
Stimme gar nicht zu	6
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	1
Über die Wahlqualifikationen ist es uns möglich, die betriebliche Praxis passgenau abzubilden.	
Stimme voll zu	30
Stimme eher zu	41
Stimme eher nicht zu	18
Stimme gar nicht zu	8
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	3
Die Wahlqualifikationen schränken die Ausbildungsmöglichkeiten für unseren Betrieb/unsere Behörde nicht ein.	
Stimme voll zu	39
Stimme eher zu	37
Stimme eher nicht zu	13
Stimme gar nicht zu	8

Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	3
--------------------------------------------	---

84% der Befragten begrüßen das Strukturmodell mit Wahlqualifikationen. 71% sind der Meinung, dass die Wahlqualifikationen eine passgenaue betriebliche Ausbildung ermöglichen und 76% sehen in den Wahlqualifikationen keine Einschränkungen für die Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb oder in der Behörde.

Auch die **Auszubildenden** wurden gefragt, ob sie es für sinnvoll erachteten, dass es Wahlqualifikationen gibt.

Tab. 75: Bitte bewerten Sie die folgende Aussage:	%
Ich finde es sinnvoll, dass es Wahlqualifikationen gibt.	
Stimme voll zu	54
Stimme eher zu	28
Stimme eher nicht zu	10
Stimme gar nicht zu	5
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	2

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

82% der Auszubildenden begrüßen das Strukturmodell mit Wahlqualifikationen.

4.11.1 Bewertung der Relevanz der einzelnen Wahlqualifikationen

Die **Ausbildungsverantwortlichen** sollten angeben, welche der Wahlqualifikationen für ihren Betrieb/ihre Behörde von besonderer Bedeutung sind.

Tab. 76: Die nachfolgenden Wahlqualifikationen sind für unseren Betrieb/unser Behörde besonders wichtig	%
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	
Stimme voll zu	33
Stimme eher zu	27
Stimme eher nicht zu	20
Stimme gar nicht zu	13
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	7
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	
Stimme voll zu	40
Stimme eher zu	31
Stimme eher nicht zu	16

Stimme gar nicht zu	7
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	6
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	
Stimme voll zu	38
Stimme eher zu	22
Stimme eher nicht zu	12
Stimme gar nicht zu	19
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	9
Einkauf und Logistik	
Stimme voll zu	26
Stimme eher zu	27
Stimme eher nicht zu	23
Stimme gar nicht zu	17
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	7
Marketing und Vertrieb	
Stimme voll zu	23
Stimme eher zu	30
Stimme eher nicht zu	22
Stimme gar nicht zu	17
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	8
Personalwirtschaft	
Stimme voll zu	42
Stimme eher zu	29
Stimme eher nicht zu	16
Stimme gar nicht zu	7
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	6
Assistenz und Sekretariat	
Stimme voll zu	58
Stimme eher zu	25
Stimme eher nicht zu	9

Stimme gar nicht zu	4
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	4
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	
Stimme voll zu	17
Stimme eher zu	24
Stimme eher nicht zu	22
Stimme gar nicht zu	25
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	12
Verwaltung und Recht	
Stimme voll zu	8
Stimme eher zu	15
Stimme eher nicht zu	19
Stimme gar nicht zu	39
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	19
Öffentliche Finanzwirtschaft	
Stimme voll zu	4
Stimme eher zu	9
Stimme eher nicht zu	16
Stimme gar nicht zu	50
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	21

„Assistenz und Sekretariat“, gefolgt von „Personalwirtschaft“ und „Kaufmännische Steuerung und Kontrolle“, werden von Betrieben und Behörden am häufigsten als besonders wichtige Wahlqualifikationen genannt.

Im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel werden die Wahlqualifikationen „Assistenz und Sekretariat“ (83%) und „Kaufmännische Steuerung und Kontrolle“ (80%) am häufigsten als besonders wichtig erachtet. Im Zuständigkeitsbereich Handwerk sind dies „Assistenz und Sekretariat“ (85%) und „Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen“ (85%) und im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes „Assistenz und Sekretariat“ (93%) und „Personalwirtschaft“ (88%). Darüber hinaus ergibt sich für den Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes, dass die Wahlqualifikation „Öffentliche Finanzwirtschaft“ von 41% der Befragten als besonders wichtig angesehen wird und die Wahlqualifikation „Verwaltung und Recht“ von 46% der Befragten.

4.11.2 Häufigkeit von Wahlqualifikationen

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden gebeten anzugeben, welche Wahlqualifikationen in ihrem Betrieb/ihrer Behörde angeboten werden.

Tab. 77: Bitte geben Sie die in Ihrem Betrieb/Ihrer Behörde angebotenen Wahlqualifikationen an.	N	%
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	485	42
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	586	50
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	523	45
Einkauf und Logistik	436	37
Marketing und Vertrieb	432	37
Personalwirtschaft	630	54
Assistenz und Sekretariat	814	70
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	289	25
Verwaltung und Recht	88	8
Öffentliche Finanzwirtschaft	51	4
Keine Angabe	7	1

(Mehrfachnennungen möglich!)

Es zeigt sich, dass die in den Betrieben und Behörden angebotenen Wahlqualifikationen (im Hinblick auf ihre prozentuale Rangfolge) mit den Wahlqualifikationen, welche die Ausbildungsverantwortlichen in Betrieben und Behörden als „besonders wichtig“ befinden, identisch sind. Jene Wahlqualifikationen, die für die Betriebe und Behörden besonders wichtig sind, werden also im Rahmen der Ausbildung auch angeboten.

Die **Auszubildenden** wurden gefragt, welche Wahlqualifikationen die ihnen waren.

Tab. 78: Meine Wahlqualifikationen sind/waren:	N	%
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	445	24
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	356	19
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	479	26
Einkauf und Logistik	254	14
Marketing und Vertrieb	282	15
Personalwirtschaft	524	29
Assistenz und Sekretariat	917	50
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	173	9
Verwaltung und Recht	136	7
Öffentliche Finanzwirtschaft	80	4
Keine Angabe	10	1

(Mehrfachnennungen möglich!)

Es zeigt sich, dass (wie auch von Betrieben und Behörden angegeben) „Assistenz und Sekretariat“, gefolgt von „Personalwirtschaft“ am häufigsten als Wahlqualifikation gewählt werden. Einen Unterschied gibt es zu den Angaben der Ausbildungsverantwortlichen. Diese hatten „Kaufmännische Steuerung und Kontrolle“ am dritthäufigsten genannt, die Auszubildenden „Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen“.

Interessant war auch zu erfragen, wer die Wahlqualifikationen ausgewählt hat. Zu dieser Frage wurden die **Auszubildenden** um Auskunft gebeten.

Tab. 79: Wer hat die Wahlqualifikationen der Ausbildung festgelegt?	N	%
Ich konnte die beiden Wahlqualifikationen im Wesentlichen selbst auswählen.	470	26
Mein Ausbildungsbetrieb hat die Wahlqualifikationen vorgegeben.	950	52
Mein Ausbildungsbetrieb und ich haben die Wahlqualifikationen gemeinsam ausgewählt.	403	22
Keine Angabe	9	0

In rund der Hälfte aller Fälle wurde die Auswahl der Wahlqualifikationen von den Betrieben oder Behörden festgelegt. Signifikant häufig werden die Wahlqualifikationen im Bereich des öffentlichen Dienstes vorab festgelegt (67%). Nur 20% der Auszubildenden konnten ihre Wahlqualifikationen selbst auswählen.

4.11.3 Kombination von Wahlqualifikationen

Aus den Antworten der **Auszubildenden** lässt sich ableiten, in welcher Häufigkeit und in welchen Kombinationen die Wahlqualifikationen in den Betrieben und Behörden ausgewählt wurden. Nachfolgend werden jeweils nur die häufigsten Kombinationen (über alle Zuständigkeitsbereiche) angegeben (Tabelle 80).

Wahlqualifikationen	zusammen mit
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen oder Personalwirtschaft
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
Einkauf und Logistik	Auftragssteuerung und Auftragskoordination oder Assistenz und Sekretariat

Marketing und Vertrieb	Assistenz und Sekretariat oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Personalwirtschaft	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
Assistenz und Sekretariat	Personalwirtschaft oder Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	Assistenz und Sekretariat oder Personalwirtschaft
Verwaltung und Recht	Öffentliche Finanzwirtschaft oder Personalwirtschaft
Öffentliche Finanzwirtschaft	Verwaltung und Recht oder Assistenz und Sekretariat

Auch in dieser Auswertung zeigt sich, dass „Assistenz und Sekretariat“ und „Personalwirtschaft“ in den Betrieben am häufigsten als Wahlqualifikationen angeboten werden.

4.11.4 Kombination von Wahlqualifikationen nach Zuständigkeitsbereichen

Auf Grundlage der Angaben der **Auszubildenden** können die Kombinationen der Wahlqualifikationen auch nach Zuständigkeitsbereichen aufgeschlüsselt werden. Nachfolgend werden jeweils nur die häufigsten Kombinationen angegeben. Abweichungen zur Gesamtauswertung über alle Zuständigkeitsbereiche (Kombination von Wahlqualifikationen, oben) sind **rot** markiert.

Tab. 81: **Industrie und Handel**

Wahlqualifikationen	zusammen mit
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen oder Assistenz und Sekretariat
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
Einkauf und Logistik	Auftragssteuerung und Auftragskoordination oder Assistenz und Sekretariat

Marketing und Vertrieb	Assistenz und Sekretariat oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Personalwirtschaft	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
Assistenz und Sekretariat	Personalwirtschaft oder Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	Assistenz und Sekretariat oder Marketing und Vertrieb
Verwaltung und Recht	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle oder Personalwirtschaft
Öffentliche Finanzwirtschaft	Personalwirtschaft

Tab. 82: **Handwerk**

Wahlqualifikationen	zusammen mit
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen oder Assistenz und Sekretariat
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	Auftragssteuerung und Auftragskoordination oder Assistenz und Sekretariat
Einkauf und Logistik	Auftragssteuerung und Auftragskoordination oder Assistenz und Sekretariat
Marketing und Vertrieb	Assistenz und Sekretariat oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Personalwirtschaft	Assistenz und Sekretariat oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Assistenz und Sekretariat	Auftragssteuerung und Auftragskoordination oder Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	Assistenz und Sekretariat oder Personalwirtschaft

Verwaltung und Recht	Auftragssteuerung und Auftragskoordination oder Personalwirtschaft
Öffentliche Finanzwirtschaft	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen oder Assistenz und Sekretariat

Tab. 83: **Bund**

Wahlqualifikationen	zusammen mit
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen oder Assistenz und Sekretariat
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	Auftragssteuerung und Auftragskoordination oder Assistenz und Sekretariat
Einkauf und Logistik	Auftragssteuerung und Auftragskoordination oder Assistenz und Sekretariat
Marketing und Vertrieb	Assistenz und Sekretariat oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Personalwirtschaft	Assistenz und Sekretariat oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Assistenz und Sekretariat	Auftragssteuerung und Auftragskoordination oder Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	Assistenz und Sekretariat oder Personalwirtschaft
Verwaltung und Recht	Öffentliche Finanzwirtschaft oder Personalwirtschaft
Öffentliche Finanzwirtschaft	Verwaltung und Recht oder Assistenz und Sekretariat

Tab. 84: **Länder**

Wahlqualifikationen	zusammen mit
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Personalwirtschaft oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement oder Assistenz und Sekretariat
Einkauf und Logistik	Marketing und Vertrieb
Marketing und Vertrieb	Personalwirtschaft oder Assistenz und Sekretariat
Personalwirtschaft	Assistenz und Sekretariat oder Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
Assistenz und Sekretariat	Personalwirtschaft oder Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	Assistenz und Sekretariat oder Personalwirtschaft
Verwaltung und Recht	Öffentliche Finanzwirtschaft oder Assistenz und Sekretariat
Öffentliche Finanzwirtschaft	Verwaltung und Recht oder Assistenz und Sekretariat

Tab. 85: **Kommunen**

Wahlqualifikationen	zusammen mit
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen oder Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Personalwirtschaft oder Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen

Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	Assistenz und Sekretariat oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Einkauf und Logistik	Personalwirtschaft oder Assistenz und Sekretariat
Marketing und Vertrieb	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle oder Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
Personalwirtschaft	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
Assistenz und Sekretariat	Verwaltung und Recht oder Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	Assistenz und Sekretariat oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Verwaltung und Recht	Öffentliche Finanzwirtschaft oder Assistenz und Sekretariat
Öffentliche Finanzwirtschaft	Verwaltung und Recht oder Assistenz und Sekretariat

Tab. 86: **sonstiger öffentlicher Dienst**

Wahlqualifikationen	zusammen mit
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	Assistenz und Sekretariat oder Personalwirtschaft
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Personalwirtschaft oder Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
Einkauf und Logistik	Assistenz und Sekretariat oder Auftragssteuerung und Auftragskoordination
Marketing und Vertrieb	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
Personalwirtschaft	Assistenz und Sekretariat oder Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

Assistenz und Sekretariat	Personalwirtschaft oder Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	Assistenz und Sekretariat oder Personalwirtschaft
Verwaltung und Recht	Assistenz und Sekretariat oder Personalwirtschaft
Öffentliche Finanzwirtschaft	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen oder Assistenz und Sekretariat

4.11.5 Vorbildung der Auszubildenden und gewählte Wahlqualifikationen

Um feststellen zu können, ob es einen Zusammenhang zwischen der Vorbildung der Auszubildenden und den gewählten Wahlqualifikationen gibt, wurden die **Auszubildenden** zunächst nach ihrem höchsten Schulabschluss befragt.

Tab. 87: Welchen höchsten Schulabschluss besitzen Sie?	N	%
Kein Schulabschluss	4	0
Hauptschulabschluss oder vergleichbar	75	4
Realschulabschluss oder vergleichbar	824	45
Fachhochschulreife	444	24
Allgemeine Hochschulreife	462	25
Anderer Schulabschluss	20	1
Keine Angabe	3	0
Gesamt	1832	100

49% der Befragten verfügen über ein Hochschulreifezeugnis, 45% über einen Realschulabschluss und nur 4% haben einen Hauptschulabschluss. Diese Verteilung lässt sich am BIBB-Datenblatt für die Kaufleute für Büromanagement spiegeln (Vorbildung der Auszubildenden 2016). Die dort angegebene Verteilung der Schulabschlüsse entspricht in etwa der Verteilung der Schulabschlüsse aus der Online-Befragung der Auszubildenden. Unter: <https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dazubi/data/Z/B/30/1003.pdf> (geöffnet am 05.10.2018).

Zwischen der Vorbildung der Auszubildenden und den gewählten Wahlqualifikationen ist kein direkter signifikanter Zusammenhang erkennbar. Tendenziell lässt sich aber erkennen, dass bestimmte Wahlqualifikationen eher von Auszubildenden mit bestimmten schulischen Vorbildungen besetzt sind (Tabelle 88).

Wahlqualifikationen	Welchen höchsten Schulabschluss besitzen Sie?
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	Hauptschulabschluss oder vergleichbar oder Realschulabschluss oder vergleichbar
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	Hauptschulabschluss oder vergleichbar oder Realschulabschluss oder vergleichbar
Einkauf und Logistik	Hauptschulabschluss oder vergleichbar oder Realschulabschluss oder vergleichbar
Marketing und Vertrieb	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
Personalwirtschaft	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
Assistenz und Sekretariat	Allgemeine Hochschulreife oder Hauptschulabschluss oder vergleichbar
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
Verwaltung und Recht	Realschulabschluss oder vergleichbar oder Allgemeine Hochschulreife
Öffentliche Finanzwirtschaft	Realschulabschluss oder vergleichbar oder Fachhochschulreife

4.11.6 Angemessenheit der Dauer der Wahlqualifikationen

In der zeitlichen Gliederung der Ausbildungsordnung für Kaufleute für Büromanagement ist festgelegt, dass die ausgewählten zwei Wahlqualifikationen in einem Zeitraum von jeweils fünf Monaten zu vermitteln sind.

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden daher befragt, ob diese Zeitvorgabe angemessen ist oder nicht.

Tab. 89: Aus Sicht unseres Betriebes/unserer Behörde ist die in der Ausbildungsordnung vorgesehene Zeit (jeweils 5 Monate) für die Vermittlung der Inhalte der Wahlqualifikationen ...	%
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

... zu kurz. (N=110)	10
... angemessen. (N=860)	76
... zu lang. (N=149)	13
Keine Angabe (N=14)	1

Rund drei Viertel der Ausbildungsverantwortlichen halten die Zeitvorgabe für angemessen. Für rund ein Viertel ist die Zeitvorgabe entweder „zu kurz“ oder „zu lang“.

Die **Auszubildenden** wurden gefragt, ob die in der Ausbildungsordnung vorgesehene Zeit (jeweils fünf Monate) für die Vermittlung der Inhalte der Wahlqualifikationen ausreichend ist.

Tab. 90: Die in der Ausbildungsordnung vorgesehene Zeit (jeweils fünf Monate) für die Vermittlung der Inhalte der Wahlqualifikationen ist ausreichend. (N=1.832)	%
Stimme voll zu (N=510)	28
Stimme eher zu (N=660)	36
Stimme eher nicht zu (N=257)	14
Stimme gar nicht zu (N=110)	6
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe (N=295)	17

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

64% der Auszubildenden halten die vorgesehene Zeit für ausreichend. Immerhin jeder fünfte Auszubildende ist nicht dieser Meinung.

4.11.7 Inhalte von Wahlqualifikationen als Pflichtinhalte

Den **Ausbildungsverantwortlichen** wurde die Frage gestellt, ob Inhalte von Wahlqualifikationen nicht besser den Pflichtqualifikationen der Ausbildungsordnung zugeordnet werden sollten.

Tab. 91: Eine oder mehrere Wahlqualifikation/en sollte/sollten aus Sicht unseres Betriebs/unserer Behörde besser verpflichtend für alle werden.	%
Ja (N=350)	30
Nein (N=792)	68
Keine Angabe (N=21)	2

Falls diese Frage mit „Ja“ beantwortet wurde bestand die Möglichkeit anzugeben, welche der bestehenden Wahlqualifikationen in den Katalog der Pflichtqualifikationen aufgenommen werden sollte.

Tab. 92: Welche der folgenden Wahlqualifikationen sollte/sollten aus Sicht Ihres Betriebes/Ihrer Behörde besser verpflichtend werden?	N	%
Auftragssteuerung und Auftragskoordination	91	26
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	160	46
Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen	150	43
Einkauf und Logistik	55	16
Marketing und Vertrieb	51	15
Personalwirtschaft	102	29
Assistenz und Sekretariat	156	45
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	23	7
Verwaltung und Recht	33	9
Öffentliche Finanzwirtschaft	10	3
Keine Angabe	11	3

(Mehrfachnennungen möglich!)

350 Ausbildungsverantwortliche aus Betrieben und Behörden konnten bis zu drei Wahlqualifikationen benennen, welche sie gerne als Pflichtqualifikation in die Ausbildungsordnung aufnehmen würden. Am häufigsten wurden genannt: „Kaufmännische Steuerung und Kontrolle“, „Assistenz und Sekretariat“ und „Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen“.

4.11.8 Zeitlicher Umfang dieser Pflichtinhalte

Im Rahmen der Untersuchung wurden keine Angaben zum erwünschten zeitlichen Umfang von Wahlqualifikationen, die als Pflichtqualifikationen in die Ausbildungsordnung mit aufgenommen werden sollten, erhoben, weil diese Frage vor dem Hintergrund der bestehenden Verordnung gestellt wurde, die eine Vermittlungsdauer von fünf Monaten vorsieht.

4.12 Häufigkeit und Gründe für die Wahl der Prüfungsvarianten

Die Erprobungsverordnung sieht für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ vor, dass mit dem Prüfling ein 20 Minuten dauerndes fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt werden soll. Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eine der beiden festgelegten Wahlqualifikationen nach §4 Absatz 3 der Ausbildungsverordnung. Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch können die Auszubildenden entweder für jede der beiden festgelegten Wahlqualifikationen einen höchstens dreiseitigen Report

über die Durchführung einer „betrieblichen Fachaufgabe“ erstellen oder eine von zwei „praxisbezogenen Fachaufgaben“ bearbeiten, die vom Prüfungsausschuss gestellt werden.

Der Ausbildungsbetrieb muss der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mitteilen, welche Variante ausgewählt wird. Wird die Variante „betriebliche Fachaufgabe“ gewählt, hat der Betrieb/die Behörde zu bestätigen, dass die beiden ausgewählten Fachaufgaben vom Prüfling eigenständig im Betrieb/in der Behörde durchgeführt worden sind. Die Reporte müssen dem Prüfungsausschuss spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen. Die Reporte werden nicht bewertet. Aus den beiden betrieblichen Fachaufgaben wählt der Prüfungsausschuss eine aus. Ausgehend von der gewählten Fachaufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrundeliegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch. Wird die Variante „praxisbezogene Fachaufgabe“ gewählt, ist dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen.

Eine grundsätzliche Frage ist, ob die **Ausbildungsverantwortlichen** die Wahl zwischen den beiden in der Erprobungsverordnung festgelegten Varianten für hilfreich erachten oder nicht.

Tab. 93: Für uns als ausbildender Betrieb/ausbildende Behörde ist es hilfreich, dass eine Variante zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch ausgewählt werden kann.	%
Stimme voll zu (N=494)	43
Stimme eher zu (N=400)	34
Stimme eher nicht zu (N=123)	11
Stimme gar nicht zu (N=66)	6
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe (N=80)	6
Gesamt (N=1.163)	100

77% der befragten Ausbildungsverantwortlichen finden es hilfreich, dass es diese Wahlmöglichkeit gibt.

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden weiter befragt, welche Varianten in ihrem Betrieb/ihrer Behörde gewählt wurden.

Tab. 94: Welche Variante zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch wurde in ihrem Betrieb/ihrer Behörde gewählt? (N=1.163)	N	%
Betriebliche Fachaufgabe (im Betrieb bearbeitet und mit Report dokumentiert).	494	43
Praxisbezogene Fachaufgabe (vom Prüfungsausschuss gestellt)	388	33
Beide Varianten (bei mehreren Prüflingen)	260	22
Keine Angabe	21	2

Eine Aussage darüber, welche der beiden Varianten von Betrieben und Behörden häufiger gewählt worden ist, kann an dieser Stelle nicht getroffen werden, da letztlich die absolute Anzahl der Prüflinge (je Variante) die entscheidende Rolle spielt. Da 22% der Betriebe und Behörden (mit mehreren Prüflingen) beide Varianten gewählt haben, ist eine Aussage darüber, welche der beiden Varianten letztlich häufiger ausgewählt wurde, an dieser Stelle nicht möglich.

Die **Prüferinnen und Prüfer** wurden befragt, welche Variante(n) Sie geprüft haben.

Tab. 95: Welche der beiden Varianten im Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation haben Sie geprüft? (N=1.700)	N	%
Betriebliche Fachaufgabe (im Betrieb bearbeitet und mit Report dokumentiert).	120	7
Praxisbezogene Fachaufgabe (vom Prüfungsausschuss gestellt)	211	12
Beide Varianten (bei mehreren Prüflingen)	1.343	79
Keine Angabe	26	2

Die Mehrzahl der Prüferinnen und Prüfer aus der Befragung hat in beiden Varianten geprüft.

Die **Berufeverantwortlichen** der zuständigen Stellen wurden gefragt, welche der beiden Varianten (betriebliche Fachaufgabe/praxisbezogene Fachaufgabe) wie häufig gewählt worden ist.

Tab. 96: Welche der beiden Varianten im Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation wird wie häufig gewählt?	N	Min	Max	xD	\bar{x}	Md
Betriebliche Fachaufgabe (im Betrieb bearbeitet)	120	0	100	50	51,3	50
Praxisbezogene Fachaufgabe (vom Prüfungsausschuss gestellt)	120	0	100	50	51,2	50

(Erlaubte Werte: 0% bis 100%)

Aus den Angaben von 120 Berufeverantwortlichen lässt sich ableiten, dass derzeit beide Varianten in etwa gleich häufig gewählt wurden. In den einzelnen zuständigen Stellen gab es verschiedene Häufigkeiten im Hinblick auf die Auswahl der Varianten im Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation. Insgesamt betrachtet (über alle zuständigen Stellen) ergibt sich aber nahezu eine Gleichverteilung bei der Wahl der Varianten.

Die **Berufeverantwortlichen** der zuständigen Stellen wurden auch befragt, ob sich Betriebe und Behörden für einen Wechsel der Prüfungsvariante entschieden haben.

Tab. 97: Haben sich Betriebe/Behörden nach Anmeldung zur Prüfung für einen Wechsel der Prüfungsvariante (betriebliche Fachaufgabe/praxisbezogene Fachaufgabe) entschieden?	%
Ja (N=53)	32
Nein (N=78)	47
Keine Angabe (N=34)	21

Nach Angaben der Berufeverantwortlichen haben sich rund ein Drittel der Betriebe und Behörden für einen nachträglichen Wechsel der Prüfungsvariante entschieden. Im Zuständigkeitsbereich von Industrie und Handel gab es deutlich häufiger Wechsel der Prüfungsvariante, als im Zuständigkeitsbereich des Handwerks.

Die **Berufeverantwortlichen** wurden nach Gründen für diese Entscheidung der Betriebe befragt.

Welche Gründe lagen für den Wechsel der Prüfungsvariante vor?

41 Berufeverantwortliche aus zuständigen Stellen haben diese Frage beantwortet.

„Es wurden keine geeigneten Themen für den Report gefunden.“

„Den Betrieben und den Auszubildenden war nicht klar, wie im Falle der Reportvariante zu verfahren ist.“

„Kurzfristige Änderung der Wahlqualifikation.“

„Zeitdruck (Reporte werden nicht rechtzeitig fertig) oder Uneinigkeit über die Themenwahl im Betrieb.“

„Betreuungsaufwand im Betrieb zu hoch.“

Auch die **Auszubildenden** wurden gefragt, in welcher Variante sie geprüft worden sind.

Tab. 98: In welcher Variante wurden Sie geprüft? (N=1.832)	%
Betriebliche Fachaufgabe (im Betrieb bearbeitet und mit Report dokumentiert) (N=850)	46
Praxisbezogene Fachaufgabe (vom Prüfungsausschuss gestellt) (N=948)	52
Keine Angabe (N=34)	2

Es zeigt sich, dass sich die Wahl der Prüfungsvariante ungefähr gleich auf die beiden möglichen Varianten verteilt, mit einer Tendenz zur praxisbezogenen Fachaufgabe.

Die **Auszubildenden** sollten angeben, wer die Prüfungsvariante ausgewählt hat.

Tab. 99: Wer hat die Variante (betriebliche oder praxisbezogene Fachaufgabe) zum fallbezogenen Fachgespräch festgelegt?	N	%
Ich konnte die Variante im Wesentlichen selbst auswählen.	1.069	58
Mein Ausbildungsbetrieb hat die Variante vorgegeben.	350	19
Mein Ausbildungsbetrieb und ich haben die Variante gemeinsam ausgewählt.	374	20
Keine Angabe	39	2

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

Die meisten Auszubildenden (78%) konnten ihre Prüfungsvariante selbst oder in Absprache mit ihrem Ausbildungsbetrieb/ihrer ausbildenden Behörde auswählen.

4.12.1 Umsetzungsprobleme bei Variante nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 a

Im Zusammenhang mit dem Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ können Durchführungsprobleme oder Regelungslücken erkennbar werden. Diese können zum Beispiel die betriebliche Fachaufgabe, den Report oder das fallbezogene Fachgespräch selbst betreffen.

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden daher zunächst gebeten, einige Aussagen zur betrieblichen Fachaufgabe zu beurteilen.

Tab. 100: Wie schätzen Sie die nachfolgenden Aussagen zur betrieblichen Fachaufgabe ein?	Zustimmung %	Ablehnung %
Ich kenne die Anforderungen an eine betriebliche Fachaufgabe (N=393).	87	9
Es fällt mir leicht, eine betriebliche Fachaufgabe aus der betrieblichen Realität auszuwählen (N=251).	75	21
Die gewählte betriebliche Fachaufgabe/die gewählten betrieblichen Fachaufgaben konnte/konnten ohne Probleme im Betrieb umgesetzt werden (N=263).	80	15
Die Anforderungen an den Report zur betrieblichen Fachaufgabe waren mir bekannt (N=394).	82	14
Ich konnte die Auszubildende/den Auszubildenden bzw. die Auszubildenden bei der Erstellung des Reports/der Reporte unterstützen (N=402).	88	6
Bei der Auswahl der Fachaufgabe/den Fachaufgaben haben wir uns an den Inhalten der entsprechenden Wahlqualifikation orientiert (N=397).	91	4

Die Differenz zu 100% ergibt sich aus den Antwortmöglichkeiten „Kann ich nicht beurteilen“ und „Keine Angabe“.

Die Betriebe und Behörden kennen in der Regel die Anforderungen an eine betriebliche Fachaufgabe und können eine Fachaufgabe aus dem betrieblichen Alltag auswählen. Diese Auswahl kann in den meisten Betrieben und Behörden problemlos umgesetzt werden. Die Anforderungen an zu erstellende Reports sind den Betrieben und Behörden überwiegend bekannt. Die befragten Ausbildungsverantwortlichen können ihre Auszubildenden bei der Erstellung der Reports unterstützen und orientieren sich dabei an den Inhalten der ausgesuchten Wahlqualifikationen.

Es gab auch Fälle (N=79), in denen ein Wechsel der gewählten Prüfungsvariante vorgenommen werden musste. Die Gründe dafür waren vielfältig. In der Regel entschieden sich die Auszubildenden für einen Wechsel der Prüfungsvariante. Hier einige Beispiele aus den Antworten von Ausbildungsverantwortlichen (N=70):

„Auszubildender hat im Lauf der Ausbildung Interesse an anderem Aufgabenbereich entwickelt und auch die Möglichkeit gehabt, in diese Abteilung zu gehen.“

„Zum Zeitpunkt der Anmeldung waren die Neigungen und Eignungen des Auszubildenden noch nicht gefestigt.“

„Der Auszubildende bekam Angst vor der Report-Variante, da diese in seinem Umfeld kaum gewählt wurde und auch in der Berufsschule kaum befürwortet wurde. Er hat sich dann für die klassische mündliche Prüfung entschieden.“

„Die Auszubildende hatte zuerst auf Empfehlung der Berufsschule die klassische Variante gewählt und wollte dann doch den Report erstellen.“

„Durch die Report-Variante haben wir uns erhofft, herausforderndere Themen in die Abschlussprüfung einzubeziehen.“

„Unser Betrieb hat keine eigenständigen Bereiche, die von Azubis komplett selbstständig ausgeführt werden. Daher haben wir uns für die klassische Variante entschieden, obwohl wir gerne die neue Variante gewählt hätten.“

„Wechsel von Klassischer-Variante zur Report-Variante, weil: weniger Umfang des Lernstoffs,- gezielte Vorbereitung auf das Thema,- mündliche Prüfung leichter?! (konnte nicht bestätigt werden).“

Tatsächlich hat man sich nur in 7% der ausbildenden Betriebe und Behörden für einen Wechsel der ange meldeten Prüfungsvariante entschieden.

Tab. 101: Hat Ihr Betrieb/Ihrer Behörde sich nach Anmeldung zur Prüfung für einen Wechsel der Prüfungsvariante (betriebliche Fachaufgabe/praxisbezogene Fachaufgabe) entschieden?	%
Ja (N=79)	7
Nein (N=1.038)	92
Keine Angabe (N=16)	1

Die **Prüferinnen und Prüfer** wurden gebeten anzugeben, ob es bei der Durchführung der Prüfungsvarianten Regelungslücken oder andere Durchführungsprobleme gibt.

Tab. 102: Gibt es bei der Durchführung der Prüfungsvarianten (betriebliche Fachaufgabe/praxisbezogene Fachaufgabe) Regelungslücken oder andere Durchführungsprobleme?	%
Ja (N=763)	45
Nein (N=877)	52
Keine Angabe (N=60)	4

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

Prüferinnen und Prüfer, die Regelungslücken oder Durchführungsprobleme sehen (N=763), konnten diese in einem zweiten Frageschritt benennen. 746 Prüferinnen und Prüfer gaben Antworten.

Ja, und zwar (Gibt es bei der Durchführung der Prüfungsvarianten (betriebliche Fachaufgabe/praxisbezogene Fachaufgabe) Regelungslücken oder andere Durchführungsprobleme?)

„Der Aufbau der Reports muss klar definiert werden.“

„Ein Report kann nicht durch den Prüfungsausschuss abgelehnt werden.“

„Es wäre schön, wenn die Reporte auch bewertet werden könnten.“

„Oftmals sind die Aufgaben, die als Grundlage für den Report dienen, gewöhnliche Alltagsaufgaben und keine spezielleren Projekte.“

„Die Qualität der Reporte ist zum großen Teil sehr niedrig.“

„Die betriebliche Fachaufgabe bildet oft nur einen sehr kleinen Bereich ab und lässt kaum Fragen zu.“

„Es fehlt ein Prüfungs- und Genehmigungsverfahren (wie z.B. bei Industriekaufmann/-frau).“

Die **Berufeverantwortlichen** der zuständigen Stellen wurden gebeten anzugeben, ob es bei der Durchführung der Prüfungsvarianten Regelungslücken oder andere Durchführungsprobleme gibt.

Tab. 103: Gibt es bei der Durchführung der Prüfungsvarianten (betriebliche Fachaufgabe/praxisbezogene Fachaufgabe) Regelungslücken oder andere Durchführungsprobleme?	%
Ja (N=55)	33
Nein (N=73)	44
Keine Angabe (N=37)	22

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

Jene **Berufeverantwortlichen**, die Regelungslücken oder Durchführungsprobleme sehen (N=55), konnten diese in einem zweiten Frageschritt benennen. 54 Berufeverantwortliche gaben Antworten.

„Die eingereichten Reporte entsprechen oft nicht den Anforderungen die in der Verordnung vorgesehen sind.“

„Die betrieblichen Fachaufgaben passen nicht immer zur Wahlqualifikation. Gelegentlich werden reine Routineaufgaben beschrieben. Beides stellt die Ausschüsse vor eine große Herausforderung.“

„Bewertungsgrundsätze sind schwer anwendbar, wenn der Report nicht fristgerecht eingereicht wird, der Report nicht der Wahlqualifikation entspricht, der Report inhaltlich zu wenig für ein Prüfungsgespräch ist.“

„Es ist schwierig eine Prüfung durchzuführen, wenn der Report nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde bzw. eine reine Routinearbeit beschrieben wird. Man sollte diesbezüglich über eine Bewertung des Reports nachdenken. Für Prüferinnen und Prüfer sehr unbefriedigend.“

4.12.2 Betriebliche Fachaufgaben im Verhältnis zu praxisbezogenen Fachaufgaben

In Interviews und auch in den freien Antwortmöglichkeiten der Online-Befragung wurde häufig kritisiert, dass die betrieblichen Fachaufgaben deutlich einfacher seien, als die praxisbezogenen Fachaufgaben. Teilweise wurde die Abschaffung der betrieblichen Fachaufgaben gefordert mit dem Hinweis, dass diese das Berufsbild der Fachkräfte für Büromanagement nicht hinreichend abbilden würden. Es war daher interessant von den Betroffenen zu erfahren, wie sie den Schwierigkeitsgrad und die Rahmenbedingungen ihrer Prüfungen erfahren haben, sowohl bei der Wahl einer betrieblichen Fachaufgabe als auch bei der Wahl einer praxisbezogenen Fachaufgabe.

Die **Auszubildenden** wurden zunächst gefragt, wie schwierig sie die betriebliche Fachaufgabe oder die praxisbezogene Fachaufgabe fanden. Jeweils rund 70% der Befragten gaben an, dass sie die betriebliche Fachaufgabe oder die praxisbezogene Fachaufgabe als einfach empfanden. In der Beurteilung des Schwierigkeitsgrades der beiden Varianten (betriebliche Fachaufgabe/praxisbezogene Fachaufgabe) gibt es keinen signifikanten Unterschied.

Die **Auszubildenden** wurden auch gefragt, wie schwierig sie das fallbezogene Fachgespräch fanden, das auf Grundlage einer betrieblichen Fachaufgabe oder einer praxisbezogenen Fachaufgabe geführt wurde. Rund zwei Drittel der Befragten gaben an, dass sie das fallbezogene Fachgespräch als einfach empfanden. In der Beurteilung des Schwierigkeitsgrades des fallbezogenen Fachgespräches, bezogen auf die beiden Varianten (betriebliche Fachaufgabe/praxisbezogene Fachaufgabe), gibt es keinen signifikanten Unterschied im Antwortverhalten.

Die **Auszubildenden** wurden (abhängig von der gewählten Fachaufgabe/Variante) ebenfalls befragt, ob für sie die Prüfungszeit ausreichend war. Dabei zeigte sich, dass jeweils deutlich über 80% der Befragten mit der vorgegebenen Prüfungszeit zufrieden waren.

Die Vorbereitungszeit bei Wahl der Variante praxisbezogene Fachaufgabe wurde von 78% der betroffenen Auszubildenden für ausreichend erachtet.

72% der Auszubildenden, welche sich für die betriebliche Fachaufgabe entschieden hatten, fühlten sich durch den Betrieb/die Behörde gut auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet, aber nur 49% der Auszubildenden, welche die praxisbezogene Fachaufgabe wählten.

54% der Auszubildenden, welche die praxisbezogene Fachaufgabe gewählt hatten, fühlten sich durch die Berufsschule gut auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet, aber nur 38% der Auszubildenden, die sich für die betriebliche Fachaufgabe entschieden hatten.

4.12.3 Prüfungsanforderungen bei betrieblichen Fachaufgaben (Report)

Die **Auszubildenden** wurden gefragt, wie schwierig sie die betriebliche Fachaufgabe fanden.

Tab. 104: Wie schwierig empfanden Sie die betriebliche Fachaufgabe? (N=850)	
Völlig einfach (N=141)	17%
Eher einfach (N=477)	56%
Eher nicht einfach (N=185)	22%
Gar nicht einfach (N=28)	3%
Keine Angabe (N=19)	2%

73% der Befragten gaben an, dass sie die betriebliche Fachaufgabe (Report) als „völlig einfach“ oder „eher einfach“ empfanden.

Die **Auszubildenden** wurden weiter befragt, wie schwierig sie das fallbezogene Fachgespräch fanden.

Tab. 105: Wie schwierig empfanden Sie das fallbezogene Fachgespräch? (N=850)	
Völlig einfach (N=129)	15%
Eher einfach (N=416)	49%
Eher nicht einfach (N=187)	22%
Gar nicht einfach (N=65)	8%
Keine Angabe (N=53)	6%

64% der Befragten gaben an, dass sie das fallbezogene Fachgespräch als einfach empfanden.

Die **Auszubildenden** wurden (abhängig von der gewählten Fachaufgabe) befragt, ob für sie die Prüfungszeit ausreichend war.

Tab. 106: War für Sie die Prüfungszeit ausreichend? (N=850)	
Völlig ausreichend	60%
Eher ausreichend	29%
Eher nicht ausreichend	5%
Gar nicht ausreichend	2%
Keine Angabe	4%

89% der Auszubildenden befanden die vorgegebene Prüfungszeit für ausreichend.

Die **Auszubildenden** konnten angeben, wie gut sie sich durch die Praxis im Betrieb auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet fühlten.

Tab. 107: Wie gut fühlten Sie sich auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet durch die Praxis im Betrieb? (N=850)	
Völlig vorbereitet	38%
Eher vorbereitet	34%
Eher nicht vorbereitet	14%
Gar nicht vorbereitet	12%
Keine Angabe	3%

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

72% der Auszubildenden fühlten sich durch den Betrieb/die Behörde gut auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet, 26% fühlten sich weniger gut durch den Betrieb/die Behörde auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet.

Die Befragten konnten ebenfalls angeben, wie gut sie sich durch den Unterricht in der Berufsschule auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet fühlten.

Tab. 108: Wie gut fühlten Sie sich auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet durch den Unterricht in der Berufsschule? (N=850)	
Völlig vorbereitet	10%
Eher vorbereitet	28%
Eher nicht vorbereitet	33%
Gar nicht vorbereitet	27%
Keine Angabe	2%

Nur 38% der Auszubildenden fühlten sich gut vorbereitet, 60% fühlten sich weniger gut durch die Berufsschule auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet.

Die **Auszubildenden**, welche eine betriebliche Fachaufgabe als Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch gewählt hatten, wurden nach weiteren Rahmenbedingungen zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch befragt.

Tab. 109: Die formalen Vorgaben für den Report waren mir bekannt (z. B. Thema aus einer Wahlqualifikation, Umfang der Dokumentation, Abgabepunkt).	%
Stimme voll zu (N=484)	57
Stimme eher zu (N=238)	28
Stimme eher nicht zu (N=79)	9
Stimme gar nicht zu (N=40)	5
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe (N=9)	1
Gesamt (N=850)	100

85% der Befragten mit betrieblicher Fachaufgabe waren über die formalen Vorgaben für den Report informiert.

Tab. 110: Bei Fragen zur betrieblichen Fachaufgabe hatte ich Unterstützung durch meine Ausbildungsleitung.	%
Stimme voll zu (N=346)	41
Stimme eher zu (N=224)	26
Stimme eher nicht zu (N=125)	15
Stimme gar nicht zu (N=129)	15

Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe (N=26)	3
Gesamt (N=850)	100

Zwei Drittel der Befragten mit betrieblicher Fachaufgabe fühlten sich durch ihre Ausbildungsleitung unterstützt.

4.12.4 Prüfungsanforderungen bei praxisbezogenen Fachaufgaben

Die **Auszubildenden** wurden gebeten anzugeben, wie schwierig sie die praxisbezogene Fachaufgabe fanden.

Tab. 111: Wie schwierig empfanden Sie die praxisbezogene Fachaufgabe? (N=948)	
Völlig einfach (N=147)	16%
Eher einfach (N=515)	54%
Eher nicht einfach (N=197)	21%
Gar nicht einfach (N=54)	6%
Keine Angabe (N=35)	4%

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

70% der Befragten gaben an, dass sie die praxisbezogene Fachaufgabe als einfach empfanden.

Die **Auszubildenden** wurden weiter befragt, wie schwierig sie das fallbezogene Fachgespräch fanden.

Tab. 112: Wie schwierig empfanden Sie das fallbezogene Fachgespräch? (N=948)	
Völlig einfach (N=119)	13%
Eher einfach (N=474)	50%
Eher nicht einfach (N=250)	26%
Gar nicht einfach (N=63)	7%
Keine Angabe (N=42)	4%

63% der Befragten gaben an, dass sie das fallbezogene Fachgespräch als einfach empfanden.

Die **Auszubildenden** wurden (abhängig von der gewählten Fachaufgabe) gefragt, ob für sie die Prüfungszeit ausreichend war.

Tab. 113: War für Sie die Prüfungszeit ausreichend? (N=948)	
Völlig ausreichend	52%
Eher ausreichend	34%
Eher nicht ausreichend	7%
Gar nicht ausreichend	3%
Keine Angabe	4%

86% der Auszubildenden befanden die vorgegebene Prüfungszeit für ausreichend.

Auch nach der Vorbereitungszeit für das fallbezogene Fachgespräch wurden die **Auszubildenden** befragt.

Tab. 114: War für Sie die Vorbereitungszeit ausreichend? (N=948)	
Völlig ausreichend	42%
Eher ausreichend	35%
Eher nicht ausreichend	15%
Gar nicht ausreichend	4%
Keine Angabe	4%

77% der Auszubildenden halten die Vorbereitungszeit für das fallbezogene Fachgespräch für ausreichend.

Die **Auszubildenden** konnten angeben, wie gut sie sich durch die Praxis im Betrieb/der Behörde auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet fühlten.

Tab. 115: Wie gut fühlten Sie sich auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet durch die Praxis im Betrieb? (N=948)	
Völlig vorbereitet	20%
Eher vorbereitet	29%
Eher nicht vorbereitet	28%
Gar nicht vorbereitet	21%
Keine Angabe	3%

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

49% der Auszubildenden fühlten sich gut vorbereitet, 49% fühlten sich weniger gut durch den Betrieb oder die Behörde auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet.

Die **Auszubildenden** konnten ebenfalls angeben, wie gut sie sich durch den Unterricht in der Berufsschule auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet fühlten.

Tab. 116: Wie gut fühlten Sie sich auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet durch den Unterricht in der Berufsschule? (N=948)	
Völlig vorbereitet	16%
Eher vorbereitet	38%
Eher nicht vorbereitet	26%
Gar nicht vorbereitet	18%
Keine Angabe	2%

54% der Auszubildenden fühlten sich gut vorbereitet, 44% fühlten sich weniger gut durch den Unterricht in der Berufsschule auf das fallbezogene Fachgespräch vorbereitet.

4.13 Auswirkungen von Verkürzungen auf die Durchführung der Ausbildung

Im Hinblick auf die in der Ausbildungsverordnung enthaltenen Strukturen war es auch interessant zu erfahren, welche Auswirkungen eine Verkürzung der Ausbildungszeit haben kann. Zunächst musste geklärt werden, in welchem Umfang die Möglichkeit der Ausbildungsverkürzung in den Betrieben und Behörden genutzt wird. Hierzu wurden die **Ausbildungsverantwortlichen** befragt.

Tab. 117: Haben in Ihrem Betrieb/Ihrer Behörde Auszubildende die Ausbildung verkürzt?	%
Ja (N=527)	47
Nein (N=603)	53
Keine Angabe (N=3)	0

Die **Ausbildungsverantwortlichen** wurden in einem zweiten Schritt befragt, welche Auswirkungen eine Verkürzung der Ausbildungszeit auf die Durchführung der Ausbildung hatte, insbesondere hinsichtlich der Wahlqualifikationen. 429 Ausbildungsverantwortliche haben diese Frage beantwortet.

Probleme die aufgetreten sind:

„Aufgrund der Regelzeit beider Wahlqualifikationen von jeweils 5 Monaten konnten andere wichtige Abteilungen unseres Unternehmens nicht besucht werden.“

„Die Berufsschule ist nicht auf eine Verkürzung eingestellt.“

„Theoretischer Teil muss selbstständig, mit Hilfe des Betriebes, erlernt werden.“

„Die Wahlqualifikationen wurden entsprechend der Ausbildungsdauer gekürzt.“

„Es macht Schwierigkeiten, alle Ausbildungsinhalte in der kürzeren Zeit zu vermitteln.“

„Andere Ausbildungsinhalte kommen zu kurz.“

„Bei einer Verkürzung auf 2 Jahre ist es schwierig, die Inhalte der Wahlqualifikation so zu vermitteln, dass Handlungskompetenz aufgebaut wird.“

„Die 5 Monate können nicht eingehalten werden.“

„Die fehlende schulische Unterstützung muss durch den Betrieb aufgefangen und die Wahlqualifikationen müssen in kürzerer Zeit vermittelt werden.“

„Die Zeit mit 5 Monaten ist hier zu lang, oder andere Inhalte bleiben auf der Strecke. Mehr Spielraum für die Azubis und Unternehmen wäre wünschenswert.“

„Bei verkürzter Ausbildung fehlt die frühere Flexibilität“

„Bei einer verkürzten "gesamt" Ausbildungszeit hat die Teilprüfung keinen Sinn, weil die Auszubildenden bereits durch die verkürzte Dauer unter enormen Druck stehen.“

Keine Probleme:

„Die Organisation des Ausbildungsplanes wurde umgestellt und entsprechend angepasst.“

„Da dies meist sehr leistungsstarke Auszubildende sind, gibt es hier keine Auswirkungen.“

„Der Beginn der Wahlqualifikationen erfolgte so rechtzeitig, dass der Einsatz bis zum Ende der Ausbildungszeit problemlos absolviert werden konnte.“

„Da wir nur auf 2 1/2 Jahre kürzen und nicht auf 2 Jahre, haben wir keine gravierenden Auswirkungen.“

„Die Verkürzung der Ausbildungszeit hat keinerlei Auswirkung. Die Lerninhalte können trotz kürzerer Ausbildungszeit vollständig vermittelt werden.“

„Durch große Eigeninitiative und Leistungsstärke der Auszubildenden konnte der komplette Stoff vermittelt und gelernt werden.“

„Die Verkürzung der Ausbildungszeit (um ein halbes Jahr) hat keinen Einfluss auf die Durchführung der Ausbildung.“

Die **Auszubildenden** wurden zunächst befragt, ob sie ihre Ausbildungszeit verkürzt haben oder nicht.

Tab. 118: Haben Sie Ihre Ausbildungszeit verkürzt? (N=1.832)	%
Ja (N=443)	24
Nein (N=1.381)	75
Keine Angabe (N=8)	0

(Die Differenz zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

Rund ein Viertel der Auszubildenden gaben an, ihre Ausbildungszeit verkürzt zu haben. Am häufigsten wird die Ausbildungszeit demnach in den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel (27%) und Handwerk (26%), am wenigsten im Bereich des öffentlichen Dienstes (18%) verkürzt.

Jene **Auszubildenden**, die ihre Ausbildungszeit verkürzt hatten wurden gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

Tab. 119: Bitte bewerten Sie die nachfolgenden Aussagen. (N=443)	N	%
Ich bin in der kürzeren Ausbildungszeit im Betrieb gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet worden.		
Stimme voll zu	126	28
Stimme eher zu	133	30
Stimme eher nicht zu	76	17
Stimme gar nicht zu	71	16
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	37	9
Ich bin in der kürzeren Ausbildungszeit in der Berufsschule gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet worden.		
Stimme voll zu	133	30
Stimme eher zu	161	36
Stimme eher nicht zu	82	19
Stimme gar nicht zu	44	10
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	23	5

58% der Auszubildenden, die ihre Ausbildungsdauer verkürzt hatten, stimmten der Aussage zu, dass sie in der kürzeren Ausbildungszeit im Betrieb gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet worden sind und 66% stimmten der Aussage zu, dass sie in der Berufsschule gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet wurden.

4.13.1 Verkürzungen der Ausbildungszeit im Hinblick auf die Wahlqualifikationen

Auszubildende, die ihre Ausbildungszeit verkürzt hatten (N=443), wurden gebeten anzugeben, ob die Vermittlung der Inhalte der beiden Wahlqualifikationen im Betrieb ein zeitliches Problem war.

Tab. 120: Bitte bewerten Sie die nachfolgenden Aussagen. (N=443)	N	%
Die Vermittlung der Inhalte meiner beiden Wahlqualifikationen im Betrieb war zeitlich kein Problem.		
Stimme voll zu	141	32
Stimme eher zu	134	30
Stimme eher nicht zu	69	16
Stimme gar nicht zu	50	11
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	49	11

62% stimmten der Aussage zu, dass die Vermittlung der Inhalte der beiden Wahlqualifikationen im Betrieb zeitlich kein Problem darstellte.

4.14 Passgenauigkeit von Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung

Nach einer Neuordnung werden die Inhalte des betrieblichen Ausbildungsrahmenplans mit den Inhalten des berufsschulischen Rahmenlehrplans zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt und eine Abstimmungsliste wird erstellt. Ob die Abstimmung zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan im Ausbildungsbereich Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement gelungen ist, sollte durch eine entsprechende Frage an die **Ausbildungsverantwortlichen** beantwortet werden.

Tab. 121: Aus Sicht von uns als ausbildendem Betrieb/ausbildender Behörde sind der Ausbildungsrahmenplan und der Rahmenlehrplan inhaltlich gut aufeinander abgestimmt.	%
Stimme voll zu (N=90)	8
Stimme eher zu (N=707)	61
Stimme eher nicht zu (N=213)	18
Stimme gar nicht zu (N=34)	3
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe (N=119)	10
Gesamt (N=1.163)	100

Rund zwei Drittel der Befragten halten den betrieblichen Ausbildungsrahmenplan und den schulischen Rahmenlehrplan für inhaltlich gut aufeinander abgestimmt. Die Ausbildungsverantwortlichen beurteilen die Abstimmung der beiden Lehrpläne deutlich positiver, als die Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen.

Auch **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche** wurden gefragt, ob der betriebliche Ausbildungsrahmenplan und der schulische Rahmenlehrplan gut aufeinander abgestimmt sind.

Tab. 122: Aus Sicht der Berufsschule sind der Ausbildungsrahmenplan und der Rahmenlehrplan inhaltlich gut aufeinander abgestimmt.	%
Stimme voll zu (N=44)	4
Stimme eher zu (N=489)	48
Stimme eher nicht zu (N=253)	25
Stimme gar nicht zu (N=43)	4
Kann ich nicht beurteilen (N=176)	17
Keine Angabe (N=15)	1
Gesamt (1.020)	100

52% der Befragten sehen eine gute inhaltliche Abstimmung der beiden Lehrpläne, 29% eine schlechte. Dabei ist zu beachten, dass 17% angaben, dies nicht beurteilen zu können. Bereinigt um die Antwortmöglichkeiten „Kann ich nicht beurteilen“ und „Keine Angabe“ sehen 64% der Befragten eine eher gute inhaltliche Abstimmung der beiden Lehrpläne und 36% eine mehr oder weniger mangelhafte Abstimmung.

Auch die **Auszubildenden** wurden gebeten, die Passgenauigkeit von Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung zu beurteilen.

Tab. 123: Alles in Allem ...	%
... war die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule inhaltlich gut aufeinander abgestimmt. (N=1.832)	
Stimme voll zu (N=154)	8
Stimme eher zu (N=604)	33
Stimme eher nicht zu (N=663)	36
Stimme gar nicht zu (N=331)	18
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe (N=80)	5
... war die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule zeitlich gut aufeinander abgestimmt. (N=1.832)	
Stimme voll zu (N=277)	15

Stimme eher zu (N=735)	40
Stimme eher nicht zu (N=489)	27
Stimme gar nicht zu (N=223)	12
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe (N=108)	6

41% der Befragten meinten, die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule sei inhaltlich gut aufeinander abgestimmt gewesen. 54% der Auszubildenden teilten diese Einschätzung nicht.

55% der befragten Auszubildenden hielten die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule zeitlich gut aufeinander abgestimmt. 39% der Auszubildenden konnten diese Einschätzung nicht teilen.

4.15 Lernortkooperation: Betrieb, Berufsschule und dienstbegleitende Unterweisung

Ein häufiges Thema der Berufsbildung ist die Lernortkooperation zwischen den Lernorten Betrieb und Berufsschule. Auch im Rahmen der Evaluation des Ausbildungsberufes Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement sollte dieses Thema untersucht werden, da das Zusammenspiel der Lernorte für den Erfolg der Ausbildung wichtig ist.

Grundsätzlich kann es immer wieder zu einem Abstimmungsbedarf zwischen den Lernorten kommen. Daher war eine entsprechende Frage an die **Ausbildungsverantwortlichen** erforderlich, um feststellen zu können, ob es Abstimmungsprobleme zwischen den Lernorten gibt oder nicht.

Tab. 124: Wie gelingt bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte die Abstimmung zwischen der Berufsschule und Ihrem Betrieb/Ihrer Behörde (bei Behörden einschließlich der dienstbegleitenden Unterweisung)?	%
Keine Abstimmungsprobleme (N=304)	26
Punktuelle Abstimmungsprobleme (N=327)	28
Gravierende Abstimmungsprobleme (N=48)	4
Es gibt keine Abstimmung (N=473)	41
Keine Angabe (N=11)	1

In vielen Fällen findet keine Abstimmung zwischen Betrieben/Behörden und Berufsschulen statt. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass keine Abstimmung notwendig ist oder auch, dass zwischen Betrieben und Berufsschulen Kommunikation fehlt.

Auch den **Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen** wurde diese Frage gestellt.

Tab. 125: Wie gelingt bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte die Abstimmung zwischen Berufsschule und Betrieb/Behörde?	%
Keine Abstimmungsprobleme (N=171)	17
Punktuelle Abstimmungsprobleme (N=320)	31
Gravierende Abstimmungsprobleme (N=70)	7
Es gibt keine Abstimmung (N=420)	41
Keine Angabe (N=39)	4

Auch aus Sicht der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen findet in den meisten Fällen keine Abstimmung zwischen Betrieben/Behörden und Berufsschulen statt.

Stellt man die Ergebnisse der Befragung von Ausbildungsverantwortlichen und Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen gegenüber, ergeben sich Übereinstimmungen in der Beurteilung der Abstimmung zwischen den Lernorten.

Tab. 126: Vergleich der Antworten von Ausbildungsverantwortlichen und Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen	Ausbildungsverantwortliche (N=1.163) In %	Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche (N=1.020) In %
Keine Abstimmungsprobleme	26	17
Punktuelle Abstimmungsprobleme	28	31
Gravierende Abstimmungsprobleme	4	7
Es gibt keine Abstimmung	41	41
Keine Angabe	1	4

Eine differenzierende Frage an die **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen** bezog sich auf den öffentlichen Dienst und betraf die Abstimmung zwischen Berufsschule, Behörde und dienstbegleitender Unterweisung.

Tab. 127: Wie gelingt die Abstimmung zwischen Berufsschule, Behörde und dienstbegleitender Unterweisung? (N=413)	%
Keine Abstimmungsprobleme (N=96)	23
Punktuelle Abstimmungsprobleme (N=123)	30
Gravierende Abstimmungsprobleme (N=25)	6
Es gibt keine Abstimmung (N=129)	31
Keine Angabe (N=40)	10

4.16 Angemessenheit des zeitlichen Umfangs der dienstbegleitenden Unterweisung

Die Ausbildungsordnung regelt auch, dass zur Ergänzung der Ausbildung im öffentlichen Dienst eine dienstbegleitende Unterweisung (in der Regel) in einem Umfang von 420 Stunden durchzuführen ist.

Die **Ausbildungsverantwortlichen** in Behörden wurden daher befragt, ob diese Zeitvorgabe angemessen ist oder nicht.

Tab. 128: Der zeitliche Umfang der dienstbegleitenden Unterweisung ist aus Sicht unserer Behörde ...	%
... zu kurz. (N=24)	7
... angemessen. (N=247)	75
... zu lang. (N=30)	9
Keine Angabe (N=31)	9

Es zeigt sich, dass drei Viertel der Ausbildungsverantwortlichen in den befragten Behörden die Zeitvorgabe für die dienstbegleitende Unterweisung als angemessen betrachten. Aus Interviews und aus Rückmeldungen zur Befragung geht hervor, dass es regional erhebliche Probleme mit der vorgesehenen Dauer von 420 Stunden gibt.

Nachfolgend zwei Antworten zum Thema aus der schriftlichen Befragung:

„Die Anzahl der Unterweisungsstunden mit 420 Stunden sollte auf max. 150-200 Stunden reduziert werden. Unsere Auszubildenden sind an zwei Tagen in der Berufsschule und müssen bis zum Ende des zweiten Lehrjahres min. 1-2 weitere Tage pro Woche im dienstbegleitenden Unterricht verbleiben. Eine betriebliche Ausbildung ist an nur 1-2 Tagen pro Woche kaum möglich und führt auf allen Seiten zu großen Problemen.“

„Die verpflichtenden dienstbegleitenden Unterweisungen sind überflüssig. Es werden keinerlei prüfungsrelevanten Themen durchgenommen.“

Auch **Auszubildende** des öffentlichen Dienstes wurden befragt, ob sie den Umfang der dienstbegleitenden Unterweisung für angemessen halten.

Tab. 129: Der zeitliche Umfang der dienstbegleitenden Unterweisung ist aus meiner Sicht als Auszubildender ... (N=508)	%
... zu kurz. (N=55)	11
... angemessen. (N=379)	75
... zu lang. (N=41)	8
Keine Angabe (N=33)	6

Die Auszubildenden stimmen bei dieser Frage mit den Ausbildungsverantwortlichen überein. Auch hier betrachten drei Viertel der Befragten die Zeitvorgabe für die dienstbegleitende Unterweisung als angemessen.

Signifikante Unterschiede in der Einschätzung der Zeitvorgabe für die dienstbegleitende Unterweisung gibt es, wenn nach Zuständigkeitsbereichen unterteilt wird. So halten zum Beispiel 21% der befragten **Auszubildenden** im Bereich des Bundes die Zeitvorgabe für die dienstbegleitende Unterweisung für „zu lang“.

Tab. 130: Der zeitliche Um- fang der dienst- begleitenden Unterweisung ist aus meiner Sicht als Auszubilden- der ...	Bund		Land		Kommune		Sonstige (öffentlicher Dienst)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
... zu kurz.	12	11%	8	10%	16	16%	19	10%
... angemessen.	72	68%	68	87%	76	75%	163	86%
... zu lang.	22	21%	2	3%	9	9%	8	4%
Gesamt	106	100%	78	100%	101	100%	190	100%

4.17 Sonstiges

In der Regel wird mit der Einführung einer neuen oder modernisierten Ausbildungsordnung aus der Ausbildungspraxis (Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen, zuständige Stellen usw.) ein erhöhter Aufwand berichtet. Dazu gehört auch, dass sich die Ausbildungspraxis auf die neuen oder modernisierten Ausbildungsordnungen vorbereitet. Im Rahmen der Befragung zum Ausbildungsberuf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement war es daher interessant zu erfragen, wie sich die Ausbildungspraxis auf den Ausbildungsberuf und auf die neue Prüfungsstruktur (gestreckte Abschlussprüfung) vorbereitet hat.

Tab. 131: Die Betriebe und Behörden haben sich auf die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung im Beruf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement auf die Erprobungsverordnung eingestellt durch	%
gezielte Information der Kolleginnen und Kollegen über die neue Prüfungsstruktur und die Bestehensregelungen (N=533).	46
spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildende zu didaktischen oder pädagogischen Themen (N=141).	12
Änderungen von Zuständigkeiten oder Aufgabenbereichen einzelner Kolleginnen und Kollegen (N=131).	11
zeitliche Umstellung einzelner Ausbildungseinheiten (N=555).	48
inhaltliche Veränderungen einzelner Ausbildungseinheiten (N=465).	40
Einführung einer speziellen Prüfungsvorbereitung auf Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung (N=433).	37
gezielten Informationsaustausch mit der zuständigen Stelle (N=387).	33
gezielten Informationsaustausch mit der Berufsschule (N=362).	31
Sonstige Maßnahmen (N=182).	16

(Mehrfachnennungen möglich!)

Tab. 132: Die Berufsschulen haben sich auf die Einführung der neuen <u>Ausbildungsordnung</u> im Beruf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement eingestellt durch	%
spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für Kolleginnen und Kollegen zu didaktischen oder pädagogischen Themen (N=705).	69
Änderungen von Zuständigkeiten oder Aufgabenbereichen einzelner Kolleginnen und Kollegen (N=452).	44
zeitliche Umstellung einzelner Lehreinheiten (N=614).	60
inhaltliche Veränderungen einzelner Lehreinheiten (N=763)	75
gezielten Informationsaustausch mit anderen Berufsschulen (N=487)	48
gezielten Informationsaustausch mit der zuständigen Stelle (N=399)	39

gezielter Informationsaustausch mit den Ausbildungsbetrieben (N=379)	37
Erstellen neuer Lernsituationen zu Lernfeldern (N=843)	83
Sonstiges (N=121)	12

(Mehrfachnennungen möglich!)

Tab. 133: Die Berufsschulen haben sich auf die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung im Beruf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement auf die Erprobungsverordnung eingestellt durch	%
gezielte Information der Kolleginnen und Kollegen über die neue Prüfungsstruktur und die Bestehensregelungen (N=830).	81
Änderungen von Zuständigkeiten oder Aufgabenbereichen einzelner Kolleginnen und Kollegen (N=327).	32
zeitliche Umstellung einzelner Lehreinheiten (N=664).	65
inhaltliche Veränderungen einzelner Lehreinheiten (N=624).	61
Einführung einer speziellen Prüfungsvorbereitung auf Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung (N=617).	60
gezielten Informationsaustausch mit der zuständigen Stelle (N=347).	34
gezielten Informationsaustausch mit anderen Berufsschulen (N=310).	30
Reorganisation des Unterrichtsbetriebs (N=480).	47
gezielten Informationsaustausch mit Ausbildungsbetrieben(N=249).	24
Sonstiges (N=91)	9

(Mehrfachnennungen möglich!)

Die Berufsschulen bieten jedem Ausbildungsjahrgang in jedem Ausbildungsberuf Prüfungsvorbereitungskurse an. Dies trifft auch auf den Ausbildungsberuf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement zu.

Tab. 134: Welche Angebote zur Prüfungsvorbereitung macht Ihre Berufsschule den Schülerinnen und Schülern?	%
Teil 1 der Prüfung: Übungen mit Prüfungsaufgaben (N=927)	91
Teil 2 der Prüfung: Übungen mit Prüfungsaufgaben (N=888)	87
Fallbezogenes Fachgespräch: Spezielle Vorbereitungen oder Trainings (N=496)	49
Andere Formen der Vorbereitung (N=319)	31
Keine Angabe (N=20)	2

(Mehrfachnennungen möglich!)

Die **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen** wurden gefragt, nach welchen Faktoren die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf einzelnen Klassen erfolgt.

Tab. 135: Welche Faktoren dominieren bei der Aufteilung auf die einzelnen Klassen? (N=845)		
	N	%
Zugehörigkeit der Ausbildungsbetriebe/Ausbildungsbehörden zu verwandten Branchen/Wirtschaftszweigen/Zuständigkeitsbereichen (IH, HwK, öD)	306	36%
Wunsch einzelner Betriebe/Behörden nach Präsenztagen	500	58%
Soziale oder personale Faktoren der Schülerinnen und Schüler	138	16%
Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler	120	14%
Ausbildungsdauer	460	54%
Andere Faktoren	97	11%
Keine besonderen Zuteilungsfaktoren	102	12%
Keine Angabe	24	3%

(Mehrfachnennungen möglich!)

Die **Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen** wurden zu möglichen Veränderungen des Aufwands befragt, der zur Beschulung von Kaufleuten für Büromanagement besteht.

Tab. 136: Der Gesamtaufwand zur Beschulung von Kaufleuten für Büromanagement ist für unsere Berufsschule ...	%
... jetzt geringer (N=19).	2
... gleich geblieben (N=315)	31
... jetzt höher (N=636)	62
Keine Angabe (N=50)	5
Gesamt (N=1.020)	100

Rund zwei Drittel der Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen melden eine Erhöhung des Gesamtaufwands seit Einführung der Erprobungsverordnung.

Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche, welche einen höheren Gesamtaufwand zur Beschulung von Kaufleuten für Büromanagement angegeben haben, wurden gebeten, in ein offenes Antwortfeld einzutragen, worauf sie den höheren Aufwand zurückführen.

Worauf führen Sie den höheren Aufwand für Ihre Berufsschule zurück?

576 Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Folgende Themen wurden dabei am häufigsten angesprochen:

- Höherer Beratungsbedarf der Schülerinnen und Schüler (z. B. bezüglich der Entscheidung „Report“ oder „klassische Variante“)
- Höhere Komplexität der Lernfelder und Lerninhalte (unklare Verzahnung von Lernfeldern)
- Höhere Stofffülle (viel mehr Inhalt in viel kürzerer Zeit zu vermitteln)
- Mehr Absprachen zwischen den Lehrkräften notwendig (ständig Konferenzen)
- Höherer organisatorischer Aufwand (z. B. Räume und Ausstattung)
- Neugestaltung von Lernsituationen
- Integration von EDV in den „normalen“ Unterricht
- Fehlende EDV-Ausstattung
- Kopieraufwand und Korrekturaufwand hat deutlich zugenommen
- Zwei Prüfungszeitpunkte
- Doppelte Prüfungsvorbereitung
- Zeitdruck durch frühen Prüfungszeitpunkt (Prüfungsteil 1)
- Lehrinhalte (insbesondere WORD und EXCEL) müssen bis zum Prüfungsteil 1 vermittelt sein
- Komplexere Prüfungsaufgaben
- Höherer Prüfungsaufwand (insbesondere Korrekturaufwand)

Tab. 137: Die **Berufeverantwortlichen** in den zuständigen Stellen wurden gefragt,

wie viele Prüflinge in diesem Ausbildungsberuf...	Minimum	Maximum	\bar{x}	Median
... haben sich zur Sommerprüfung 2018 angemeldet? (N=120)	0	950	120,5	51
... haben die Sommerprüfung 2018 bestanden? (N=106)	0	853	93,2	39
... haben die Sommerprüfung 2018 nicht bestanden? (N=106)	0	52	4,4	1

Die **Auszubildenden** wurden ersucht, ihre Erfahrungen mit der neuen Ausbildungsordnung und der gestreckten Prüfung zu benennen. Dazu wurden sie um die Bewertung von Aussagen gebeten.

Tab. 138: Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen ...	%
Die Prüfung ist mir insgesamt gesehen leichtgefallen (N=1.832).	
Stimme voll zu	6
Stimme eher zu	52
Stimme eher nicht zu	34

Stimme gar nicht zu	5
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	2
In der Prüfung konnte ich zeigen, was ich in der Ausbildung gelernt habe (N=1.832).	
Stimme voll zu	8
Stimme eher zu	39
Stimme eher nicht zu	37
Stimme gar nicht zu	13
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe	2

(Die Differenzen zu 100% sind Rundungsdifferenzen)

58% der Auszubildenden ist die Abschlussprüfung insgesamt eher leichtgefallen.

Bei der Frage, ob die Auszubildenden in der Prüfung zeigen konnten, was sie in der Ausbildung gelernt haben, gehen die Meinungen deutlich auseinander. 47% stimmen der Aussage zu und 50% lehnen diese ab.

Die **Auszubildenden** wurden gebeten anzugeben, ob sie insgesamt mit ihrem Prüfungsergebnis zufrieden sind.

Tab. 139: Alles in Allem ...	%
bin ich mit meinem Prüfungsergebnis zufrieden. (N=1.832)	
Stimme voll zu (N=550)	30
Stimme eher zu (N=799)	44
Stimme eher nicht zu (N=284)	16
Stimme gar nicht zu (N=114)	6
Kann ich nicht beurteilen und Keine Angabe (N=85)	5

(Die Differenzen zu 100% ist eine Rundungsdifferenz)

Rund drei Viertel der Befragten sind mit ihrem Prüfungsergebnis zufrieden, 22% sind unzufrieden.

4.18 Sonstige Grunddaten

Tab. 140: In welchem Bundesland befindet sich Ihr Betrieb/Ihre Behörde? (Ausbildungsverantwortliche)

In welchem Bundesland befindet sich Ihr Betrieb/Ihre Behörde?	Anzahl	%
Baden-Württemberg	162	14%
Bayern	148	13%
Berlin	42	4%
Brandenburg	25	2%
Bremen	12	1%
Hamburg	42	4%
Hessen	147	13%
Mecklenburg-Vorpommern	15	1%
Niedersachsen	114	10%
Nordrhein-Westfalen	273	23%
Rheinland-Pfalz	45	4%
Saarland	13	1%
Sachsen	29	2%
Sachsen-Anhalt	27	2%
Schleswig-Holstein	48	4%
Thüringen	19	2%
Keine Angabe	2	0%
Gesamt	1163	100%

Tab. 141: In welchem Bundesland befindet sich Ihr Ausbildungsbetrieb/Ihre ausbildende Behörde? (Auszubildende)

In welchem Bundesland befindet sich Ihr Ausbildungsbetrieb/Ihre ausbildende Behörde?	Anzahl	%
Baden-Württemberg	263	14%
Bayern	302	16%
Berlin	38	2%
Brandenburg	30	2%
Bremen	17	1%
Hamburg	63	3%
Hessen	161	9%
Mecklenburg-Vorpommern	19	1%
Niedersachsen	123	7%
Nordrhein-Westfalen	526	29%
Rheinland-Pfalz	66	4%
Saarland	0	0%

Sachsen	81	4%
Sachsen-Anhalt	33	2%
Schleswig-Holstein	65	4%
Thüringen	42	2%
Keine Angabe	3	0%
Gesamt	1832	100%

Tab. 142: In welchem Bundesland befindet sich Ihre Berufsschule?

(Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche)

In welchem Bundesland befindet sich Ihre Berufsschule?	Anzahl	%
Baden-Württemberg	212	21%
Bayern	116	11%
Berlin	46	5%
Brandenburg	15	1%
Bremen	14	1%
Hamburg	21	2%
Hessen	101	10%
Mecklenburg-Vorpommern	18	2%
Niedersachsen	102	10%
Nordrhein-Westfalen	197	19%
Rheinland-Pfalz	30	3%
Saarland	16	2%
Sachsen	38	4%
Sachsen-Anhalt	35	3%
Schleswig-Holstein	23	2%
Thüringen	35	3%
Keine Angabe	1	0%
Gesamt	1020	100%

Tab. 143: In welchem Bundesland befindet sich Ihre zuständige Stelle? (Berufeverantwortliche)

In welchem Bundesland befindet sich Ihre zuständige Stelle?	Anzahl	%
Baden-Württemberg	28	17%
Bayern	18	11%
Berlin	2	1%
Brandenburg	4	2%
Bremen	3	2%
Hamburg	2	1%
Hessen	19	12%

Mecklenburg-Vorpommern	4	2%
Niedersachsen	12	7%
Nordrhein-Westfalen	33	20%
Rheinland-Pfalz	9	5%
Saarland	3	2%
Sachsen	5	3%
Sachsen-Anhalt	5	3%
Schleswig-Holstein	9	5%
Thüringen	7	4%
Keine Angabe	2	1%
Gesamt	165	100%

Tab. 144: In welchem Bundesland befindet sich die zuständige Stelle, für die Sie als Prüferin oder Prüfer tätig sind?

In welchem Bundesland befindet sich die zuständige Stelle, für die Sie als Prüferin oder Prüfer tätig sind?	Anzahl	%
Baden-Württemberg	211	12%
Bayern	318	19%
Berlin	66	4%
Brandenburg	33	2%
Bremen	19	1%
Hamburg	63	4%
Hessen	208	12%
Mecklenburg-Vorpommern	39	2%
Niedersachsen	153	9%
Nordrhein-Westfalen	292	17%
Rheinland-Pfalz	92	5%
Saarland	32	2%
Sachsen	49	3%
Sachsen-Anhalt	35	2%
Schleswig-Holstein	52	3%
Thüringen	38	2%
Keine Angabe	0	0%
Gesamt	1700	100%

Tab. 145: Sind Sie Prüfungsausschussmitglied bei der zuständigen Stelle im Bereich...
(Prüferinnen und Prüfer)

Sind Sie Prüfungsausschussmitglied bei der zuständigen Stelle im Bereich...	Anzahl	%
Industrie und Handel	1467	86%
Handwerk	227	13%
Bund	37	2%
Land	105	6%
Kommune	63	4%
Sonstige (öffentlicher Dienst)	83	5%
Keine Angabe	2	0%
Gesamt	1700	100%

Tab. 146: Die Schüler kommen aus den folgenden Zuständigkeitsbereichen
(Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche)

Die Schüler kommen aus den folgenden Zuständigkeitsbereichen:	Anzahl	%
Industrie und Handel	984	96%
Handwerk	791	78%
Bund	76	7%
Land	161	16%
Kommune	266	26%
Sonstige (öffentlicher Dienst)	89	9%
Keine Angabe	10	1%
Gesamt	1020	100%

(Mehrfachnennungen möglich!)

5 Zielerreichung

Die Projektplanung und die Meilensteinplanung für den ersten Teil der Untersuchung (I/2017- IV/2018) konnten, entsprechend dem Projektantrag vom 12. September 2016, weitgehend eingehalten werden.

Eine inhaltliche Abweichung ergibt sich aus dem Umstand, dass die in Papierform geplante schriftliche Befragung letztlich in elektronischer Form (als Online-Befragung) durchgeführt wurde. Dies hat aber die zeitliche Projektplanung in keiner Weise beeinträchtigt.

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	IV/2016
MS 2	Projektziele auf Grundlage der Weisung erstellt	I/2017
MS 3	Projektbeirat Installiert/Konstituierende Sitzung	I/2017
MS 4	Projektrecherche ist abgeschlossen	II/2017
MS 5	Grunddaten liegen vollständig vor	II/2017
MS 6	Fallstudien beginnen	III/2017
MS 7	Fragebögen und Leitfäden entwickelt und erprobt	III/2017
MS 8	1. schriftliche Befragung (2. Jahrgang)	II/2018
MS 9	Datenauswertung zum 2. Jahrgang	III/2018
MS 10	Zwischenbericht erstellt	IV/2018

(Quelle: Meilensteinplanung aus dem Projektantrag vom 12. September 2016)

Das Ziel der Untersuchung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Informationen und Daten über die zu erprobenden abweichenden Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen im Beruf Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement zur Verfügung zu stellen, konnte für den quantitativen Untersuchungsteil vollständig erreicht werden.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Eine deutlich überwiegende Mehrheit der befragten Ausbildungsverantwortlichen, Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortlichen, Prüfungsausschussmitglieder und Berufevertreterlichen haben die Ausbildungsordnung und die Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Kaufmann und Kauffrau für Bürokommunikation gut angenommen und bewerten diese insgesamt positiv. Dies ist für eine Ausbildungsordnung, die in sämtlichen Bereichen von Industrie und Handel, des Handwerks und des öffentlichen Dienstes ausgebildet werden kann, ein durchaus bemerkenswertes Ergebnis.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Behörden hat nach Einschätzung der befragten Kammern

bzw. zuständigen Stellen insgesamt eher zugenommen, die gestreckte Abschlussprüfung wird als die geeignete Prüfungsform von Ausbildungsverantwortlichen, Lehrkräften und Bildungsgangverantwortlichen, Prüfenden und Berufeverantwortlichen in zuständigen Stellen angesehen und die in Betrieben und Behörden benötigten Qualifikationen werden durch die Ausbildungsordnung im Allgemeinen abgedeckt.

Befragte, welche im Detail noch Verbesserungsbedarf sehen, nennen meist die Prüfungsvariante „betriebliche Fachaufgabe“ und den darin eingebundenen Report. Insbesondere Prüferinnen und Prüfer bemängeln, dass die Reports zum fallbezogenen Fachgespräch nicht bewertet werden dürfen. Sie bemängeln auch, dass das Thema der betrieblichen Fachaufgabe nicht vorab von den Prüfungsausschüssen genehmigt werden muss. Beanstandet wurden besonders die inhaltliche und formale Qualität der Reports. Als Beispiel dafür, wie die „betriebliche Fachaufgabe“ besser umgesetzt werden könnte, wurde oft die Ausbildungsordnung für Industriekaufleute genannt.

Auch die thematische Einschränkung auf eine Wahlqualifikation im Fachgespräch findet nicht nur Zustimmung. Immerhin 44% der befragten Prüferinnen und Prüfer sehen ein Problem darin, dass in einem sehr breit gefächerten Ausbildungsberuf nur Fragen zu einer Wahlqualifikation im Fachgespräch gestellt werden dürfen. Daher halten sie es auch für schwierig, bei der eingeschränkten Themenauswahl eine Gesamtaus sage zur beruflichen Handlungsfähigkeit der Prüflinge in dem Prüfungsbereich zu treffen. Es wird in den Antworten vorgeschlagen, wenigstens die beiden gewählten Wahlqualifikationen zum Inhalt der Prüfung machen zu können.

Dem Großteil der befragten Betriebe, Behörden und Berufsschulen gelingt es, die prüfungsrelevanten Inhalte zum Teil 1 der Prüfung (Informationstechnisches Büromanagement) zeitgerecht zu vermitteln. Einige Ausbildungsverantwortliche und Lehrkräfte und Bildungsgangverantwortliche gaben allerdings an, dass insbesondere die rechtzeitige Vermittlung von Excel und Word zum Prüfungsteil 1 Probleme bereitet und dadurch ein hoher Zeitdruck entsteht.

Mehr als ein Drittel der Betriebe und Behörden bieten ihren Auszubildenden die Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung Zusatzqualifikationen zu erwerben. Insgesamt wurden zum Untersuchungszeitpunkt aber nur wenige Zusatzqualifikationen geprüft.

Die Zeitvorgaben für die dienstbegleitende Unterweisung werden im öffentlichen Dienst von 75% der Behörden und Betriebe als angemessen beurteilt.

Im weiteren Projektverlauf werden in leitfadengestützten Interviews gezielt noch offene Punkte, wie beispielsweise die Themen „Variantenmodell“ sowie „Zusatzqualifikationen“, in Abstimmung mit dem Projektbeirat aufgegriffen und näher beleuchtet.

Aus der Gesamtschau von quantitativen und qualitativen Untersuchungsergebnissen werden vom Projektteam Empfehlungen für die Überarbeitung der Verordnung und Hinweise für die Praxis entwickelt.

Literaturverzeichnis

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Kaufmann für Büromanagement/Kauffrau für Büromanagement (Ausbildung). Unter: <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/239212> (zuletzt geöffnet am 04.12.2018).

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): QUIRING, Eva; STÖHR, Andreas; GÖRMAR, Gunda: Berufsübergreifendes Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen. Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft Nr. 172. Bonn 2016.

ELSNER, Martin; KAISER, Franz: Drei auf einen Streich: Der neue Ausbildungsberuf Kaufleute für Bürokommunikation. BWP 1/2014, S. 49-52.

ELSNER, Martin; KAISER, Franz (BIBB): Interessen, Strukturen, Abläufe und Ergebnisse am Beispiel der Entwicklung des neuen kaufmännischen Allrounders – „Kauffrau/-mann für Büromanagement“. bwp@ Ausgabe 25. Dezember 2013. ISSN 1618-8543. Unter: http://www.bwpat.de/ausgabe25/elsner_kaiser_bwpat25.pdf (zuletzt geöffnet am 04.12.2018)

HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Prüfungsanforderungen. Vom 12. Dezember 2013. Unter: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf> (zuletzt geöffnet am 04.12.2018).

KAISER, Franz: Was kennzeichnet Kaufleute? Ihr berufliches Denken und Handeln aus historischer, soziologischer und ordnungspolitischer Perspektive. In: Fasshauer, U.; Fürstenau, B.; Wuttke, E. (Hrsg.): Berufs- und wirtschaftspädagogische Analysen. Opladen 2012, S.165–177.

KULTUSMINISTERKONFERENZ: Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann für Büromanagement und Kauffrau für Büromanagement (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.09.2013). Unter: <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html> (zuletzt geöffnet am 04.12.2018).

SCHAMEL, Carl; ELSNER, Martin: Kaufmann für Büromanagement /Kauffrau für Büromanagement – Umsetzungshilfen und Praxistipps. Reihe Ausbildung gestalten. Bielefeld 2014. ISBN: 978-3-7639-5138-3

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008). Arbeitsunterlage. Ausgabe 2008. Wiesbaden 2007.

STILLER, Ingrid; STÖHR, Andreas: Ergebnisse aus der Evaluation der Büroberufe – Bürokaumann/Bürokauffrau, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation, Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation. Bielefeld 2001.